

Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 4/2026

Sitzung vom / Séance du 06.07.2026





VILLE DE
LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



Pascale Krombach-Arend
(DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Fabricio Costa
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Liudumila Branca
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



Antonia Afonso Bagine
(LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 6. Juli 2026

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

I	Personalangelegenheiten des Sozialamts (Gutachten)	327
II	Personalangelegenheiten der Zivilhospize (Gutachten)	327
III	Personalangelegenheiten der Stiftung J.-P. Pescatore (Gutachten)	327
IV	Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	327

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

V	Fragen der Gemeinderäte	327
1)	Frage von Rat Costa über das freie Pflücken von Obst an den mit einem gelben Band gekennzeichneten Bäumen	327
2)	Dringliche Frage von Rätin Brömmel über die Auswirkungen der Hitzewelle auf Schulen, Betreuungseinrichtungen für Kinder und den Musikunterricht	328
3)	Dringliche Frage von Rätin Muller über die Verpflichtungen der Stadt Luxemburg gegenüber ihren Einwohnern und Besuchern	329
4)	Dringliche Frage von Rat Wagner über die Bauarbeiten für das Stadion in Hamm und mögliche Gefahren für die Gesundheit der Kinder	330
5)	Dringliche Frage von Rätin Afonso über die Bereitstellung von Trinkwasser während der Hitzewelle	330
VI	Verkehr	331
VII	Konventionen	331
VIII	Kostenvoranschläge	340
1)	Detailliertes Umsetzungsprojekt für die Sanierung der Bodenbeläge und die Modernisierung der Brandmeldeanlage des Parkhauses Bouillon in Hollerich	340
2)	Detailliertes Umsetzungsprojekt zur Erneuerung der Bodenbeläge und Anpassung der Sprinkleranlage im Parking Schuman an die geltenden Vorschriften	340
3)	Detailliertes Umsetzungsprojekt für den Bau eines Zweirichtungsradweges am Boulevard Roosevelt	340
4)	Detailliertes Umsetzungsprojekt für die Tiefbauarbeiten im Hinblick auf die Verlegung von zwei Trinkwasserleitungen auf dem Verlauf des CR 215A	343
5)	Detailliertes Umsetzungsprojekt für die Renovierung und den Umbau der Häuser Nr. 67-69, Boulevard de la Pétrusse	343

IX	Urbanismus	344
1)	Punktuelle Änderung am Flächennutzungsplan – Standort Lycée de Bonnevoie	344
2)	Punktuelle Änderung am Flächennutzungsplan – Standort „Am Laangfeld“ in Hamm	345
3)	Punktuelle Änderung am Teilbebauungsplan QE – Standort „Am Laangfeld“ in Hamm	345
4)	Punktuelle Änderung am schriftlichen Teil des Teilbebauungsplans „Polfermillen“	346
5)	Einstufung des Gebäudes gelegen 11, Rue Jean Jaurès als nationales Kulturerbe	347
6)	Neuordnung von Bauland	347
X	Provisorische Organisation des Musikunterrichts 2026/2027 des Konservatoriums	347
XI	Finanzen der Stadt Luxemburg	349
1)	Restantenetat für das Rechnungsjahr 2025	349
2)	Grundsteuer – Festlegung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2027	349
3)	Gewerbesteuer – Festlegung des Hebesatzes für das Rechnungsjahr 2027	350
XII	Anpassung der Reglements vom 7. Mai 2018 über die Vergabe von Subsidien an Schüler und Studenten	350
XIII	Subsidien	351
XIV	Stiftung Jean-Pierre Pescatore – Schaffung eines Postens (Gutachten)	353
XV	Gerichtsangelegenheiten	353
XVI	Konvertierung/Schaffung von Posten	354
XVII	Motionen zum Thema Hitzewelle und Klimaresilienz (Vorstellung)	354
1)	Motion „Klima – Hitzewelle“ (<i>déi Lénk</i>)	354
2)	Motion für die Erstellung eines Wärme- und Kältekatasters und dessen Einbindung in einen Begrünungs- und Wärmeaktionsplan (<i>LSAP</i>)	355
3)	Motion über die Resilienz der Stadt gegenüber Hitzewellen (<i>déi gréng</i>)	356

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In nichtöffentlicher Sitzung

I PERSONALANGELEGENHEITEN DES SOZIALAMTS (GUTACHTEN)

II PERSONALANGELEGENHEITEN DER ZIVILHOSPIZE (GUTACHTEN)

III PERSONALANGELEGENHEITEN DER STIFTUNG J.-P. PESCATORE (GUTACHTEN)

IV PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

In öffentlicher Sitzung

V FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Frage von Rat Costa über das freie Pflücken von Obst an den mit einem gelben Band gekennzeichneten Bäumen

Rat Fabricio COSTA (déi gréng): Mir wurde berichtet, dass es in Bonneweg, in der Nähe des Spielplatzes am Boulevard de la Fraternité, Kirschbäume gibt, deren Früchte teilweise vom besagten Spielplatz aus erreichbar sind. Diese Bäume seien jedoch nicht mit einem gelben Band gekennzeichnet, das dazu dient, Obstbäume zu kennzeichnen, an denen das freie Pflücken erlaubt ist. Es scheint noch weitere Beispiele zu geben, z.B. im Hof des Centre St. Jean in Belair, wo nicht alle Bäume mit einem Band markiert sind.

Die Verwendung des gelben Bandes geht auf eine Initiative des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau zurück. Gemeinden, Privatpersonen, Vereine und Unternehmen können mithilfe eines gelben Bandes die Obstbäume kennzeichnen, deren Eigentümer sie sind und deren Früchte von der Öffentlichkeit geerntet werden dürfen.

Laut der Website *antigaspi.lu* verfügt die Stadt derzeit über drei Standorte, an denen das freie Pflücken erlaubt ist: im Park im *Ban de Gasperich*, in der Rue Plaetis im Stadtgrund und in der Rue Jean-Pierre Biermann in Cents.

Es sei angemerkt, dass im Rahmen der Initiative der Stadt Luxemburg, bis zum Jahr 2030 insgesamt 30.000 Bäume zu pflanzen, der entsprechende Zähler bislang die Pflanzung von 183 Obstbäumen ausweist, was einem Prozent der zu pflanzenden Bäume entspricht.

- Über wie viele Obstbäume verfügt die Stadt derzeit, an denen das freie Pflücken erlaubt ist?

- Kann der Schöffenrat weitere Standorte in der Stadt ausweisen, an denen das Pflücken von Obst durch die Öffentlichkeit ermöglicht werden könnte?
- Wird die Stadt den Bürgern das freie Pflücken von Obst an den erwähnten Stellen in Bonneweg und Belair anbieten und diese Möglichkeit durch ein gelbes Band verdeutlichen?
- Auf welche Weise informiert die Stadt die Bürger über die Möglichkeit, in der Stadt Obst zu ernten?
- Wie viele Obstbäume werden im Rahmen der Initiative zur Pflanzung von 30.000 Bäumen bis zum Jahr 2030 gepflanzt?
- Plant der Schöffenrat weitere Maßnahmen zur Förderung von Obstgärten auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg?

Schöffe Maurice BAUER: Die Stadt verfügt derzeit über etwa 630 Obstbäume auf dem Stadtgebiet, doch darüber hinaus gibt es auch „*haies gourmandes*“ („Nasch-Hecken“), und wir arbeiten an der Schaffung von „*forêts gourmandes*“ („Nasch-Wälder“). Wir haben also schon etwas mehr als ein Prozent erreicht. Wir sind dabei, die besten Standorte für die Anpflanzung der übrigen geplanten Bäume zu bestimmen.

Neben dem Park im *Ban de Gasperich*, der Rue Plaetis im Grund sowie der Rue Jean-Pierre Biermann in Cents ist das freie Pflücken auch im Park in Merl, im neuen Obstgarten in der Rue Annette Schwall-Lacroix sowie auf dem Gelände hinter dem Pfarrhaus in Hollerich möglich. Sobald die Renaturierung der Petruß abgeschlossen ist, werden dort weitere Obstbäume gepflanzt, deren Früchte dann ebenfalls geerntet werden können.

Bislang wurden die gelben Bänder im Herbst hauptsächlich an Apfel- und Birnbäumen angebracht. Andere Obstsorten wie Kirschen, Mirabellen, Pflaumen und dergleichen wurden dabei nicht berücksichtigt.

Es wird bewusst darauf verzichtet, an bestimmten Bäumen ein Band anzubringen, da diese für besondere Zwecke bestimmt sind. So werden beispielsweise die Früchte einiger Bäume im Rahmen der „*Bëschspillschoul*“ zur Herstellung von Apfelsaft verwendet. Andere Früchte werden im Rahmen von Aktivitäten des Nationalmuseums für Naturgeschichte oder – im Falle des *Centre Saint Jean* in Belair – von den Pfadfindern gepflückt.

Oftmals verzichtet man darauf, Obstbäume in der Nähe eines Spielplatzes zu pflanzen, da die Früchte beispielsweise Wespen anlocken können.

Seit 2024 hat der *Service Forêts* der Stadt Luxemburg etwa 300 Obstbäume in Obstgärten und in Form von Baumreihen gepflanzt. Der *Service Parcs* betreut die übrigen 360 Obstbäume. Im Jahr 2026 wurde in Hamm eine „Nasch-Hecke“ aus 400 Setzlingen sieben verschiedener Arten angelegt. An den Standorten außerhalb des Stadtzentrums sind keine gelben Bänder an den Bäumen angebracht, doch jeder darf dort die Früchte pflücken. Im Herbst 2026 wird in Zessingen ein Obstgarten eingeweiht, im Herbst 2027 folgt ein weiterer in Bonneweg; jeder wird etwa 60 Obstbäume umfassen.

Die Kommunikation erfolgt über soziale Medien, die Zeitschrift *City* sowie über Schilder vor Ort. So wurden für die im Frühjahr 2026 in Hamm gepflanzte „Nasch-Hecke“ Erklärungsschilder aufgestellt, auf denen die verschiedenen Pflanzarten sowie deren Verwendungsmöglichkeiten vorgestellt werden. Im Zentrum des neuen Obstgartens in Hamm befindet sich

ein Biodiversitätsturm („Lebensturm“), der dazu dient, die Ansiedlung von Bestäubern sowie anderer Tierarten wie Fledermäuse und Vögel zu fördern und so zur Bereicherung der lokalen Artenvielfalt und der umliegenden Lebensräume beizutragen.

Da ein Obstbaum mehr Platz am Boden benötigt als ein Reihbaum, eignen sich nicht alle Standorte dafür; aus diesem Grund werden an vielen Orten lieber Baumreihen gepflanzt.

Die gelben Bänder sind eine hervorragende Initiative, an der sich die Stadt Luxemburg sehr gerne beteiligt. Neben zahlreichen anderen Bäumen werden wir auch weiterhin Obstbäume pflanzen.

2) Dringliche Frage von Rätin Brömmel über die Auswirkungen der Hitzewelle auf Schulen, Betreuungseinrichtungen für Kinder und den Musikunterricht

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich habe diese Frage zu einem Zeitpunkt gestellt, als Luxemburg bereits seit über einer Woche unter einer schweren Hitzewelle litt. Besonders belastend ist die Hitze für empfindliche Bevölkerungsgruppen, darunter auch die Kinder unter 13 Jahren. Kinder haben im Verhältnis zu ihrem Gewicht eine größere Körperoberfläche als Jugendliche und Erwachsene und können daher überschüssige Wärme weniger leicht ableiten. Sie beginnen erst bei höheren Temperaturen zu schwitzen, was sie besonders anfällig für Überhitzung und hitzebedingte Erkrankungen macht. Der Schöfferrat beschloss in Absprache mit dem Bildungsministerium, die Kinder am 24. und 26. Juni nachmittags vorzeitig aus der Schule nach Hause zu entlassen. Für Kinder, die nicht nach Hause gehen konnten, wurde eine Betreuung durch das Lehrpersonal gewährleistet.

- Ist der Schöfferrat der Ansicht, dass die Kinder so weit wie möglich im Unterricht bleiben sollten, insbesondere um schulische Rückstände und soziale Ungleichheiten zu vermeiden?
- Wie hoch war der Anteil der Kinder, die am 24. und 26. Juni mittags die Schule verlassen haben, und wie hoch der Anteil derjenigen, die in der Schule geblieben sind?
- Was bedeutet die von den Lehrkräften in den Schulen gewährleistete Betreuung der Schüler konkret, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Lehrkräfte, die in jeder Schule anwesend bleiben, der Kriterien für die Auswahl der Lehrkräfte, die mit dieser Betreuung betraut sind, sowie der Aktivitäten und der Betreuung, die den Schülern während dieser Zeit angeboten werden?
- Wie viel Prozent der Klassenzimmer und anderen Räumlichkeiten in den Schulen sind mit einem Hitzeschutzsystem (wirksamer Sonnenschutz, Klimaanlage, Belüftung...) ausgestattet, mit dem die Raumtemperatur auf maximal 26 °C begrenzt werden kann? Wie viele Klassenzimmer waren nicht mehr nutzbar (Temperaturen von über 35 °C)?
- Wurden die Schulgebäude, Klassenzimmer und Arbeitsräume über Nacht gelüftet? Dies trägt dazu bei, die Temperatur am Morgen zu senken. Falls nicht, warum nicht? Wie könnte dies in Zukunft ermöglicht werden?
- Die derzeitige Situation ist kein Ausnahmefall mehr, sondern eine Auswirkung der Klimakrise, die in Zukunft viermal so viele Hitzewellen mit steigenden Temperaturen mit sich bringen wird. In den Städten

ist eine verstärkte Erwärmung zu beobachten. Beabsichtigt der Schöfferrat, kurzfristig die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit bereits ab dem nächsten Schuljahr außenliegende Sonnenschutzvorrichtungen wie Rollläden, verstellbare Lamellen oder ähnliche Einrichtungen in allen Schulen installiert werden, die noch nicht darüber verfügen?

- Plant der Schöfferrat neben der im Mehrjahresplan vorgesehenen Ausstattung mehrerer Schulhöfe mit Sonnensegeln auch eine umfassende Entmineralisierung und Begrünung aller Schulhöfe? Kann er zudem die Installation von Wasservernebelungsanlagen in Betracht ziehen?
- Wie sieht die Situation in den Gebäuden der Schulfoyers aus? Besteht ein Hitzeschutzplan? Welche Aktivitäten werden den Kindern, die ein Schulfoyer besuchen, angeboten?
- Warum wurde der Musikunterricht am Konservatorium und in den Stadtteil-Musikschulen nicht abgesagt, obwohl bestimmte Räume während der Sommermonate sehr heiß werden? In welchen Gebäuden sind Anpassungsmaßnahmen vorgesehen, um die Situation mittelfristig nachhaltig zu verbessern?

Schöffe Paul GALLES: Ich werde zunächst auf die Fragen bezüglich der Aktualität eingehen und anschließend auf die Strategie der Stadt Luxemburg zur Abmilderung der Auswirkungen der Hitzewelle (insbesondere durch Begrünung und Sonnenschutz).

Der Schöfferrat vertritt die Ansicht, dass der Schulbetrieb bei Hitzewellen so lange wie möglich aufrecht erhalten bleiben soll, denn es gilt, verschiedene Ziele miteinander abzuwägen. Wenn die Schulen geöffnet bleiben, haben wir eine Aufsicht über die Kinder, es kann mehr vom Programm durchgenommen werden – wobei das wegen der hohen Temperaturen allerdings auch schwierig sein kann –, und es ist, wie Rätin Brömmel richtig gesagt hat, auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass alle Schulen geöffnet bleiben. Andererseits muss natürlich die Beschaffenheit der Gebäude und die Wärme, die sich darin staut, berücksichtigt werden.

Um die Schulen so lange wie möglich geöffnet zu lassen – was organisatorisch auch einfacher ist als hitzefrei zu geben –, habe ich gemeinsam mit der Bürgermeisterin beschlossen, die Schulen montagsnachmittags geöffnet zu lassen, doch als die Temperaturen weiter anstiegen, kamen wir zu dem Schluss, dass die anderen Ziele Vorrang haben müssten, und beschlossen daher, mittwochs- und freitagnachmittags hitzefrei gegeben. Dabei war eine „Permanence“ gewährleistet, d.h. die Kinder konnten hingehen, mussten dies aber nicht tun.

Wir haben bei der Regionaldirektion angefragt, wie viele Kinder und Lehrkräfte während der hitzefreien Nachmittage in den Schulen waren, haben diese Zahlen aber noch nicht erhalten. Aufgrund meiner Kontakte mit dem Terrain würde ich schätzen, dass etwa ein Drittel der Kinder in der Schule waren. Was die Präsenz des Lehrpersonals betrifft, ist es für uns als Gemeinde nur wichtig, dass eine „Permanence“ gewährleistet ist. Wie dies konkret umgesetzt wird, liegt im Ermessen der einzelnen Schulen. Es bestehen deshalb verschiedene Modelle: In manchen Schulen wird gesagt, alle Lehrkräfte sollen anwesend sein, in anderen wird z.B. gesagt, dass bei einer Hitzewelle die Lehrpersonen, die am weitesten entfernt wohnen, anwesend sein sollen – während im Winter bei Glatteis diejenigen Lehrkräfte zur Schule kommen, die am nächsten wohnen.

Die Stadt Luxemburg verfügt über 95 Gebäude, in denen sich Grundschulen oder Schulfoyers befinden. Davon sind 73 mit

Sonnenschutzvorrichtungen ausgestattet. Bei 22 Gebäuden ist eine Nachrüstung vorgesehen. Davon werden 19 Gebäude bis zum Sommer 2027 komplett mit Sonnenschutzvorrichtungen ausgerüstet. Bei den drei übrigen Gebäuden handelt es sich um historische Bauwerke, die zum Teil unter Denkmalschutz stehen, so dass eine eingehendere Analyse erforderlich ist – was aber nicht bedeutet, dass für diese Gebäude keine Maßnahmen getroffen würden.

Es gab zwei Sitzungen der „Cellule de crise“, und dem Schöfferrat sollen daraufhin konkrete Vorschläge unterbreitet werden. Dazu zählt eine Strategie mit drei Stufen.

Erstens brauchen wir in jedem Gebäude mindestens eine so genannte Kälteinsel, d.h. ein gekühlter Raum, in dem sich eine Person, der es schlecht geworden ist, aufhalten kann, oder der abwechselnd auch von Klassen genutzt werden kann. Bei diesem Raum soll es sich nicht um einen Klassensaal handeln, sondern z.B. um eine Bibliothek, die Platz für eine größere Anzahl von Personen bietet.

Zweitens sollte es in den Gebäuden, in denen sich eine besonders starke Hitze entwickelt, mehr als eine Kälteinsel geben. Die Ausstattung aller Klassen mit einer Klimaanlage ist im Moment nicht vorgesehen. Wir werden noch im Schöfferrat diskutieren, wie wir das anpacken wollen.

Drittens geht es um die angebotenen Aktivitäten. Den Schulklassen wird z.B. geraten, in den Wald zu gehen, wobei bei Bedarf ein Bus zur Verfügung gestellt wird. Es wurde auch bereits eine Liste mit Aktivitäten, die bei Hitzewellen möglich sind, an die Schulen verschickt. Die meisten Schulen haben interne Lösungen gefunden, insbesondere Aktivitäten, die im Zusammenhang mit Wasser stehen (Wasserspiele, Wasser-rutschen, usw.).

Derzeit gibt es keine Aufzeichnungen der Temperaturen in den einzelnen Gebäuden. In den schönen alten Schulgebäuden mit dicken Mauern ist es weniger schlimm. In den Gebäuden jüngerer Datums ist es wichtig, morgens zu lüften – entsprechende Anweisungen wurden den Hausmeistern vom *Service Maintenance* gegeben – und die Fenster dann tagsüber geschlossen zu halten. Die derzeit geplanten neuen Gebäude werden eine passive Kühlung erhalten, z.B. über Eisspeicher, wobei die Kälte über Rohre im Gebäude verteilt werden. Was die modularen Gebäude (Container) betrifft, müssen wir überlegen, ob ein aktives Kühlsystem vorgesehen werden sollte.

Das Konservatorium hat uns mitgeteilt, dass wegen der Examen und der zahlreichen Aktivitäten zum Jahresende darauf verzichtet wurde, die Kurse abzusagen. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um das Gebäude so kühl wie möglich zu halten, und es wurde darauf hingewiesen, dass man genügend Wasser trinken sollte. Die Kurse wurden aber angepasst und es wurde auf den gesunden Menschenverstand gesetzt, indem z.B. die Examen in weniger warmen Räumen abgehalten wurden.

3) Dringliche Frage von Rätin Muller über die Verpflichtungen der Stadt Luxemburg gegenüber ihren Einwohnern und Besuchern

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Unsere Stadt ist ein Ort, an dem viele Menschen leben und arbeiten, und sie zieht zahlreiche Touristen und weitere Besucher an. Es ist aber auch eine Stadt, in der viele Menschen, die Hilfe suchen, ankommen. Dadurch hat die Stadt zahlreiche Verpflichtungen – moralische und andere – gegenüber den Einwohnern und den Besuchern.

Von der rezenten Hitzewelle waren sowohl die Einwohner als auch die Besucher stark betroffen. Ich möchte die

Aufmerksamkeit auf staatliche Einrichtungen lenken, die sich auf der Stadtgebiet befinden. Ein Beispiel dafür ist das *Abri-gado*, das über eine Konvention mit dem Gesundheitsministerium verfügt. Würde es nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Luxemburg fallen, Sonnensegel auf dem Gelände rund um das *Abri-gado* anzubringen, um die Benutzer dieser Struktur zu schützen?

Ein weiteres Beispiel ist die für 2027 geplante Eröffnung einer neuen staatlichen Anlaufstelle für Migranten („*centre de filtrage*“) in der Rue Bender. Diese Einrichtung, die sich derzeit in der Route d'Arlon befindet, ist noch nicht rund um die Uhr geöffnet, wie es das kürzlich von der Abgeordnetenkammer verabschiedete Migrations- und Asylpaket (*Pacte sur la migration et l'asile*) vorsieht. Die Einwohner des Bahnhofsviertels müssen sich also auf eine neue Struktur einstellen, die rund um die Uhr geöffnet sein wird – in einer Gegend, in der die Einwohner sich heute schon über eine übermäßige Konzentration von sozialen Strukturen beschweren. Ich denke nicht, dass dieser Standort eine gute Wahl ist.

Ich möchte daher den Gemeinderat dazu einladen, eine Diskussion über seit vielen Jahren bestehende Thematik der staatlichen Einrichtungen in der Stadt Luxemburg zu führen, dies in verschiedenen Bereichen wie Infrastrukturen, Transport, usw., in denen wir verschiedene Verpflichtungen haben, während die Hauptverantwortung aber außerhalb unserer Kompetenz liegt. Ein weiteres Beispiel ist, dass Einwohner, die entlang einer Hauptstraße wohnen und – zu Recht – eine Herabsetzung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit fordern, sich aus Kompetenzgründen an die *Administration des ponts et chaussées* wenden müssen. Die Einwohner – sehr oft ausländische Mitbürger – verstehen die Trennung zwischen kommunaler und staatlicher Verantwortung innerhalb der Stadtgrenzen nicht und finden es schwierig, diese zu akzeptieren.

- Seit wann ist der Schöfferrat über die geplante Eröffnung eines Verteilungszentrums für Migranten im ehemaligen Gebäude des Arbeitsamtes in der Rue Bender informiert?
- Wurde die Stadt Luxemburg im Vorfeld konsultiert?
- Wie ist die prinzipielle Position des Schöfferrates bezüglich der Einrichtung staatlicher Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg?
- Wie gedenkt der Schöfferrat seine Position bezüglich der ewigen Frage der staatlichen Strukturen in der Hauptstadt, die den Alltag der Bewohner beeinflussen, aber außerhalb der Kompetenz der Gemeinde liegen, weiterzuentwickeln?

Schöffin Corinne CAHEN: Der Staat muss uns nicht im Vorfeld konsultieren, wenn er eine Dienststelle in einem ihm gehörenden Gebäude unterbringt. Im vorliegenden Fall handelt es sich zudem um einen Umzug innerhalb des Stadtgebietes.

Was das *Abri-gado* betrifft, haben wir das Gesundheitsministerium schriftlich gebeten, dafür zu sorgen, dass weniger Menschen im Umfeld dieser Struktur „squatten“, Drogen konsumieren und dealen.

Es ist nun einmal eine Tatsache, dass der Staat über seine Gebäude und seine Straßen verfügt. Die Gemeindeautonomie ist uns wichtig. Wir wollen nicht, dass der Staat alles entscheidet. Die Stadt Luxemburg arbeitet sehr gut mit dem Staat zusammen und pflegt einen engen Kontakt mit den einzelnen Ministerien, insbesondere auch mit dem Innenministerium. Dass es nicht immer jedem klar ist, ob eine Straße der Kompetenz der Gemeinde oder jener des Staates unterliegt, ist richtig, doch die einzelnen Akteure müssen eben

in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich ihre Verantwortung übernehmen und mit den anderen betroffenen Akteuren partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Es stimmt auch, dass wir viele soziale Strukturen in der Hauptstadt haben. Ich mache deshalb immer wieder den Aufruf, nicht alles zentral in der Stadt Luxemburg anzusiedeln, sondern eine Dezentralisierung anzustreben, denn es gibt 99 weitere Gemeinden im Land, die ebenfalls ihre Verantwortung übernehmen sollen. Als Hauptstadt tun wir bereits sehr viel, aber wir können nicht alles allein machen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Was das Gebäude in der Rue Bender betrifft, hat die Stadt Luxemburg lediglich eine Baugenehmigung für die Umbauarbeiten, die der Staat in seinem Gebäude durchführen will, erteilt.

4) Dringliche Frage von Rat Wagner über die Bauarbeiten für das Stadion in Hamm und mögliche Gefahren für die Gesundheit der Kinder

Rat Wagner hatte am 26. Juni 2026 folgende schriftliche Frage eingereicht: „Einwohner des Stadtteils Hamm haben uns auf eine äußerst besorgniserregende Situation im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für das Stadion von Hamm aufmerksam gemacht, das sich in unmittelbarer Nähe des Kindergartens und des Schulfoyers befindet.“

Seit Beginn der Bauarbeiten sind die Kinder täglich erheblichen Staubmengen ausgesetzt, die von der Baustelle stammen. Durch die außergewöhnlich hohen Temperaturen der vergangenen Tage hat sich die Situation erheblich verschlimmert: Staubwolken dringen in die von den Schülern frequentierten Bereiche ein, sodass diese die Luft während ihres gesamten Schultages einatmen.

Diese Situation löst bei den Eltern tiefe Besorgnis aus. Kinder gehören zu einer Gruppe, die besonders anfällig für die Auswirkungen der Luftverschmutzung ist. Eine wiederholte Belastung durch Feinstaub kann insbesondere Folgendes auslösen oder verschlimmern:

- Reizungen der Augen, der Nase und des Rachens;
- Asthmaanfälle oder andere Atembeschwerden;
- eine Verschlimmerung von Allergien;
- eine vorübergehende Beeinträchtigung der Lungenfunktion;
- bei Kleinkindern und empfindlichen Personen ein erhöhtes Risiko für Atemwegsinfektionen und andere Komplikationen im Zusammenhang mit einer anhaltenden Exposition gegenüber Feinstaub.

Abgesehen von gesundheitlichen Aspekten wirft diese Situation auch die Frage nach der Verantwortung der Behörden gegenüber den Kindern auf. Es erscheint mir unverständlich, dass es nur wenige Meter von einer Schule entfernt eine Baustelle dieser Größenordnung geben kann, ohne dass systematisch wirksame Maßnahmen zur Staubminderung ergriffen werden.

- Wurde der Schöffenrat über diese Situation informiert?
- Falls ja, beabsichtigt er, Maßnahmen zu ergreifen, wie beispielsweise die Bewässerung der Baustelle, um die Staubemissionen zu begrenzen, die Errichtung geeigneter Staubschutzvorrichtungen, eine regelmäßige Überwachung der Luftqualität im Umfeld der Schule sowie eine transparente Information der Eltern über

die getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der gesundheitlichen Sicherheit der Kinder?“

Rat David WAGNER (déi Lénk): Ich wurde mittlerweile informiert, dass die Einwohner endlich von der Stadt eine Antwort erhalten haben. Die Stadt hat dabei erklärt, dass die Terrains, auf denen der Staub aufgewirbelt wird, mit Wasser besprüht werden. Wie es scheint, wurde eine Zisterne von 50 Kubikmetern installiert, und eine weitere Zisterne soll bei Bedarf in der kommenden Woche folgen. Es stellt sich die Frage, ob das ausreichend wird, denn die nächste Hitzewelle steht vor der Tür. Angeblich wäre die Installation von Planen keine ideale Lösung. Dem lokalen Interessenverein wurde erklärt, dass alles Nötige getan werde. Die Frage stellt sich, ob man die Baustelle bei großer Trockenheit nicht unterbrechen sollte, um eine Gefahr für die Gesundheit der Kinder auszuschließen.

Schöffin Simone BEISSEL: Die Gesundheit und Sicherheit der Anrainer und ganz besonders der Kinder sind uns sehr wichtig. Wir haben dem Interessenverein sowie den anderen Bürgern geantwortet und Maßnahmen eingeleitet.

Der Boden in Hamm ist sehr bröckelig und es entsteht bei Trockenheit viel Staub. Zuerst wurde ein Traktor mit einer Wasserzisterne eingesetzt, um den Boden zu besprühen. Da die Trockenheit anhielt, stellte sich aber rasch heraus, dass dies nicht ausreichen würde. Daraufhin wurden die Maßnahmen angepasst. Es sind nun zwei schwere Lastwagen mit Zisternen im Einsatz, um den Boden zu besprühen, wenn die Baumaschinen laufen.

Frau Dr. Fandel, die Leiterin unseres *Service Médecine scolaire*, hat analysiert, um welche Art von Staub es sich genau handelt, und Entwarnung gegeben, da es sich um einfachen Staub handelt, der ungiftig ist und von dem auch keine Gefahr für die Lungen oder Bronchien der Anrainer und insbesondere der Kinder ausgeht. Dr. Fandel hat erklärt, dass die Bewässerung des Bodens fortgesetzt werden soll, und dass die Schulhöfe und die Umgebung der Schulgebäude öfter gereinigt werden sollen, um sie vom Staub zu befreien. Unter diesen Voraussetzungen besteht absolut kein Risiko für die Kinder.

Morgen werden sich Spezialisten vor Ort begeben. In den noch nicht von den Bauarbeiten betroffenen Zonen werden Blumen gesät, deren Wurzeln das Erdreich festhalten werden. Auf Vorschlag des Bauunternehmers wird zudem Kalk gestreut – eine ebenfalls ungefährliche Substanz –, um den Boden zusätzlich zu befestigen. In der Hoffnung, dass es bald wieder regnen wird, werden wir alles tun, um bis dahin die Staubbildung so weit wie möglich zu unterbinden.

5) Dringliche Frage von Rätin Afonso über die Bereitstellung von Trinkwasser während der Hitzewelle

Rätin Antónia AFONSO (LSAP): Zahlreiche Menschen müssen im Bierger-Center warten, um Behördengänge zu erledigen. Die Wartezeiten, die mal kürzer, mal länger ausfallen können, sind in dieser Hitzewelle noch beschwerlicher als sonst, insbesondere für die besonders vulnerablen Personen wie ältere Menschen, Schwangere, Kinder und Personen in Begleitung von Kleinkindern. Der Wasserspender im Bierger-Center ist seit mehreren Monaten ausgefallen.

Wie es die Behörden nachdrücklich empfehlen, ist es bei großer Hitze unerlässlich, ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Angesichts der Tatsache, dass solche Hitzeperioden wahrscheinlich erneut auftreten werden, möchte ich folgende Fragen stellen:

- Welche Maßnahmen wurden von der Stadt Luxemburg ergriffen, um der Öffentlichkeit eine einfache und regelmäßige Flüssigkeitszufuhr zu ermöglichen?

- Zieht der Schöffenrat in Erwägung, im Bierger-Center für die Öffentlichkeit leicht zugängliche Trinkwasserstellen einzurichten?
- Könnte der Schöffenrat eine Bestandsaufnahme des Trinkwasserangebots in anderen öffentlichen Einrichtungen der Stadt vornehmen?
- Beabsichtigt der Schöffenrat, Trinkbrunnen an stark frequentierten öffentlichen Orten einzurichten, an denen es bislang noch keine derartigen Einrichtungen gibt?

Schöffin Simone BEISSEL: Es wurde die Anweisung gegeben, dass in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden (z.B. das Rathaus oder das Bierger-Center), jeder direkten Zugang zu Trinkwasser hat.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der Wasserspender im Bierger-Center ausgefallen ist. Es wird derzeit Wasser in Flaschen angeboten, und es kann auch das Wasser vom Wasserhahn getrunken werden.

Auf dem Stadtgebiet sind 62 große Wasserspender aufgestellt, die Wasser für Mensch und Tier (z.B. Hunde) bereitstellen. Neben den klassischen Trinkbrunnen haben wir auch die bunten „Pepinos“ auf den Spielplätzen.

Wir wollen noch zusätzliche Wasserspender aufstellen. Wegen der Hitzewelle gibt es derzeit einige Lieferengpässe, so wie bei den Ventilatoren, doch die betreffenden Firmen arbeiten auf Hochdruck, um die Produktion zu erhöhen. Eine Liste der Standorte wird derzeit erstellt.

VI VERKEHR

Rat Robert PHILIPPART (DP): Durch die hohen Temperaturen haben sich mancherorts die Gehwegplatten angehoben, was eine Gefahr für die Fußgänger darstellt. Ich selbst habe bereits kleinere Probleme im öffentlichen Raum über Report-it gemeldet und schnell eine Antwort erhalten. Die erforderlichen Reparaturarbeiten wurden durchgeführt und mir wurde ein Foto der behobenen Mängel geschickt. Eine ältere Person, der ich geraten hatte, das Problem der angehobenen Gehwegplatten über Report-it zu melden, meinte, dass sie mit dem System nicht gut zurechtkomme. Werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt, um Mängel festzustellen? Eine andere Person hat mich auf Sträucher hingewiesen, die auf den Bürgersteig hinausragen, und gefragt, was sie tun könne, damit der Nachbar die Hecken zurückschneidet und öffentliche Wege nicht durch überhängende Sträucher beeinträchtigt werden.

Rat François BENOY (déi gréng): Das Versprechen, uns die Ergebnisse der Gehl-Studie zuzustellen und noch vor den Sommerferien eine Kommissionssitzung einzuberufen, wurde immer noch nicht eingelöst. Daher erneut mein Appell an den Schöffenrat, diese Studie, die mit Steuergeldern finanziert wurde, endlich vorzustellen. Viele Bürger erkundigen sich bei uns danach, und es nicht hinnehmbar, dass ich ihnen immer wieder erklären muss, dass uns die Veröffentlichung der Ergebnisse seit Monaten versprochen wird.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Wie immer werden wir die Regelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen zur Folge haben, nicht mittragen. Aufgrund der Vorarbeiten für den Bau der neuen Sportinfrastrukturen in Hamm kommt es auf den Gehwegen in der Rue de Hamm – eine viel befahrene Straße – zu Behinderungen, was zu

gefährlichen Situationen für die Fußgänger und vor allem für die Schulkinder führen kann.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Was die von Rat Philippart angesprochenen Gehwegplatten betrifft, sei darauf hingewiesen, dass das Report-it-System von vielen Bürgern genutzt wird, um kleinere Probleme und Mängel im öffentlichen Raum zu melden. Das System funktioniert gut. Bei rund 800 Straßen ist es nicht möglich, dass alle Mitarbeiter der zuständigen Dienststellen jeden Tag unterwegs sind, um zu kontrollieren, wo es möglicherweise kleinere Probleme gibt. Wir sind demnach auch darauf angewiesen, dass Bürger diese melden. Wer nicht mit dem Report-it-System zurechtkommt, kann die Gemeinde auch telefonisch oder schriftlich benachrichtigen.

Die Arbeiten im Bereich des Fußgängerüberweges in der Rue de Hamm sollen noch vor Beginn des Kollektivurlaubs im Bauwesen fertiggestellt sein.

Bezüglich der Gehl-Studie hatte ich Rat Benoy vor der heutigen Gemeinderatssitzung erklärt, dass eine Kommissionssitzung stattfinden werde, sobald es die Agenda erlaubt. Dies wird voraussichtlich im September, d.h. nach den Sommerferien, der Fall sein. Selbstverständlich kann Rat Benoy seine überzogene Bemerkung, dass Hunderte Personen sich nach dieser Studie erkundigen, in jeder Gemeinderatssitzung vorbringen. Ich war stark in dieses Dossier involviert, doch es gab keine Hunderten von Menschen, die mir dazu Fragen gestellt haben. Die von *déi gréng* eingereichte Motion über diese Studie stand auf der Tagesordnung einer vergangenen Mobilitätskommission, doch weil Rat Benoy wegen anderer Verpflichtungen nicht an dieser Sitzung teilnehmen konnte, wurde die Diskussion über die Motion vertagt. Die Gehl-Studie wird veröffentlicht, nachdem sie von unseren Mitarbeitern, die intensiv an diesem Dossier gearbeitet haben, in einer Kommissionssitzung vorgestellt wurde. Diese Präsentation wird spätestens im September 2026 stattfinden – es sei denn, es ließe sich noch ein Termin zwischen dem 15. und 20. Juli finden, der allen Kommissionsmitgliedern passt, die bei der Präsentation des Berichtes anwesend sein wollen.

Die Verkehrsregelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Bauarbeiten umfassen, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären Maßnahmen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

VII KONVENTIONEN

- 1) Die Gesellschaft „Antonissen LUX S.à r.l.“ tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) mit einer Fläche von 0,16 Ar in der Rue du Kiem an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 2) Privatpersonen treten unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) mit einer Fläche von 0,60 Ar in der Rue Emile Metz an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 3) Der Fonds du logement tritt unentgeltlich zwei Grundstücke in der Rue Mathias Tresch mit einer Fläche von 0,92 Ar („place“) bzw. 2,09 Ar („place voirie“) an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodenverhältnisse.
- 4) Die Gesellschaft ODEEM SCI tritt unentgeltlich ein Grundstück mit einer Fläche von 0,05 Ar („voie“) im

Fond St. Martin an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.

- 5) Die Stadt Luxemburg erwirbt von der Gesellschaft „Chemin stratégique S.A.“ zwei Grundstücke mit einer Fläche von jeweils 0,01 Ar („place“) in der Rue de l'Église, während die betreffende Gesellschaft von der Stadt Luxemburg ein Grundstück mit einer Fläche von 0,01 Ar („place“) in der Rue Baudouin erwirbt. Der Tausch erfolgt ohne Ausgleichszahlung. Zweck: Anpassung der Grund- und Bodengrenzen im Rahmen der Umsetzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luxemburg.

Diese Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 6) Vereinbarung mit der Gesellschaft „Villeroy & Boch S.à r.l. Faïencerie de Septfontaines-lez-Luxembourg“ (als Eigentümerin) und der Gesellschaft „Rollingergrund Premium Properties S.à r.l.“ (als Eigentümerin und Projektentwicklerin) zur Regularisierung der Grund- und Bodenverhältnisse sowie zur Übertragung und Umsetzung des Teilbebauungsplans „Faïencerie“ auf einem Ensemble von Grundstücken in der Rue de Rollingergrund. Der Teilbebauungsplan „Faïencerie“ wurde am 12. Dezember 2022 vom Gemeinderat und am 24. Mai 2023 vom Innenminister genehmigt.

Abtretung von Grundstücken – Regularisierung der Grund- und Bodenverhältnisse:

- Die Stadt Luxemburg tritt unentgeltlich die vier Parzellen („place“) mit den Katasternummern 899/4904 (0,13 Ar), 899/4905 (0,05 Ar), 899/4907 (0,20 Ar) und 899/4908 (0,47 Ar) an „Villeroy & Boch S.à r.l. Faïencerie de Septfontaines-lez-Luxembourg“ ab. Für die mögliche Erhebung von Steuerabgaben wird der Wert der Grundstücke auf 31.450 € geschätzt.
- Die Stadt Luxemburg tritt unentgeltlich die drei Parzellen („place“) mit den Katasternummern 899/4909 (0,48 Ar), 899/4921 (1,46 Ar) und 899/4922 (1,10 Ar) an „Rollingergrund Premium Properties S.à r.l.“ ab. Der Wert der Grundstücke wird auf 112.480 € geschätzt.
- Nachträglich tritt die Stadt Luxemburg unentgeltlich die Parzelle („place (occupée)“) Nr. 899/4924 mit einer Fläche von 15,38 Ar an „Rollingergrund Premium Properties S.à r.l.“ ab. Der Wert der Parzelle wird auf 569.060 € geschätzt.

Abtretung von Grundstücken – Umsetzung des Teilbebauungsplans:

Die Gesamtfläche des Teilbebauungsplans beträgt 8,53 Hektar. Davon sind 5,28 Hektar bebaubare Grundstücke (68,24 %), während es sich bei den restlichen 2,71 Hektar (31,76 %) um zu übertragende Grundstücke handelt, auf denen Straßenbauarbeiten und öffentliche Einrichtungen geplant sind. Es erfolgen folgende Abtretungen von Grundstücken:

- Die Gesellschaft „Villeroy & Boch S.à r.l. Faïencerie de Septfontaines-lez-Luxembourg“ tritt unentgeltlich die Parzelle („place“) mit der Katasternummer 764/4790 (0,68 Ar) in der Rue de Rollingergrund an die Stadt Luxemburg ab. Der Wert dieser Parzelle wird auf 3.400 € geschätzt.
- Die Gesellschaft „Rollingergrund Premium Properties S.à r.l.“ tritt die drei Parzellen Nr. 899/4919 („place voirie“, 9,54 Ar), 899/4912 („place voirie“, 57,20 Ar) und 899/4915 („place verte“, 73,58 Ar) in der Rue de

Rollingergrund unentgeltlich an die Stadt Luxemburg ab.

Die Stadt Luxemburg integriert ihre Parzellen Nr. 899/4910, 899/4926, 899/4931, 899/4932, 899/4929 in das kommunale Straßennetz. Die unmittelbar an die Rue de Rollingergrund angrenzenden Parzellen 899/4919, 899/4906, 899/4911, 899/4794, 899/4920 und 899/4923 werden im Rahmen einer zukünftigen Grundstückstransaktion an den Staat übertragen und in das staatliche Straßennetz integriert.

Quoten: Gemäß Artikel 29 Absatz 2 des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Planung und Stadtentwicklung verpflichtet sich jeder Eigentümer, mindestens 10 % der Bruttogeschossfläche für den Bau von bezahlbarem Wohnraum vorzusehen.

Das Abkommen enthält zudem eine Reihe von Bestimmungen bezüglich besonderer finanzieller Modalitäten:

- Die *Straßen- und Infrastrukturarbeiten* obliegen in Phase 1 dem Bauträger (unter der Aufsicht der Stadt Luxemburg) und in Phase 2 der Stadt Luxemburg.
- Die Arbeiten für die Verlegung einer *Wasserleitung sowie eines Abwasserkollektors* werden vom Promotor in Phase 1 durchgeführt, während die Stadt Luxemburg sämtliche diesbezüglichen Kosten übernimmt.
- Das Projekt zur *Neugestaltung der Rue de Rollingergrund* (N12 und N55) wird von der Stadt und vom Staat durchgeführt. Die privaten Eigentümer des Teilbebauungsplans beteiligen sich an den Kosten, dies auf der Grundlage einer Weiterverrechnung gemäß der dem Vertrag beigefügten Kostenübersicht. Die Gesellschaft „Rollingergrund Premium Properties S.à r.l.“ verpflichtet sich zur Zahlung eines Pauschalbetrags in Höhe von 1.680.249,18 € (inkl. 17 % MwSt.).
- „Rollingergrund Premium Properties S.à r.l.“ ist als Projektentwickler für die Ausführung und Finanzierung aller in Kapitel 2 der Durchführungsvereinbarung beschriebenen und in den entsprechenden technischen Anhängen näher erläuterten Arbeiten der Phase 1 verantwortlich.
- Die Arbeiten zur Sicherung des Hangs, der Böschung und der Stützmauern auf der Parzelle 899/4915 werden von „Rollingergrund Premium Properties S.à r.l.“ als Eigentümerin dieses Grundstücks bis zum Datum der Genehmigung dieser Vereinbarung durchgeführt. Die Kosten werden gemäß den zwischen den privaten Eigentümern vereinbarten internen Aufteilungsmodalitäten übernommen. Die Kosten, die auf 1.686.211,02 € (inkl. 17 % MwSt.) geschätzt werden, werden gemäß der zwischen den privaten Eigentümern vereinbarten internen Kostenverteilung getragen.

Rat François BENOY (déi gréng): Beim Teilbebauungsplan „Faïencerie“, den unsere Fraktion in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2022 mitgetragen hatte, handelt es sich um ein wichtiges Wohnungsbauprojekt an einem attraktiven Standort. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die Bereiche Wohnraum, Mobilität und öffentlicher Raum gut durchdacht sind. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht klar hervor, inwiefern die öffentlichen Flächen als Begegnungspunkte genutzt werden sollen. Der Teilbebauungsplan sieht eine parkähnliche Grünfläche entlang des Waldes vor, aber es ist wichtig, dass auch zwischen den Gebäuden Begrünungen vorgesehen werden und auf eine möglichst hohe Wasserdurchlässigkeit geachtet wird. Wie gedenkt die Stadt Luxemburg ihre eigenen Terrains zu nutzen? In den Gebäuden

soll natürlich Wohnraum geschaffen werden, doch gilt es auch Orte der Begegnung für die Bürger, für die Vereine und soziale Institutionen zu schaffen.

Was die Mobilität betrifft, hatte ich im Rahmen der Präsentation des Teilbebauungsplans dafür plädiert, die Radwege außerhalb des Wohngebiets anzulegen, um Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu vermeiden. Den Plänen zufolge scheint dies auch so vorgesehen zu sein. Da dieser Aspekt im Kompetenzbereich der staatlichen Straßen- und Brückenbaubehörde liegt, sollte die Stadt Luxemburg darauf achten, dass dies auch so umgesetzt wird. Wie wird die Anbindung an das bestehende Radwegenetz genau erfolgen? Eine lückenlose Fahrradinfrastruktur ist auch zwischen der Rue Jean-François Boch und dem Gelände des Teilbebauungsplans „Faiencerie“ erforderlich.

Der Bau eines Aufzugs zwischen Rollingergrund und Limpertsberg war ein großes Wahlkampfthema bei den vergangenen Kommunalwahlen. Alle Parteien, d.h. auch die Majoritätsparteien, haben sich für den Bau dieses Aufzugs ausgesprochen. Wenn man Fehler, die in der Vergangenheit an anderen Standorten begangen wurden, nicht wiederholen will, muss die Mobilitätsinfrastruktur fertiggestellt werden, bevor die neuen Einwohner einziehen. Die Unterlagen geben diesbezüglich keinerlei Aufschluss. Wo genau soll der Aufzug gebaut werden und wann soll er fertiggestellt sein? Was ist in den Phasen 1 und 2 genau vorgesehen?

Rat Bob BIVER (CSV): Unsere Fraktion unterstützt diese Konvention im Hinblick auf die Umsetzung des Teilbebauungsplans „Faiencerie“ voll und ganz. Was die Phasen 1 und 2 betrifft, wurden in der Sitzung der technischen Kommission vom 24. Juni und in der Sitzung der *Commission du patrimoine* vom 30. Juni 2026 detaillierte Erklärungen geliefert. Dazu gehört auch, dass der Aufzug, der die Stadtteile Rollingergrund und Limpertsberg miteinander verbinden wird, in Phase 2 errichtet wird. In den Berichten der beratenden Kommissionen ist nachzulesen, dass die zuständigen Dienststellen die nötigen Erklärungen geliefert haben. Die technische Kommission, die ich leite, hat einstimmig ein positives Gutachten erteilt. Auf die Sitzung der *Commission du patrimoine* kann wohl am besten deren Präsident, Rat Radoux, eingehen.

Rat Claude RADOUX (DP): Zur Debatte stehen heute weder die Fahrradrouten durch den Stadtteil Rollingergrund noch der Teilbebauungsplan „Faiencerie“ an sich, der schon lange vom Gemeinderat genehmigt ist, sondern die „convention d'exécution“ dieses Teilbebauungsplans und die erste Phase von dessen Umsetzung. Wir haben uns sowohl in der technischen Kommission als auch in der *Commission du patrimoine* ausführlich mit diesem doch relativ komplexen Dossier befasst. In der technischen Kommission wurde über technische Details wie z.B. die zu verlegenden Bodenplatten, die Breite der Gehwege und die Pflanzlöcher für die Bäume diskutiert. In der *Commission du patrimoine* stehen andere Fragen im Mittelpunkt: die Anzahl der zu tauschenden Parzellen, die Verpflichtungen des Promotors, usw. In den Kommissionssitzungen haben die Vertreter unserer Dienststellen die nötigen Erklärungen und Antworten geliefert.

Die Parzellen, die im Besitz der Stadt Luxemburg sind und zur Seite von Mühlenbach liegen, werden erst in Phase 2 betroffen sein, da sich darauf Gebäude befinden, die derzeit noch genutzt werden und erst in den kommenden Jahren abgerissen werden können.

31 Prozent der Flächen des Teilbebauungsplans werden an die Stadt Luxemburg übertragen. Eine kleinere Anzahl an Flächen, die am Rande des Teilbebauungsplans liegen, geht in den Besitz des Staates über. Die *Administration des ponts et chaussées* plant dort den Bau einer bidirektionalen Fahrradinfrastruktur (vom Villeroy&Boch-Gebäude bis ins Viertel

Mühlenbach hinein). Die erwähnte Verwaltung hat diesbezüglich bereits Kontakt zum Bauträger und zu unseren Dienststellen aufgenommen, so dass ich hoffe, dass uns dieses Projekt in nächster Zeit vorgestellt werden kann.

Der Aufzug soll in Phase 2 an einem zentralen Standort des Teilbebauungsplans „Faiencerie“, auf einem Grundstück der Stadt Luxemburg, errichtet werden.

Wichtig zu erwähnen ist auch, dass in der Konvention eine „garantie financière“ seitens des Promotors eingeschrieben ist.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich freue mich über die große Zustimmung. Die Erstellung dieses Dossiers bedeutete einen großen Arbeitsaufwand für unsere Dienststellen. Sie haben zusammen mit den Grundstücksbesitzern intensiv an der Ausarbeitung der Details gearbeitet und es freut mich, dass die Umsetzungsvereinbarung heute vorliegt.

Auf die Frage nach der geplanten Fahrradrouten ist Rat Radoux eingegangen. Es handelt sich dabei um ein Projekt der staatlichen Straßen- und Brückenbaubehörde. Der Gemeinderat wird zwar nicht über das Projekt abstimmen, doch werden unsere Dienststellen eng in die Ausarbeitung dieses Projektes eingebunden.

Rat Benoy hat sich erkundigt, welche Begegnungsorte im neuen Wohngebiet geschaffen werden. Das Projekt sieht die Schaffung eines schönen Parks vor, der zweifelsohne zu einem beliebten Treffpunkt für die Bewohner wird.

Die Parzellen, die sich im Besitz der Stadt Luxemburg befinden, sind erst in der zweiten Phase betroffen. Bevor mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden kann, müssen verschiedene Gebäude abgerissen und Bodensanierungsarbeiten durchgeführt werden. Die sogenannte *Blue Box* wird derzeit noch vom Hygienedienst der Stadt Luxemburg als Lager genutzt. Mit dem Abriss dieser Halle kann erst begonnen werden, wenn eine Ersatzhalle gefunden wurde.

Im Teilbebauungsplan „Faiencerie“, der vom Gemeinderat und vom Innenminister genehmigt wurde, ist der Standort für den Aufzug eingeschrieben: Der Aufzug wird am Fuße des Waldes gebaut, der vom Limpertsberg hinab ins Tal verläuft. Im Rahmen dieser Überlegungen war bekanntlich auch die Idee einer zusätzlichen Verbindung zwischen Limpertsberg und dem *Bambësch* aufgekommen. Eine solche Verbindung wäre ganz im Sinne der Förderung des sanften Verkehrs. Fußgänger und Radfahrer hätten einen Zugang zum Naherholungsgebiet *Bambësch* und Radfahrer, die von Bridel her kommen, könnten via Limpertsberg ins Stadtzentrum gelangen. Die diesbezüglichen Studien laufen und die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt.

Die Umsetzung des Teilbebauungsplans „Faiencerie“ wird nicht nur dem Villeroy&Boch-Standort, sondern auch den Stadtteilen Rollingergrund und Mühlenbach zugutekommen. Dort werden 809 neue Wohnungen entstehen – Wohnraum, der dringend benötigt wird.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

7) **Eigentümervereinbarung** (*convention entre propriétaires*) über die Ausführung des Teilbebauungsplans „Nei Hollerich“ auf einem Ensemble von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 20,5 Hektar im Bahnhofsviertel bzw. in Hollerich. Abgeschlossen wird die Vereinbarung zwischen der Stadt Luxemburg, dem Luxemburger Staat, dem „Fonds de compensation commun au régime général de pension“, dem „Fonds commun au régime général

de pension" sowie den Gesellschaften „Nei Hollerich Sàrl“, „Paul Wurth Real Estate SA“, „LANDIMMO Real Estate Sàrl“, „Vieille Garde Immo 62 Sàrl“, „Vieille Garde Immo 61 Sàrl“ und „Société civile des immeubles Joseph Heintz“.

Im Flächennutzungsplan (PAG) der Stadt Luxemburg sind die betreffenden Grundstücke als „zone mixte urbaine“ und als „zone soumise à l'élaboration d'un plan d'aménagement particulier NQ“ ausgewiesen. Der Teilbebauungsplan wurde am 16. Juli 2021 vom Gemeinderat und am 14. Oktober 2021 vom Innenminister genehmigt. Einer punktuellen Anpassung des Teilbebauungsplans hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. Mai 2023 zugestimmt. Für jede Phase des Projektes werden später Durchführungsvereinbarungen unterzeichnet.

Die vorliegende Konvention regelt einerseits die Beziehungen zwischen den Grundstückseigentümern untereinander und andererseits die Beziehungen zwischen den Eigentümern und der Gesellschaft „Nei Hollerich Sàrl“. Die Grundstückseigentümer erteilen dieser Gesellschaft das Gesamtmandat für die Durchführung der Studien und die Umsetzungsarbeiten des Teilbebauungsplans. Jeder Grundstückseigentümer hat eine Vorauszahlung in Höhe von 10 % seines Gesamtanteils an den Infrastrukturkosten der jeweiligen Phase zu leisten. Anschließend sind regelmäßige Vorauszahlungen in Höhe von einer oder mehreren Raten à 10 % je nach Baufortschritt zu leisten. Der von der Stadt Luxemburg zu tragende Gesamtbetrag beläuft sich auf 1.522.632,68 €. Die Grundstückseigentümer beteiligen sich anteilig (entsprechend ihrer Bruttogeschossfläche) an den Kosten für Studien und Arbeiten sowie an den internen Kosten der Gesellschaft „Nei Hollerich“. Die Stadt Luxemburg zahlt für ihren Anteil 316.446,45 €, was 3,36 % der Studienkosten (insgesamt 9.418.049,14 €) entspricht. Die Grundstückseigentümer verpflichten sich, die notwendigen Tauschgeschäfte durchzuführen, um die Terrains an die Vorgaben des Teilbebauungsplans anzupassen. Die Eigentümer stimmen ihre Baugenehmigungsanträge, ihre etwaigen Änderungen des Teilbebauungsplans und den Zeitplan ihrer Bauarbeiten auf den Privatgrundstücken mit der Gesellschaft „Nei Hollerich“ ab. Die Eigentümer verpflichten sich, die für die öffentliche Nutzung vorgesehenen Grundstücke gemäß den Bestimmungen des Teilbebauungsplans „Nei Hollerich“ unentgeltlich an die Stadt Luxemburg bzw. an den Staat zu übertragen.

Die Kosten für Straßenbauarbeiten und öffentliche Bauvorhaben belaufen sich auf 45.316.448,87 €, wovon 1.522.632,68 € von der Stadt getragen und dem neu geschaffenen Haushaltsposten 4/624/221313/26030 (Hollerich - PAP „Nei Hollerich“ Infrastrukturarbeiten) zugeordnet werden. Die Kosten für Studien und Arbeiten belaufen sich auf 9.418.049,14 €, wovon 316.446,45 € von der Stadt Luxemburg getragen werden. Der Gemeinderat ist aufgerufen, über einen neuen Kredit in Höhe von 700.000 € im Budget 2026 abzustimmen. Dieser wird aus dem Überschuss der Vorjahre finanziert.

- 8) **Grundsatzvereinbarung** (*convention de principe*) vom 26. Juni 2026 zur Festlegung der Grundsätze für die Umsetzung des Teilbebauungsplans „Nei Hollerich“, der ein Ensemble von Grundstücken gelegen im Bereich der Rue de Hollerich (N56), dem Teilbebauungsplan „Rue Wenceslas 1^{er} – Phase 1“, der Brücke Jean-Pierre Buchler, der Eisenbahnlinie, der Route d'Esch (N4) und der Rue de l'Acierie umfasst. Abgeschlossen wird die Vereinigung zwischen der Stadt Luxemburg, dem Luxemburger Staat, der Gesellschaft „Nei Hollerich Sàrl“, dem „Fonds de compensation commun au régime général de pension“ sowie den Gesellschaften „Paul Wurth Real Estate SA“, „Société anonyme Paul Wurth“, „LANDIMMO Real Estate Sàrl“, „Vieille Garde Immo 62 Sàrl“, „Vieille Garde Immo 61 Sàrl“ und „Société civile des immeubles Joseph Heintz“. Bei diesem Grundsatzabkommen handelt es sich

nicht um die Konvention, die gemäß Artikel 36 des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Planung und Stadtentwicklung abgeschlossen werden soll.

Die Umsetzung des Teilbebauungsplans erfolgt in fünf Phasen. Der beigefügte Phasenplan zeigt die geografische Verteilung der einzelnen Phasen. Für jede Phase wird eine Durchführungsvereinbarung gemäß der Struktur und den Bedingungen der Grundsatzvereinbarung abgeschlossen. Jede Durchführungsvereinbarung kann erst nach Abschluss der Abriss- und Sanierungsarbeiten auf dem betreffenden Grundstück abgeschlossen werden.

Die Grundsatzvereinbarung zielt bereits darauf ab, die Grundsätze für die Durchführung von Straßenbauarbeiten und öffentlichen Einrichtungen, die für die Umsetzung des Teilbebauungsplans erforderlich sind, sowie deren Finanzierungsgrundsatz, die allgemeinen Modalitäten und die Phasenaufteilung zu regeln, wobei die besagten Arbeiten in Übereinstimmung mit dem/den Ausführungsprojekt(en) durchzuführen sind, die gemäß Artikel 35 des genannten Gesetzes festzulegen sind, sowie den Grundsätzen, die für bezahlbaren Wohnungsbau gelten.

Von der Gesamtfläche von 20,52 Hektar entfallen 11,99 Hektar auf bebaubare Grundstücke (58,43 %), während 8,53 Hektar zu übertragende Grundstücke sind, auf denen Straßenbauarbeiten und öffentliche Einrichtungen geplant sind (41,57 %).

Was die „Quoten“ betrifft, verpflichtet sich der Eigentümer, mindestens 10 % der Bruttogeschossfläche für den Bau von kostengünstigem Wohnraum für Personen, die unter diesen Artikel fallen, zu reservieren. Wie in Punkt 3 des schriftlichen Teils des Teilbebauungsplans näher beschrieben, müssen für die Lose 1.1, 1.2, 2.1 und 3.1 mindestens 30 % der Bruttogeschossfläche für den Bau von kostengünstigem Wohnraum oder Mietwohnungen vorgesehen sein. Der Staat und der „Fonds de compensation commun au régime général de pension“ verpflichten sich, ihren Anteil an der Quote gemeinsam mit der SNHBM oder dem „Fonds du Logement“ umzusetzen.

- 9) **Durchführungsvereinbarung** (*convention d'exécution*) vom 26. Juni 2026 zwischen den in Konvention Nr. 8 erwähnten Akteuren über die Umsetzung der ersten Phase des Teilbebauungsplans „Nei Hollerich“. Von Phase 1 betroffen sind bebaubare Grundstücke mit einer Fläche von 642,62 Ar sowie weitere 352,95 Ar, auf denen Straßen und öffentliche Bauvorhaben geplant sind.

Übertragungen von Grundstücken, auf denen Straßen und öffentliche Bauvorhaben geplant sind

- a) Vereinbarung über die Übertragung von Grundstücken an den Staat für den Flächenbedarf des staatlichen Straßennetzes:
- Der „Fonds de compensation commun au régime général de pension“ überträgt mehrere Parzellen („place voirie“) mit einer Gesamtfläche von 61,90 Ar an der Route d'Esch unentgeltlich an den Staat. Es handelt sich um die Parzellen mit den Katasternummern 100/8596 (4,58 Ar), 100/8600 (31,46 Ar), und 100/8603 (25,86 Ar).
 - Die Gesellschaft *Paul Wurth Real Estate S.A.* überträgt zwei Parzellen („place voirie“) in der Rue de l'Acierie (Nr. 449/8814; 18,89 Ar) bzw. in der Rue d'Alsace (512/8723; 0,15 Ar) unentgeltlich an den Staat.
 - Auch die *Stadt Luxemburg* überträgt mehrere Parzellen („place voirie“) unentgeltlich an den Staat. Es

handelt sich dabei um die Parzellen 100/8610 (0,01 Ar) und 100/8611 (0,15 Ar) in der Route d'Esch sowie um die Parzelle 499/8716 (3,36 Ar) in der Rue d'Alsace.

- Der Staat nimmt seine Parzellen 100/8419 und 472/8372 in das „domaine public“ des Staates (staatliches Straßennetz) auf.
- b) Übertragung von Grundstücken an die Stadt Luxemburg im Hinblick auf deren Aufnahme in das kommunale Straßennetz:
 - Der „Fonds de compensation commun au régime général de pension“ verpflichtet sich, mehrere Parzellen mit einer Gesamtfläche von 49,77 Ar unentgeltlich an die Stadt Luxemburg zu übertragen. Es handelt sich dabei um die als „place verte“ klassierte Parzelle Nr. 100/8598 (11,36 Ar) in der Route d'Esch, um die als „place voirie“ klassierten Parzelle Nr. 100/8601 (17,25 Ar) in der Rue de l'Acierie sowie Nr. 100/8602 (6,64 Ar) und 100/8605 (14,52 Ar) in der Route d'Esch.
 - Die Gesellschaft „LANDIMMO Real Estate Sàrl“ verpflichtet sich, die beiden Parzellen („place voirie“) Nr. 491/8675 (40,77 Ar) und Nr. 491/8677 (2,03 Ar) in der Rue de l'Industrie unentgeltlich an die Stadt Luxemburg zu übertragen.
 - Die Gesellschaft „Paul Wurth Real Estate S.A.“ verpflichtet sich, die folgenden Parzellen („place voirie“) mit einer Gesamtfläche von 139,02 Ar unentgeltlich an die Stadt Luxemburg zu übertragen: Nr. 449/8630 (74,34 Ar) in der Rue de l'Acierie, Nr. 507/8721 (37,73 Ar) sowie Nr. 512/8724 (26,95 Ar) in der Rue d'Alsace.
 - Die Gesellschaften „LANDIMMO Real Estate S.à r.l.“ und „Paul Wurth Real Estate S.A.“ übertragen unentgeltlich die folgenden Parzellen („place voirie“) an die Stadt Luxemburg: Nr. 499/8380 (0,58 Ar) in der Rue de l'Industrie du Nr. 499/8686 (9,33 Ar) in der Rue de la Fonderie.
 - Die Gesellschaft „Paul Wurth“ tritt unentgeltlich die Parzelle Nr. 449/8627 („place voirie“) mit einer Fläche von 13,67 Ar an die Stadt Luxemburg ab.
 - Die Gesellschaft „Vieille Garde Immo 62 Sàrl.“ tritt unentgeltlich folgende Parzellen („place voirie“) an die Stadt Luxemburg ab: Nr. 434/8621 (0,86 Ar) und Nr. 434/8624 (4,43 Ar) in der Rue de la Fonderie.
 - Die Stadt Luxemburg überführt die ihr gehörende Parzelle 100/8612 in das kommunale Straßennetz.

Für die mögliche Erhebung von Steuerabgaben wird der Wert der Grundstücke auf 1.301.850 € geschätzt.

Bezahlbarer Wohnraum: Der Eigentümer verpflichtet sich, mindestens 10 % der zu Wohnzwecken genutzten Bruttogeschossfläche für den Bau von bezahlbarem Wohnraum zu reservieren. Auf den Losen 1.1, 1.2, 2.1 und 3.1 müssen mindestens 30 % der Bruttogeschossfläche für den Bau von kostengünstigem Wohnraum oder Mietwohnungen vorgesehen werden. Der Luxemburger Staat und der „Fonds de compensation commun au régime général de pension“ verpflichten sich, ihren Anteil an der Quote gemeinsam mit der SNHBM oder dem „Fonds du logement“ umzusetzen.

Straßen- und Infrastrukturarbeiten: Die für die Realisierbarkeit des Teilbebauungsplans erforderlichen Straßen- und Infrastrukturarbeiten werden dem Auftragnehmer „Nei Hollerich s.à r.l.“ unter der Kontrolle und Aufsicht der Stadt übertragen.

Die Vereinbarung betrifft ebenfalls die finanziellen Garantien. Was die finanzielle Garantie für die Bodensanierung betrifft, konnten bis zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung mehrere Flächen, die als Zufahrtswege genutzt werden, nicht saniert werden. Die Parteien vereinbaren, dass die Sanierung/Dekontamination dieser Wege durchgeführt wird, sobald der Baufortschritt dies zulässt und gemäß den in Artikel 2 der Rahmenvereinbarung vom 13. Dezember 2024 festgelegten Regeln. Die Kosten für diese Arbeiten, die auf 60 € pro Quadratmeter geschätzt werden, werden von den Gesellschaften „LANDIMMO Real Estate Sàrl“ und „Paul Wurth Real Estate S.A.“ übernommen.

Rat Bob BIVER (CSV): Der Gemeinderat ist heute mit drei Konventionen befasst, die sich auf den Teilbebauungsplan „Nei Hollerich“ beziehen. Bei der ersten handelt es sich um die Eigentümer-, bei der zweiten um die Grundsatz- und bei der dritten um die Durchführungsvereinbarung. Der PAP „Nei Hollerich“ betrifft eine Gesamtfläche von rund 20 Hektar. Wir freuen uns, dass die Umsetzung großer Wohnungsbauprojekte wie der PAP „Faïencerie“ und der PAP „Nei Hollerich“ näher rückt. Unsere Fraktion wird diese drei Konventionen selbstverständlich mittragen.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Beim Teilbebauungsplan „Nei Hollerich“ handelt es sich um eines der umfangreichsten Entwicklungsprojekte, die unsere Stadt in den kommenden Jahrzehnten realisieren wird. Vorgesehen ist die Schaffung von fast 2.900 Wohnungen und eine Fläche von mehr als 32.000 Quadratmetern für den Handel. Das neue Viertel wird das Gesicht unserer Stadt für die kommenden Generationen mitprägen.

Als der PAP im Juli 2022 vom Gemeinderat gutgeheißen wurde, hat sich unsere Fraktion enthalten – nicht, wir gegen das Projekt gewesen wären, sondern, weil wir uns größere Ambitionen in Bezug auf die Klimaanpassung und die Begrünung, eine konsequentere Priorisierung der sanften Mobilität und eine Schule spezifisch für dieses neue Viertel gewünscht hätten. Die uns vorliegenden Ausführungspläne zeigen, dass unsere Analyse nach wie vor gültig ist.

Ich möchte aber zunächst betonen, dass die Dienststellen der Stadt Luxemburg gute Arbeit geleistet haben. In der Kommission konnten wir zusammen mit den Dienststellen ausführlich über das Projekt diskutieren, wobei ersichtlich wurde, dass sie versucht haben, das Beste aus dem PAP herauszuholen. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung ist mehr Wurzelraum pro Baum vorgesehen (12 statt 4 Kubikmeter pro Baum), die Bäume werden zum Teil in gemeinsame Wurzelräume gepflanzt, und es gibt weitere Verbesserungen: technisches Substrat, Belüftung, Drainage und die Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Dass das neue Wohngebiet nicht gemäß dem Prinzip der Schwammstadt geplant wurde, ist jedoch eine verpasste Chance. Bei der Planung neuer Wohngebiete sollte Regenwasser als Ressource gesehen werden. Es kann zu den Bäumen geleitet, im Boden gespeichert werden, durch Verdunstung zur Abkühlung eines Viertels beitragen und unsere Kanalisation bei Starkregen entlasten. Das ist das Prinzip einer klimaresilienten Stadt. Die Dienststellen haben uns erklärt, dass sie das Prinzip der Schwammstadt in diesem Fall nicht mehr umsetzen konnten, da die großen Entscheidungen bereits im Rahmen des Teilbebauungsplans getroffen worden waren. Klimaanpassung findet also nicht in der Ausführungsplanung statt, sondern bereits im Teilbebauungsplan – eine politische Entscheidung. Wenn wir wollen, dass neue Wohngebiete klimaresilient sind, muss diese Ambition bereits zu Beginn der Planung festgeschrieben werden.

Auch bei den Bäumen wäre mehr möglich gewesen. 12 Kubikmeter Wurzelraum pro Baum stellen zwar einen Fortschritt dar, doch hat z.B. die Stadt Stockholm an den großen

Verkehrsachsen noch mehr Wurzelraum vorgesehen. Die Standards in den europäischen Städten entwickeln sich also weiter.

Zu bedauern ist auch, dass die Tramtrasse nicht begrünt wird. Eine Begrünung verbessert nicht nur das Erscheinungsbild des Viertels, sondern trägt auch zu einer Reduzierung der Hitze im Sommer und zu einer Verbesserung des Mikroklimas bei.

Ein anderer wichtiger Punkt ist die Mobilität. Es ist zu begrüßen, dass die Trambahn zum Rückgrat dieses Viertels wird. Es stellt sich jedoch die Frage, wie sichergestellt werden soll, dass der Durchgangsverkehr aus dem Viertel herausgehalten wird. Die Radfahrer, die sich die Straße mit dem Auto teilen müssen, müssen sich sicher fühlen. Wenn wir wollen, dass Eltern und Kinder im Viertel mit dem Rad unterwegs sind, müssen wir diese Sicherheit garantieren. Wir schlagen deshalb vor, die Rue Jean-Baptiste Merkels als Tempo-30-Zone auszuweisen und die entlang der Tramtrasse verlaufende Straße als Fahrradstraße („rue cyclable“) auszuweisen. Die Breite dieser Straße erlaubt es den Autofahrern ohnehin nicht, die Radfahrer sicher zu überholen.

Kollege François Benoy hatte bereits 2021 auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass es bei einer Planung von fast 3.000 Wohnungen in einem neuen Wohngebiet unerlässlich sei, von Anfang an Schule und soziale Einrichtungen mitzudenken. Die Frage nach einer Schule für das neue Viertel „Nei Hollerich“ ist nach wie vor aktuell. Die Schulorganisation 2026/2027 weist klar auf, dass es einen weiteren Bedarf an Schulgebäuden auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg gibt. Es ist wichtig, neu entstehende Viertel von Anfang an in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

„Nei Hollerich“ wird ein attraktives Wohnviertel und die Dienststellen der Stadt Luxemburg haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine gute Arbeit geleistet. Dies verhindert nicht, dass wir bei unserer Meinung aus den Jahren 2020/2021 bleiben. Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt für künftige Entwicklungsprojekte aus der verpassten Chance lernen wird. Bei der Planung neuer Wohngebiete dürfen Klimaanpassung, Biodiversität, das Prinzip der Schwammstadt und nachhaltige Mobilität nicht Ergänzungen sein, sondern müssen die Grundlagen der Planung darstellen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Mit den Konventionen 7, 8 und 9 befassen wir uns heute mit einem der wichtigsten Entwicklungsprojekte in der Stadt Luxemburg. Bei dem Projekt „Nei Hollerich“ handelt es sich nicht nur um die Entstehung eines neuen Viertels, gleichzeitig bietet sich hier die Chance, die Stadt von morgen zu gestalten. Es braucht dringend mehr Wohnungen und vor allem mehr erschwinglichen Wohnraum. Eine nachhaltige Stadtentwicklung ist erforderlich. Ein umfangreiches Projekt ist aber nicht automatisch ein gutes Projekt. Entscheidend ist, wie und vor allem für wen es umgesetzt wird. Die Wohnungskrise bleibt die größte soziale Herausforderung und wird zunehmend auch zu einem Problem für die Attraktivität unserer Stadt. Der Teilbebauungsplan „Nei Hollerich“ sieht zwar die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vor, doch sollte die Stadt in einem derart strategischen Stadtteil noch mehr Ambitionen haben. Bei der Planung eines Entwicklungsprojektes müssen von Anfang an alle Möglichkeiten genutzt werden, um dauerhaft noch mehr bezahlbaren Wohnraum, der in öffentlicher Hand bleibt, zu schaffen.

Wann soll die Schule für die Kinder des Viertels „Nei Hollerich“ gebaut werden? Ist der Bau einer öffentlichen Kinderkrippe vorgesehen? Wo im Viertel wird ein Schulfoyer entstehen und wo die Sportinfrastrukturen? Sieht die Stadt Luxemburg den Bau eines Vereinsbaus mit Räumlichkeiten für die lokalen Vereine vor? Wie sieht es mit der medizinischen Versorgung aus? Wann sollen die genannten Infrastrukturen gebaut werden bzw. funktional sein? Es gilt aus den in anderen Stadtteilen

begangenen Fehlern zu lernen. Wenn die Bewohner in ihre Wohnung einziehen, sollen alle Einrichtungen fertiggestellt sein: die Schule, das Schulfoyer, eine Kinderkrippe, Spielplätze, ein Park, Geschäftslokale und öffentliche Räume. Ein Stadtteil darf nicht nur ein Platz zum Wohnen sein, sondern es braucht auch soziales Leben.

Auch die Mobilität im Viertel muss von Anfang an funktionieren. Selbstverständlich begrüßen wir die neue Tramtrasse durch das Viertel, die neue Haltestelle und die geplanten Radwege, doch auch diese Infrastrukturen müssen fertiggestellt sein, bevor das neue Viertel mit Leben gefüllt ist. Die Bewohner müssen sich vom ersten Tag an sicher und nachhaltig fortbewegen können. Hier ist die Rede von hohen öffentlichen Investitionen in Planung und Infrastruktur. Dies erfordert Transparenz. Der Gemeinderat muss regelmäßig über Kosten, Zeitpläne und Änderungen am Projekt informiert werden. Die Gesellschaft „Nei Hollerich Sàrl“ spielt eine zentrale Rolle. Die demokratische Kontrolle muss aber beim Gemeinderat bleiben.

Unsere Fraktion ist nicht gegen das Projekt „Nei Hollerich“, doch wollen wir sichergehen, dass hier ein Viertel entsteht, in dem die Familien eine Schule und eine öffentlich Kinderkrippe vorfinden, wo junge Menschen mobil sein können, ältere Menschen sich wohl fühlen und alle Menschen sich begegnen können. Wir wünschen uns ein polyzentrisch organisiertes Viertel mit Grünflächen, Bäumen, Spielplätzen, Sportinfrastruktur, lokalen Geschäften, kulturellem und sozialem Leben. Da wir dies Stand heute nicht im Projekt wiederfinden, werden wir uns heute leider beim Votum enthalten müssen.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Unsere Fraktion kann die von meinen Vorrednern geäußerten Kritiken nur teilen. Diese Kritikpunkte sind nicht neu. Das Viertel „Nei Hollerich“ hat sicherlich das Potenzial, sich zu einem interessanten Wohnviertel zu entwickeln. Nichtsdestoweniger sind wir der Ansicht, dass es sich, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, um ein Projekt der verpassten Chancen handelt. Man hätte vor allem im Bereich der Maßnahmen zur Klimaanpassung sowie im Bereich des Wohnungsbaus radikal anders handeln müssen.

Dass der Teilbebauungsplan „Nei Hollerich“ noch unter den Wohnungsbaupakt 1.0 fällt, hätte nicht verhindert, mehr als die darin vorgesehenen 10 Prozent für bezahlbaren Wohnraum vorzusehen, zumal das Projekt in der Übergangsphase zum Wohnungsbaupakt 2.0 genehmigt wurde. Leider hat man sich aber gegen einen solchen Schritt entschieden. In Zeiten einer Wohnungsnot ist das inakzeptabel, zumal es bis zur vollständigen Umsetzung des Projektes noch etliche Jahre dauern wird und die Wohnungskrise sich bis dahin noch verschärfen dürfte. Da Bevölkerungsprognosen für das neue Viertel möglich sind, kann ich nicht nachvollziehen, dass bis heute nicht klar ist, ob eine öffentliche Kinderkrippe in diesem Viertel eingerichtet wird.

Rat Back hat das Prinzip der Schwammstadt angesprochen. Es wäre eine verpasste Chance, nicht in diese Richtung zu gehen. Auf den Aspekt der Begrünung der Tramtrasse ist Rat Back ebenfalls eingegangen. Es ist bedauerlich, dass beide Aspekte nicht in der Planung berücksichtigt wurden. In Bezug auf das hydraulische Konzept wurde uns erklärt, dass man sich bezüglich des Starkregens an den Erfahrungswerten der vergangenen zehn Jahre orientiert habe. Aus unserer Sicht hätte sich eine andere Herangehensweise aufgedrängt, weil davon auszugehen ist, dass Starkregenfälle in Zukunft häufiger auftreten werden und man daher auf ein hydraulisches Konzept zur Speicherung und gezielten Nutzung von Regenwasser hätte setzen müssen. *dei Lénk* werden sich beim Votum enthalten.

Rat Claude RADOUX (DP): Unsere Fraktion wird diese Konvention unterstützen. Dazu einige Anmerkungen. Normalerweise

wird bei Teilbebauungsplänen eine einzige Konvention, nämlich die Durchführungsvereinbarung, abgeschlossen. Da wir es hier jedoch mit einem außergewöhnlich großen Teilbebauungsplan zu tun haben (mit einer Fläche von 20,5 Hektar), der in fünf Phasen umgesetzt wird, liegen uns heute drei Konventionen vor: die Durchführungsvereinbarung für die erste Phase, die Grundsatz- und die Eigentümervereinbarung. Es werden also noch vier weitere Durchführungsvereinbarungen für die anderen Phasen folgen. Die Grundsatz- und die Eigentümervereinbarung beziehen sich auf die fünf Phasen.

Der Teilbebauungsplan, der 2021 vom Gemeinderat genehmigt wurde, hat eine lange Vorgeschichte. Über die Jahre gab es verschiedene Änderungen, u.a. in Bezug auf die Zufahrten. Während anfangs der Bau eines großen Boulevards geplant war, der eine Verbindung zur Route d'Esch herstellen und das Bahnhofsviertel entlasten sollte, wird nun die Tram mitten durch „Nei Hollerich“ führen. Im südlichen Bereich baut die *Administration des ponts et chaussées* eine Umgehungsstraße.

Der Prozentsatz der Abtretungen an die öffentliche Hand bei insgesamt 41 Prozent, was wohl im Vergleich zu allen anderen Teilbebauungsplänen, die in den vergangenen 15 Jahren vom Gemeinderat genehmigt wurden, einen Rekord darstellt. Für den Bau der Umgehungsstraße werden Parzellen an den Staat abgetreten. Die Parzellen, auf denen die künftige Straßenbahnstrecke verlaufen soll, werden an die Stadt Luxemburg übertragen, wobei die Tram-Infrastruktur dann von der Gesellschaft Luxtram umgesetzt wird.

Ich möchte einen meiner Vorredner darauf hinweisen, dass durchaus eine Begrünung im Bereich der Tramtrasse vorgesehen ist, sowohl zwischen den Schienen als auch in deren Umgebung, wobei dies so weit wie möglich auch Bäume und Hecken umfasst. Was die Begrünung in den übrigen Teilen des neuen Stadtviertels betrifft, haben unsere Dienststellen darauf hingewiesen, dass höhere Bäume viel mehr Wurzelraum und größere Abstände benötigen als kleinere Bäume. Anstelle von zwei großen kann man auf demselben Raum zehn kleinere Bäume pflanzen. In diesem Fall hat man sich dafür entschieden, möglichst viele Bäume zu pflanzen, die eine gewisse Höhe erreichen und Schatten spenden, bei denen es sich aber nicht um große Solitäre handelt, wie sie z.B. im Stadtpark zu finden sind. Die Begrünung muss dem urbanen Raum angepasst sein.

Als der PAP vom Gemeinderat genehmigt wurde, wurde darauf hingewiesen, dass auf der geplanten Entlastungsstraße Tempo 50 gelten soll, dass das aber geändert werden kann, wenn sich herausstellen sollte, dass dort zu schnell gefahren wird. Entsprechend unserem Mobilitätskonzept wird auch hier zwischen Entlastungsstraßen und Straßen, auf denen langsam gefahren wird, unterschieden. In diesem Teilbebauungsplan wird es viele ruhige Straßen und viel Raum für sanfte Mobilität geben. Es entsteht ein lebenswertes, grünes, fußgänger- und radfahrerfreundliches Wohnviertel, weshalb die verschiedenen Kritiken nicht berechtigt sind.

Auf die noch durchzuführenden Bodensanierungsarbeiten wurde bereits hingewiesen. Im kommenden Herbst werden weitere Parzellen an die öffentliche Hand überführt. Darauf werden weitere Wohnungen entstehen, die sich teils im Besitz der Stadt Luxemburg, teils in staatlichem Besitz befinden werden. Darüber hinaus wird die Stadt eine zusätzliche Parzelle erwerben, auf der über die Zehn-Prozent-Quote hinaus weitere Wohnungen zu erschwinglichen Preisen entstehen werden. Hinzu kommt, dass 14 Prozent der geplanten Wohnungen vom „Fonds de compensation commun au régime général de pension“, einer der großen Grundstückseigentümer, gebaut werden. Und auch dieser Fonds ist nicht dafür bekannt, teuer zu bauen, sondern auch hier wird die öffentliche Hand unter der Verantwortung des Staates Wohnraum

schaffen. Obwohl wir uns bei diesem Projekt im Rahmen des Wohnungsbaupaktes 1.0 bewegen, wird hier außergewöhnlich viel öffentlicher Wohnraum entstehen.

Da noch vier weitere Phasen folgen werden, werden wir Gelegenheit erhalten, uns erneut mit diesem Projekt zu befassen. Im Herbst wird der Gemeinderat mit weiteren Konventionen bezüglich dieses Teilbebauungsplans befasst.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke Rat Radoux dafür, das Bild des Teilbebauungsplans „Nei Hollerich“ so schön abgerundet zu haben. Rat Radoux hat die Arbeit und die positive Art und Weise, wie an das Projekt herangegangen wurde, unterstrichen. Hier wird eines der grünen Wohngebiete der Stadt entstehen. Das Viertel wird sich langfristig entwickeln. Der Gemeinderat wird sich noch öfters mit dem Projekt beschäftigen und es wird, wie bei anderen Projekten auch, wahrscheinlich im Laufe der Jahre noch zu Anpassungen kommen, auch wegen der Entwicklung der Gesetzgebung.

Unweit vom Wohnviertel „Nei Hollerich“ entfernt wird im Bahnhofsviertel (Rue Glesener / Rue Adolphe Fischer) ein neuer Schulcampus entstehen, dies voraussichtlich in den kommenden fünf Jahren. Eine weitere große Schule wird im Rahmen des Teilbebauungsplans „Porte de Hollerich“ entstehen. Wir haben uns intensiv mit diesem Thema befasst und sowohl die nötigen Schulinfrastrukturen als auch eine Kinderkrippe vorgesehen.

Es werden mehrere Regenrückhaltebecken entstehen. Dort wo Regenrückhaltebecken unterirdisch gebaut werden, kann auf der Oberfläche nicht gebaut werden. Der Schöffenrat hat sich dafür eingesetzt, dass auf dem vorgesehenen Platz im unteren Teil des Teilbebauungsplans (im Bereich der Route d'Esch) mehr Bäume als anfangs vorgesehen gepflanzt werden sollen.

Es freut mich, dass uns heute die Eigentümer-, die Grundsatz- und die Durchführungsvereinbarung für die erste Phase vorliegen, so dass nun nach vielen Jahren mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden kann.

Wie Rat Radoux betont hat, wird die Tramtrasse durch das neue Viertel „Nei Hollerich“ begrünt. Sie wird sich wie ein grünes Band durch das Viertel ziehen. Der Gemeinderat kann den vorliegenden Konventionen demnach mit gutem Gewissen zustimmen.

Die drei Konventionen bezüglich des Teilbebauungsplans „Nei Hollerich“ werden bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng, LSAP und déi Lénk gutgeheißen.

- 10) Die Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Gesellschaft „IKO Real Estate“ bezüglich des Teilbebauungsplans NQ „PAP 1276 Brabant (ME-12 Rue Giselbert)“ hat zum Ziel, im Rahmen des Immobilienprojekts „Résidence Brabant B1“ die Bedingungen des Verkaufs der kostengünstigen Wohnungen festzulegen (VEFA). Auf dem Los 1, das der Stadt Luxemburg und der genannten Gesellschaft gemeinsam gehört, wird ein Apartmentgebäude mit 27 Wohneinheiten, davon mindestens 22 kostengünstige Wohnungen, entstehen. Der Verkaufspreis pro Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche wird auf 6.035,93 € (inklusive Mehrwertsteuer und einschließlich der Honorare für Ingenieure und Architekten) festgelegt. Auf der Grundlage der Anhänge zu der vorliegenden Vereinbarung und der von „IKO Real Estate“ bereitgestellten Daten wird der Verkaufspreis des Wohnprojekts „Brabant B1“ auf 13.320.693,92 € geschätzt (inklusive Mehrwertsteuer). Der endgültige Verkaufspreis wird im VEFA-Vertrag festgelegt, nachdem ein amtliches

Vermessungsbüro die Wohnfläche vermessen hat. Die Konvention legt auch die Garantien und Versicherungen im Rahmen des Bauvorhabens fest. Der Betrag in Höhe von 1.332.084,84 € ist dem Haushalt 2026 zuzuordnen, der Betrag in Höhe von 11.988.609,08 € den Haushalten der folgenden Jahre. Die genauen Beträge werden auf der Grundlage des VEFA-Vertrags angepasst. Zweck: Umsetzung des Teilbebauungsplans NQ „PAP 1276 Brabant (ME-12 Rue Giselbert)“ sowie Bau und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

- 11) Aufhebung eines Baurechts (*droit de superficie*) mit Betriebskonzession und Begründung eines Erbpachtrechts mit Wegerecht bezüglich des Betriebs eines Sportzentrums an der Route de Bettembourg in Kockelscheuer. Einerseits beendet die Stadt Luxemburg ein Baurecht einschließlich einer Betriebskonzession für die Gesellschaft „CK-Sport Center S.A.“, das durch einen Verwaltungsakt vom 15. Mai 1981 für einen Zeitraum von 49 Jahren gewährt worden war. Betroffen sind Katasterparzellen mit einer Gesamtfläche von 387,30 Ar, davon zwei am Ort genannt „Der große Weiher“ (Nr. 400/2256 und 400/2258 mit einer Fläche von 43,93 bzw. 96,13 Ar) und eine am Ort genannt „Route de Bettembourg“ (Nr. 400/2259; Fläche: 247,24 Ar). Andererseits gewährt die Stadt Luxemburg der Gesellschaft „CK-Sport Center S.A.“ bis zum 31. Dezember 2056 ein Erbpachtrecht bezüglich der Parzelle 400/2257 (am Ort genannt „Der große Weiher“; Fläche: 1,70 Ar) und bezüglich der Parzelle Nr. 400/2259 („Route de Bettembourg“; Fläche: 247,24 Ar). Die jährliche Gebühr beträgt 18.000 € (indexgebunden). Für Fahrzeuge und Fußgänger wird ein Wegerecht auf der Parzelle 400/2259 zugunsten der Parzellen 375/2, 374/879 und 372/771 gewährleistet. Der Erbpächter verpflichtet sich, erhebliche Investitionen in die Sanierung und die Anpassung des Geländes an die geltenden Normen zu tätigen, damit es während der gesamten Laufzeit des Erbpachtvertrags in einem guten Zustand bleibt. Zweck: Öffentlicher Nutzen (Erhalt eines Sport- und Freizeitbereichs von kommunalem Interesse in Kockelscheuer).
- 12-16) Die Stadt Luxemburg gewährt der Gesellschaft CREOS Luxembourg SA mehrere Dienstbarkeiten an Grundstücken im Rahmen des Betriebs des Stromnetzes. Diese gelten für die gesamte Dauer der Konzessionen und beziehen sich auf folgende Grundstücke:
 - Rue des Artisans: „place“ mit einer Fläche von 0,78 Ar; freier Zugang zum Umspannwerk „Artisans n° 59“;
 - Rue Godchaux („broussailles“; 56,16 Ar); freier Zugang zum Umspannwerk „Godchaux“;
 - Avenue Monterey: („parc“; 336,39 Ar); freier Zugang zum Umspannwerk „Parc“;
 - Rue Ausone („place“; 4,74 Ar); freier Zugang zum Umspannwerk „Roedgen“;
 - Rue Jean Schoetter „place“; 88,08 Ar); freier Zugang zum Umspannwerk „Schoetter Nr. 735“.
- 17) Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson ein Apartment (67,17 qm) mit Keller (5,42 qm) und Stellplatz (13,15 qm) in der Wohnresidenz „Livingstone 1 und Livingstone 2“ in der Rue Evy Friedrich. Preis: 247.052,00 € plus eine jährliche Gebühr von 304,34 € (indexgebunden) für das Erbpachtrecht. Zweck: Bereitstellung von Wohnraum für den Wohnungsmarkt.

- 18) Finanzierungsvereinbarung bezüglich des Mobilitätsknotenpunktes in Hollerich: Im Rahmen der Entwicklung des Stadtteils „Nei Hollerich“ und anderer geplanter Stadtentwicklungsprojekte werden in den kommenden Jahren das Gelände des Bahnhofs Hollerich und seine Umgebung im Sinne einer nachhaltigen Multimodularität umfassend neu gestaltet. Der neue Zugbahnhof für die beiden Strecken Luxemburg-Kleinbettingen und Péttingen-Luxemburg wird auf einem erhöhten Gelände oberhalb der Route d'Esch und der Rue Maurice Barrès errichtet. Er entsteht auf einem Grundstück, das zur staatlichen Eisenbahninfrastruktur gehört. Die Stadt Luxemburg hat den Staat und die CFL gebeten, im Rahmen dieses Projektes eine großzügige Öffnung des Zessinger Baches vorzusehen, um einen Belüftungskorridor unterhalb des Bauwerks zu schaffen, den Grünkorridor zu erweitern und eine Überschwemmungszone zu schaffen. Die Stadt Luxemburg beteiligt sich mit 23.400.000 € an den dadurch verursachten Mehrkosten. Diese finanzielle Beteiligung ist der alleinige Zweck der vorliegenden Vereinbarung. Der Zusatzkredit wird aus den Überschüssen der Vorjahre finanziert.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Das Projekt eines Mobilitätsknotenpunktes in Hollerich – vor allem ein Projekt des Staates und der CFL – ist ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung der Mobilität. Es ist eine Antwort auf die zentrale Herausforderung, das Wachstum unserer Stadt zu begleiten, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Luxemburg zu erhalten und gleichzeitig eine hohe Lebensqualität für die Einwohner zu garantieren. Das Projekt ist im Mobilitätsplan 2035 verankert und ist Teil der nationalen Strategie, um die Kapazitäten des Eisenbahnnetzes zu stärken, die Mobilitätsströme effizienter zu organisieren und attraktive Alternativen zum Autoverkehr zu schaffen. Nach einigen Jahren der Studien und Planungen geht das Projekt nun in eine konkrete Umsetzungsphase über. Die Kosten werden auf 138 Millionen Euro geschätzt. Es sind dies wichtige Investitionen, um die Kapazitäten und die Stabilität des Eisenbahnnetzes zu stärken. Sie erlauben es, Engpässe und Verspätungen zu reduzieren, die durch die aktuelle Konfiguration der Infrastruktur der Linien Luxemburg-Kleinbettingen und Péttingen-Luxemburg entstehen, und schaffen die Voraussetzungen, um die Taktfrequenz der Züge weiter zu erhöhen. Die aktuelle Haltestelle in Hollerich wird etwas weiter westlich durch einen modernen, multimodalen Mobilitätspol ersetzt. Durch diesen Peripheriebahnhof werden die Passagiere bequem auf die Trambahn, den Bus und das Fahrrad umsteigen können, und die Verkehrsströme in der Stadt können ausgewogener verteilt werden.

Die Stadt Luxemburg beteiligt sich mit 23.400.000 € an diesem staatlichen Projekt, wobei sie sich auf ihre eigene Kompetenzen und Ambitionen im Bereich der urbanen Qualität konzentriert. Ihr finanzieller Beitrag betrifft nicht die Eisenbahninfrastruktur an sich, sondern ermöglicht eine bessere Integration des Projektes in das Stadtbild. Auf ihren Wunsch hin wird unterhalb des Bauwerks eine grüne Verbindung in Nord-Süd-Richtung geschaffen, die es erlaubt, den Grünkorridor zu erweitern, den Zessinger Bach zu renaturieren, die Durchlüftung des Viertels zu verbessern und Raum für Freizeitaktivitäten zu schaffen. Diese Herangehensweise entspricht einer modernen Stadtentwicklungsvision. Mobilität, öffentliche Räume, Klimaschutz und Lebensqualität müssen gemeinsam gedacht werden. Das Projekt erhält eine größere Bedeutung im Kontext der Wohnviertel „Nei Hollerich“ und „Porte de Hollerich“, die in den kommenden Jahrzehnten zu den wichtigsten urbanen Entwicklungsprojekten zählen – mit Tausenden neuen Wohnungen, aber auch Geschäften, Büroflächen, öffentlichen Einrichtungen und Freizeitzonen. Der Mobilitätsknotenpunkt Hollerich wird diese urbane Verdichtung mit einem starken öffentlichen Transport begleiten und gleichzeitig den Verkehrsdruck aufs Straßennetz reduzieren.

Diese Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich kann den Ausführungen von Rat Philippart nur zustimmen. Die Schaffung eines Mobilitätsknotenpunktes in Hollerich reiht sich in die Mobilitätsplanung für das Wohnviertel „Nei Hollerich“ ein und bedeutet darüber hinaus eine Verbesserung im Mobilitätsbereich für die angrenzenden Stadtteile „Porte de Hollerich“, Gasperich und Zessingen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 19) Anhang zum zwischen der Stadt Luxemburg und dem Luxemburger Kammerorchester (OCL) geschlossenen Vertrag, der die Bedingungen und Modalitäten für die Gewährung der finanziellen Beteiligung der Stadt Luxemburg festlegt. Die Vereinbarung war am 10. Juni 2022 vom Gemeinderat gutgeheißen worden. Im Gegenzug für den finanziellen Beitrag der Stadt verpflichtet sich das OCL, der Öffentlichkeit ein qualitativ hochwertiges Kulturprogramm anzubieten. Die Projekte werden jährlich im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegt und in einem Anhang, der Bestandteil der Vereinbarung ist, formalisiert. Der städtische Finanzbeitrag richtet sich nach den Leistungen, die das Orchester für die städtischen Einrichtungen erbringt. Der Finanzbeitrag der Stadt Luxemburg für das vom Orchester vorgeschlagene Programm 2026 beläuft sich auf 356.360 €.

Rätin Sylvia CAMARDA (DP): Es freut mich, dass die im Jahr 2022 mit dem OCL abgeschlossene Konvention Jahr um Jahr fortgesetzt wird. Ich möchte daran erinnern, dass die Stadt Luxemburg auch mit dem OPL (Orchestre philharmonique du Luxembourg) eine entsprechende Konvention abgeschlossen hat. Das OPL wusste am vergangenen Wochenende erneut mit einem fantastischen Konzert im Rahmen von „Kinneks-wiss loves“ zu begeistern. In der vorliegenden Konvention verpflichtet sich das OCL ebenfalls, der Öffentlichkeit ein qualitativ hochwertiges Kulturprogramm anzubieten. Es ist genau das, was wir brauchen. Jeder soll ein Recht auf Kultur auf einem hohen Niveau haben – auch diejenigen Menschen, die sich kein Ticket für die Philharmonie leisten können.

Das Programm 2026/2027 des OCL lässt sich sehen. Im Grand Théâtre tritt das OCL zusammen mit dem Tanztheater Wuppertal Pina Bausch auf (Darbietungen „Café Müller“ und „Das Frühlingsopfer“) – ein Auftritt, den man nicht verpassen sollte. Meine Fraktion und ich persönlich als Künstlerin können die vorliegende Konvention daher nur zu 100.000 % unterstützen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auch unseren Dienststellen für die hervorragende Arbeit zu danken, die es ermöglicht hat, dass wir in den vergangenen Wochen so wunderbare Konzerte erleben konnten.

Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng): Das „Orchestre de chambre du Luxembourg“ bietet eine hohe künstlerische Qualität und spielt eine zentrale Rolle im kulturellen Leben unserer Stadt. Die geplanten Projekte mit dem Konservatorium, den Schulen, dem Cercle Cité und den Bildungsinitiativen bringen die klassische Musik einem breiteren Publikum näher. Genau diese Art der Zusammenarbeit müssen wir fördern: eine Kultur, die nicht in einige Säle eingeschlossen bleibt, sondern die Schüler, Familien und alle Einwohner der Stadt erreicht. Wir begrüßen insbesondere die musikalischen Bildungsprogramme für Schulkinder, darunter Klassenbesuche und Konzerte. Kultur muss auch ein Instrument der Inklusion, Bildung und Chancengleichheit sein.

In der Kulturkommission wurde festgestellt, dass zum Zeitpunkt, als uns die Unterlagen vorgelegt wurden, die meisten der geplanten Konzerte bereits stattgefunden hatten. Ein Abkommen dieser Tragweite erfordert Sorgfalt. Wir bitten daher darum, dass uns die Dokumente künftig deutlich früher

zugestellt werden, um es den Mitgliedern der Kommission und dem Gemeinderat zu ermöglichen, ihre Kontrollfunktion korrekt zu erfüllen.

Wir hoffen außerdem, dass künftige Konventionen mehr qualitative Indikatoren einbeziehen werden. Zum Beispiel: Wie viele Schüler werden erreicht? Welche Stadtteile? Wie ist die soziale Zugänglichkeit? Welche Vielfalt weist das Publikum auf? Welche Rolle spielen lokale Künstler und solche mit weniger häufig vertretenen Repertoires?

Unsere Position ist konstruktiv. Wir unterstützen die kulturelle Arbeit des OCL, fordern aber mehr Transparenz, mehr Weitsicht und strengere Maßstäbe bei der Überwachung der Konventionen.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Ich möchte kurz auf eine Aussage von Rätin Branca reagieren. Aus unserer Sicht ist die Transparenz exzellent. Auf der Plattform der Stadt Luxemburg findet man den vorliegenden Anhang zur Konvention und die Debatte aus dem Jahr 2022 sowie sämtliche Gutachten und Informationen aus den beratenden Kommissionen. Der Stadt Luxemburg gebührt demnach ein großes Dankeschön für die hervorragende Verwaltung der Plattform, auf der man seit vielen Jahren alles im Detail nachlesen kann.

Seit dem Inkrafttreten der Konvention mit dem OCL im Jahr 2022 hat das angewendete Modell seine Effizienz unter Beweis gestellt. Die Konvention garantiert der Stadt eine gute Übersicht über die Leistungen, die im Gegenzug für die finanzielle Unterstützung erbracht werden, und verleiht dem Orchester die nötige Stabilität, um seine künstlerische Entwicklung nachhaltig voranzubringen.

Die finanzielle Beteiligung der Stadt Luxemburg ist von 335.000 € im Jahr 2022 auf 356.360 € im Jahr 2026 gestiegen. Diese Entwicklung spiegelt sowohl die Erweiterung des Veranstaltungsprogramms des OCL als auch den klaren Willen der Stadt wider, diese strategische Partnerschaft weiter zu stärken.

Das OCL, das im Jahr 1974 von Professor Joseph Groben gegründet wurde, nimmt im Luxemburger Musikleben einen besonderen Platz ein. Mit rund 40 professionellen Musikerinnen und Musikern aus verschiedenen internationalen Milieus zählt das Orchester zu den aktivsten und innovativsten musikalischen Ensembles in Luxemburg. Als Kammerorchester ergänzt es das „Orchestre philharmonique du Luxembourg“ (OPL) auf ideale Art und Weise. Seine flexiblere Besetzung erlaubt es, ein breites Repertoire von der Barockmusik bis hin zu zeitgenössischen Kreationen zu interpretieren und auf die unterschiedlichsten artistischen Formate und Auftrittsplätze einzugehen. Das OCL weiß künstlerische Exzellenz mit Innovation und Offenheit zu verbinden. Es gelingt ihm, neue Publikumsschichten anzusprechen und den kulturellen Zugang für das breite Publikum weiter auszubauen.

Das Programm 2026/2027 illustriert die Ambitionen des OCL auf eine überzeugende Art und Weise. Der Philharmonie-Zyklus mit den Konzerten „Mains de maîtres“, „Les fous de Vianden“, „Illusions classiques“ und „Reflets d'un oiseau rebelle“ unterstreichen die Qualität und Diversität des Repertoires. Parallel dazu wirkt das OCL an großen Produktionen des Grand Théâtre mit, darunter „Café Müller“ und „Le Sacre du Printemps“ des Tanztheaters Wuppertal. Das Programm begreift auch Konzerte wie das Neujahrskonzert oder „Brel Symphonique“ oder innovative Formate wie „At the Heart of Music“, die den Zuhörern neue Erlebnisse rund um die klassische Musik bieten.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt liegt auf der Förderung des musikalischen Nachwuchses. Mit Schulkonzerten, dem „Concert des lauréats“, dem „Grand-Prix Anne et Françoise

Groben“, wird jungen Musikerinnen und Musikern die Möglichkeit geboten, zusammen mit einem professionellen Orchester vor einem großen Publikum aufzutreten. Dieses Engagement trägt dazu bei, neue Talente zu entdecken und zu fördern und stärkt gleichzeitig die Attraktivität des Luxemburger Musiklebens. Mit ihrer dauerhaften finanziellen Unterstützung des OCL investiert die Stadt Luxemburg nicht nur in eine Konzertsaison, sondern auch in eine kulturelle Institution, die durch ihre artistische Qualität, ihre Innovationskraft und ihre enge Zusammenarbeit mit den kulturellen Akteuren der Hauptstadt einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und internationalen Renommee Luxemburgs leistet.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke für die positiven Stellungnahmen. Wir alle kennen und schätzen das OCL, weshalb wir es seit 2022 auf eine sehr strukturierte Art und Weise unterstützen. Wir befinden uns hier in einer Logik der Zusammenarbeit, weshalb ich den von einem Gemeinderatsmitglied angesprochenen Aspekt der Kontrolle nicht so recht nachvollziehen kann. Die Stadt Luxemburg unterstützt eine wunderbare Initiative. Das Programm wird zusammen mit unserer „Coordination culturelle“ aufgestellt, weshalb wir uns keine Sorgen zu machen brauchen. Bisher hat stets alles bestens geklappt. Ich kann die vorliegende Konvention daher mit gutem Gewissen zur Abstimmung stellen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

VIII KOSTENVORANSCHLÄGE

1) Detailliertes Umsetzungsprojekt für die Sanierung der Bodenbeläge und die Modernisierung der Brandmeldeanlage des Parkhauses Bouillon in Hollerich

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über einen Kostenvoranschlag in Höhe von 4.079.493,52 € für die Durchführung von Sanierungsarbeiten im Parkhaus Bouillon in Hollerich abzustimmen. Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Renovierung der Bodenbeläge und Entwässerungsrinnen, Korrosionsschutzarbeiten an den Pfeilern und die Modernisierung der Brandmeldeanlage. Sie zielen darauf ab, eine weitere Verschlechterung der Schäden an der tragenden Struktur (Korrosion an den tragenden Bauteilen durch das Eindringen von Wasser mit Enteisungsmitteln) zu verhindern.

Das Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

2) Detailliertes Umsetzungsprojekt zur Erneuerung der Bodenbeläge und Anpassung der Sprinkleranlage im Parking Schuman an die geltenden Vorschriften

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über einen Kostenvoranschlag in Höhe von 3.113.484,71 € für die Erneuerung der Bodenbeläge sowie die Anpassung der Sprinkleranlage im Parking Schuman in Limpertsberg an die geltenden Vorschriften abzustimmen. Um Korrosion durch das Eindringen von Wasser zu vermeiden, werden Risse aufgefüllt und die gesamte Bodenfläche mit einer Epoxidharzbeschichtung versehen. Diese Schutzbeschichtung hat je nach Nutzung des Parkhauses eine Lebensdauer von bis zu 15 Jahren. Um die Sprinkleranlage den geltenden Vorschriften anzupassen, muss ein neuer Raum für die Erweiterung des Wassertanks geschaffen werden, was den dauerhaften Wegfall von sieben Parkplätzen im dritten Untergeschoss zur Folge hat. Das

Projekt umfasst auch die Spülung und Anpassung der Leitungen der Sprinkleranlage.

Das Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

3) Detailliertes Umsetzungsprojekt für den Bau eines Zweirichtungsradweges am Boulevard Roosevelt

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über einen Kostenvoranschlag in Höhe von 1.696.500 € für den Bau eines Zweirichtungsradweges auf dem Boulevard Roosevelt abzustimmen. Das Projekt umfasst insbesondere:

- den Bau eines erhöhten, durch einen Bordstein vom Gehweg getrennten Radwegs;
- die Verlegung der Ablaufgitter aufgrund der Verbreiterung des Gehwegs;
- die Anpassung der Fußgängerüberwege an den Kreuzungen mit der Rue de l'Ancien Athénée, der Rue Chimay und der Rue Philippe II gemäß den Bedürfnissen von Menschen mit eingeschränkter Mobilität;
- die Anpassung der Einrichtungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität an der Kreuzung Avenue Marie-Thérèse und Boulevard Prince Henri;
- die Anpassung der Ampeln an allen Kreuzungen aufgrund des neuen Radwegs;
- das Anlegen einer Grünfläche, die Aufstellung von Betonbänken und die Installation eines Trinkbrunnens vom Typ „O'Claire“ an der Place de Bruxelles;
- der Bau von Gehwegen (aus Asphalt auf der Seite der Place de la Constitution und aus Betonplatten auf der Straßenseite mit ungeraden Hausnummern).

Der Betrag von 1.696.500 € ist den entsprechenden neuen Budgetposten der betroffenen Dienststellen für das Haushaltsjahr 2026 und die Folgejahre zuzuweisen. Eine neue Mittelzuweisung in Höhe von 100.000 € ist vom Gemeinderat im Haushalt 2026 zu genehmigen.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Ich unterstütze dieses Projekt, da es auf wichtige Mobilitäts Herausforderungen reagiert: die Sicherheit der Fortbewegung, die Qualität des öffentlichen Raumes, die Begrünung, die Anpassung unserer Stadt an die Folgen des Klimawandels und die Notwendigkeit, die verschiedenen Mobilitätsformen miteinander zu verbinden.

Der Boulevard Roosevelt ist eine wichtige Verkehrsachse und gleichzeitig ein symbolischer Raum in der Nähe des Place de la Constitution und des Petrus-Tals. Die Verkehrsflüsse unterscheiden sich von denen über die „Al Bréck“ (Viaduc), weil die Menschen auf dem Boulevard Roosevelt mehr flanieren: Die Touristen bewundern das Panorama und sind sich des Radverkehrs nicht unbedingt bewusst. Wenn auf dem Place de la Constitution Feste stattfinden, stehen die Menschen entlang des Boulevard Roosevelt. In einem derart sensiblen, emblematischen Bereich stehen wir in der Verantwortung, mehr Sicherheit zu bieten, ohne die Qualität des öffentlichen Raumes einzuschränken. Das vorliegende Projekt stellt eine deutliche Verbesserung in puncto Sicherheit dar. Der Bau eines bidirektionalen Radweges, der physisch vom motorisierten Verkehr getrennt ist, sich auf gleicher Höhe wie der Gehweg befindet, aber durch einen taktilen Randstreifen abgegrenzt wird, reduziert mögliche Konflikte zwischen Radfahrern, Fußgängern und Autofahrern. Die Entscheidung für

einen beigefarbenen Belag für den Radweg ist zu begrüßen, da es eine harmonische Einbindung des Radweges in das historische Stadtbild gewährleistet.

Dem Aspekt der Zugänglichkeit wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Anpassungen der Fußgängerüberwege an den Kreuzungen mit der Rue de l'Ancien Athénée, der Rue Chimay und der Rue Philippe II sowie im Bereich des Kreuzungspunktes Avenue Marie-Thérèse und Boulevard Prince Henri verbessern die Mobilität für Personen mit Behinderungen oder für Personen, die einen Kinderwagen schieben. Eine Stadt, die gut zugänglich ist, ist eine Stadt, die ihre Räume für alle ihre Bürgerinnen und Bürger plant. Die Bemühungen der Stadt Luxemburg zeigen, dass der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht allein die technische Umsetzung von Vorschriften.

Dieses Projekt bietet gleichzeitig die Gelegenheit, die Lebensqualität und die Qualität des Stadtbildes durch mehr Natur in der Stadt weiter zu verbessern. Das vorliegende Projekt sieht die Pflanzung neuer Bäume am Place de Bruxelles und die Installation eines Trinkbrunnens vor. Im Kontext der Anpassung unserer Städte an die klimatischen Veränderungen ist die Schaffung von Grünflächen von zentraler Bedeutung. Diese Herangehensweise entspricht unserer Vision einer Stadt, die sich weiterentwickelt und dabei grün, attraktiv und resistent gegenüber den Umweltherausforderungen bleibt. Die Umgestaltung des öffentlichen Raumes muss auch im Zusammenhang mit den zukünftigen Entwicklungen in diesem Sektor gesehen werden, vor allem in Bezug auf die Neugestaltung des Place de la Constitution und die künftige Neugestaltung der Avenue Marie-Thérèse. Die Kohärenz zwischen diesen Projekten ist entscheidend, um sichere und bequeme Verbindungen für Radfahrer und Fußgänger zu garantieren.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch der Abschnitt zwischen der Rue de la Congrégation und dem Viaduc. Dieser muss so gestaltet werden, dass eine klare, unterbrechungsfreie Verbindung für Radfahrer entsteht und gleichzeitig die Sicherheit der Fußgänger und der Nutzer des öffentlichen Transports (im Bereich der Bushaltestelle) gewährleistet ist.

Dieses Projekt steht für eine ausgeglichene Mobilitätspolitik. Mit einer Investition in Höhe von 1.696.500 € baut die Stadt Luxemburg nicht nur einen Radweg, sondern schafft zugleich eine qualitative Verbesserung zugunsten einer sichereren Mobilität, einer grüneren Stadt, eines angenehmeren urbanen Lebensumfelds. Ich würde mich daher freuen, wenn alle Fraktionen diesem Projekt zustimmen könnten. Die Mitglieder der Mobilitätskommission haben einstimmig ein positives Gutachten erteilt.

Rat Bob BIVER (CSV): Die technische Kommission hat das Projekt mehrheitlich gutgeheißen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob im Zusammenhang mit dem Radweg in der Avenue Marie-Thérèse die Verkehrsströme in Richtung Stadtzentrum durch die Umgestaltung nicht leicht abgebremst werden könnten. Es scheint, dass in der Mobilitätskommission die erforderlichen Erläuterungen gegeben wurden und versichert wurde, dass die Verkehrsströme nicht abgebremst werden. Unsere Fraktion wird das vorliegende Projekt unterstützen. Persönlich freue ich mich auch darüber, dass den Radfahrern künftig das Zickzackfahren erspart bleibt.

Rat François BENOY (déi gréng): Wir begrüßen dieses Projekt. Verschiedene Gefahrenpunkte werden beseitigt, es wird weniger Konflikte zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern geben und das Fahrrad gewinnt an Attraktivität als Verkehrsmittel in der Stadt. Ich möchte aber daran erinnern, dass *déi gréng* die Umsetzung dieser Maßnahmen bereits vor Jahren gefordert haben, die DP-CSV-Majorität sich jedoch lange gegen ein solches Projekt gestellt hat. Es freut mich deshalb, dass die Majorität ab und an auf *déi gréng* hört,

und ich hoffe, dass dies in Zukunft öfters der Fall sein wird. Es ist nur schade, dass der Schöffenrat erst nach einer mit zusätzlichen Kosten und Zeitverlust verbundenen Studie eines Ingenieurbüros zur gleichen Auffassung gelangt ist wie wir.

In der Kommission habe ich erneut darauf hingewiesen, dass es logisch wäre, den bidirektionalen Radweg auf dem weiteren Verlauf der Avenue Marie-Thérèse fortzusetzen. Mir wurde bestätigt, dass dies so vorgesehen sei. Ich muss jedoch feststellen, dass diese zukünftige Route auf dem Plan noch nicht angepasst wurde. Kann der Schöffenrat dieses Vorhaben bestätigen und Angaben zur Zeitschiene machen?

Ich erinnere mich an epische Diskussionen über die *Pop-up-Lane* in der Avenue Marie-Thérèse. *déi gréng* hatten sich dafür eingesetzt, dort eine Fahrbahn für den motorisierten Verkehr zu opfern, um diesen Platz dem Radverkehr zur Verfügung zu stellen. Die DP-CSV-Majorität hat uns stets erklärt, dass dies nicht möglich sei. Es freut uns daher umso mehr, dass es nun dennoch möglich ist. Dies zeigt einmal mehr: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Auf dem uns vorliegenden Plan ist der Belag des Radwegs beigefarben und der Belag des Gehwegs dunkler eingezeichnet. Auf dem Viaduc ist der Gehweg hell und der Radweg dunkel markiert. Meine Nachforschungen haben ergeben, dass der Belag für Gehwege prinzipiell heller als der Belag für Radwege sein sollte. Es wäre doch eigentlich logisch, für die neuen Infrastrukturen die gleichen Farbtöne wie auf dem Viaduc vorzusehen. Wie steht der Schöffenrat dazu? Die Stadt Luxemburg sollte sich an der von Ministerin Backes (DP) gewählten Vorgehensweise orientieren und die Radwege rot markieren, um sie optisch von den anderen Wegen abzuheben und Konflikte mit den Fußgängern zu reduzieren. Dies hat sich auch in den Niederlanden durchgesetzt.

Radfahrer, die von der Avenue Marie-Thérèse kommend an der Kreuzung mit dem Boulevard Prince Henri auf den Boulevard Prince Henri einbiegen wollen, werden bei Rot an den Ampeln halten. Ich appelliere an den Schöffenrat, diesen Bereich so umzugestalten, dass die dort wartenden Radfahrer über mehr Platz verfügen.

Setzt der Radfahrer seine Fahrt fort, muss er feststellen, dass er vom Boulevard Roosevelt nicht in die Rue Chimay einbiegen darf, sondern bis zur Rue de l'Ancien Athénée weiterfahren muss. Wir würden uns daher wünschen, dass ein Abbiegen in die Rue Chimay möglich wird – eine Regelung, die vor allem für Radfahrer, die aus dem Westen der Stadt kommen, wichtig wäre.

Die Ampelpfosten sollten so aufgestellt werden, dass sie weder die Radfahrer noch die Fußgänger behindern. Auch sollten orangefarbene Blinklichter für Radfahrer installiert werden.

Wann soll die Umsetzung des Projekts beginnen? Gibt es Neues über die unsägliche Situation im Bereich der britischen Botschaft? Es ist wichtig, dass dafür eine anständige Lösung gefunden wird.

Über eine zukünftige Neugestaltung der Place de la Constitution wurde bereits viel diskutiert. Mittlerweile kann man den Eindruck gewinnen, dass es sich um einen Mythos handelt. Wann soll die Neugestaltung umgesetzt werden? Das Umfeld dieses Platzes sollte im Sinne einer Begegnungszone fußgängerfreundlicher gestaltet werden. Damit einhergehen muss eine Reduzierung des Autoverkehrs. Ich kann nicht nachvollziehen, warum es im Hyperzentrum der Stadt noch so viel Durchgangsverkehr gibt. Wer nicht auf das Auto verzichten will, kann im Parkhaus Knuedler parken, wenn er aus dem Westen der Stadt kommt, und im Parkhaus St Esprit, wenn er aus Richtung Bahnhof oder Bonneweg kommt. Wer unbedingt

durch das Stadtzentrum fahren will, kann durch den Tunnel fahren. Durch eine fußgängerfreundliche Umgestaltung des Place de la Constitution und dessen Umfeld würde dieser Teil der Stadt noch attraktiver werden.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Ich für meinen Teil werde nicht auf die historische und kulturelle Bedeutung des Boulevard Roosevelt und der Place de la Constitution eingehen. Ich nutze die Gelegenheit, um mich bei Herrn Romain Pax, Chef des *Service Circulation*, für die präzisen und gut verständlichen Erklärungen in der Mobilitätskommission zu bedanken. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Vereinigungen Info-Handicap und ADAPTH, was den Belag des Gehwegs und des Radwegs angeht, in die Ausarbeitung des Projektes eingebunden wurden, um sicherzustellen, dass sich Menschen mit einer Sehbehinderung zurechtfinden.

Der Boulevard Roosevelt ist eine wichtige Verkehrsachse. Da es sich um eine Staatsstraße handelt, verfügt die Stadt Luxemburg nicht über die Kompetenz, hier fundamentale Änderungen vornehmen zu können. Den Plänen, die uns in der Kommission vorgestellt wurden, ist zu entnehmen, dass die drei Fahrspuren jeweils 3 bis 3,20 Meter breit sein werden. Der bidirektionale Radweg wird 2,50 Meter und der Gehweg entlang der Place de la Constitution 2,25 Meter breit sein. Ich teile die Meinung von Rat Philippart, dass die vielen Touristen, die hier aufgrund der schönen Aussicht unterwegs sind, die gesamte Breite des Bürgersteigs auf der Seite des Place de la Constitution bis hin zum Boulevard Royal einnehmen und häufig auf den Radweg ausweichen müssen. Dies schafft Konfliktpotenzial zwischen Radfahrern und Fußgängern und erhöht die Unfallgefahr. Mir ist bewusst, dass die Situation schwierig ist, doch ausweglos ist sie in meinen Augen nicht. Daher mein Appell an die Stadtverantwortlichen, in einen prioritären Austausch mit der staatlichen Straßen- und Brückenbaubehörde zu treten, um diesen Gordischen Knoten innovativ zu lösen. Es braucht folglich einen neuen Alexander den Großen!

Rätin Colette MART (DP): Die Stellungnahme von Rat Radoux war ausführlich. Ich erlaube mir meinen persönlichen Standpunkt als Radfahrerin und auch als früheres Mitglied des Schöffenrates darzulegen, als die Planungen über den wichtigen Radweg, der über die „Al Bréck“ (Viaduc) führt, liefen. Der Radweg über das Viadukt wurde im Jahr 2022 eingeweiht. Dieser Radweg war damals ein Meilenstein, da wir dem Auto auf einer Hauptverkehrsachse Raum wegnahmen, um Raum für die Radfahrer zu schaffen. Dieses Projekt war auch mit gewissen Ängsten verbunden: Wie wird sich der Radweg auf den Autoverkehr auswirken? Werden viele Radfahrer werden ihn nutzen? Ich selbst nutze diesen Radweg oft und bin stets begeistert, wenn ich den Sonnenuntergang sehen kann, während ich über die Brücke fahre. Der Radweg hat wesentlich zur Attraktivität unserer Stadt beigetragen. Hinter der Brücke wurde es für die Radfahrer dann etwas schwieriger, weshalb ich es als großen Gewinn ansehe, dass sie ihren Weg nun auf einem baulich vom Autoverkehr getrennten Weg fortsetzen können. Die Vorgehensweise besteht darin, eine Hauptverkehrsachse dem Zeitgeist anzupassen: Es wird ein sicherer Raum für die Radfahrer geschaffen, der Raum für die Fußgänger wird besser abgesichert. Zusätzliche Bänke, mehr Begrünung: es ist so, wie sich die Städte europaweit entwickeln. Hier gilt es im Interesse der Bürger und der sanften Mobilität mitzuziehen, weshalb ich das Projekt mit großer Überzeugung unterstützen werde.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich stelle fest, dass dieses Vorhaben im Allgemeinen auf breite Unterstützung stößt. Die Stadt Luxemburg hat bezüglich der größeren Verkehrsachsen und großen Kreuzungen externe Ingenieurbüros zu Rate gezogen. Vor einigen Monaten haben wir zehn Verkehrsachsen definiert, auf denen wir Umgestaltungsmaßnahmen vornehmen wollen. Den Boulevard Roosevelt haben wir dabei als prioritäre Achse festgehalten. Die Koordination der zahlreichen Baustellen auf dem Stadtgebiet übernimmt unsere Dienststelle SERCO. Im vorliegenden Dossier hat der

Verkehrsdienst die Umsetzungspläne entwickelt. Wir können nicht alle Projekte gleichzeitig umsetzen, doch es war uns wichtig, den Bau dieses Radweges am Boulevard Roosevelt prioritär zu behandeln.

Parkplätze werden keine verschwinden. Es wurde gesagt, in Zukunft müssten die Radfahrer nicht mehr im Zickzack fahren. Dazu ist zu sagen, dass man heute in Höhe der Rue de l'Ancien Athénée auf die andere Straßenseite fährt, während man dies nach den Bauarbeiten in Höhe des Boulevard Prince Henri tun wird. Der Vorteil liegt darin, dass man im Bereich der Rue Chimay und der Rue Philippe II die Straße nicht mehr zu überqueren braucht. Die Idee ist nicht neu und ein Austausch mit dem zuständigen Ministerium hatte bereits vor Jahren stattgefunden. Mir ist nicht bekannt, dass es sich um ein Projekt von *déi gréng* gehandelt haben soll. Zwischen 2005 und 2017 habe ich in diesem Haus jedenfalls nichts von einem solchen Projekt gesehen. Ohnehin blicke ich aber lieber nach vorne, um zu sehen, was wir noch besser machen können. Es lag eine Idee des Ministeriums vor, den Zweirichtungsradweg bis zum Boulevard Grande-Duchesse Charlotte zu verlängern. Dort stehen jedoch viele Bäume, die Schatten spenden, und ich möchte nicht, dass diese verschwinden. Wegen Projekten im Bereich des öffentlichen Transports wird der Radweg im Bereich des Boulevard Prince Henri die Straßenseite wechseln und es wird dort eine Fahrbahn für den Individualverkehr wegfallen. Dies erlaubt uns, die 80 Meter lange Lücke im Radweg zu schließen. Sollten wir die zweite Fahrspur später wieder einführen, könnte die nach links auf den Boulevard Prince Henri abbiegende Spur verlängert werden, was weniger Staus bedeuten würde.

Auch wir würden uns freuen, wenn die Situation in Höhe der britischen Botschaft verbessert werden könnte. Die Zuständigkeit liegt bei der *Administration des ponts et chaussées*. Eine Lösung gestaltet sich jedoch als sehr schwierig, da es nicht nur um die Gestaltung des Raums an der Oberfläche geht, sondern es müssen auch die unterirdischen Netze berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Umgestaltung des Boulevard Prince Henri wird dort ein bidirektionaler Radweg eingerichtet. Es wird darauf geachtet, dass den Radfahrern, die in Richtung Boulevard Prince Henri abbiegen möchten, ausreichend Platz zur Verfügung steht.

Unabhängig davon, wie wir den Gehweg und den Radweg farblich gestalten wollen, wird es wahrscheinlich nicht ausbleiben, dass Touristen gelegentlich vom Gehweg abweichen und auf den Radweg ausweichen.

Der Boulevard Roosevelt ist eine wichtige Verkehrsachse. Im Rahmen des Tram-Projektes wurde zusammen mit allen betroffenen Akteuren entschieden, dass dort weiterhin Busse verkehren sollen, so dass es schwierig ist, für diese Achse eine vollständige Verkehrsberuhigung zu bewirken.

Der Place de la Constitution ist im Besitz des Staates. In Arbeitsgruppen, in denen Vertreter des Staates und der Stadt Luxemburg sitzen, wird gemeinsam geprüft, wie der Platz umgestaltet werden soll. Wir werden nachfragen, was für die kommenden Jahre geplant ist.

Der Beginn der Arbeiten im Bereich des Boulevard Roosevelt ist für Januar 2027 vorgesehen, und zwar nach dem Ende des Weihnachtsmarktes.

Rat François BENOY (déi gréng): Schöffe Goldschmidt hat mehrere meiner Fragen noch nicht beantwortet, nämlich jene über die Farbe der Beläge, jene bezüglich der orangefarbenen Blinklichter für Radfahrer und jene über das Links- bzw. Rechtsabbiegen in Richtung Rue Chimay.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Boulevard Roosevelt liegt in einem geschützten Sektor, weshalb wir keinen roten

Belag wählen werden. Auch der Belag des Radwegs in der Avenue de la Liberté – ein Projekt, das von der Straßenbaubehörde umgesetzt wurde – ist beige und nicht rot. Die Farbe Rot wird nur an besonders gefährlichen Stellen verwendet.

Rat François BENOY (déi gréng): Auf dem uns vorliegenden Plan ist der Radweg beigefarben und der Belag des Gehwegs dunkler eingezeichnet, während es auf dem Viaduc umgekehrt ist.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich gehe davon aus, dass es so gehandhabt werden soll wie auf dem Viadukt. Sollte es auf dem Plan anders eingezeichnet sein, werden wir dies erneut prüfen.

Ich möchte meinen vorangehenden Ausführungen noch einen wichtigen Punkt hinzufügen: Die Kreuzung Avenue Marie-Thérèse / Boulevard Royal wurde für die aus Richtung Hollerich/Belair kommenden Radfahrer entschärft. Die zurückbehaltene Lösung wird die sanfte Mobilität stärken.

Es ist vorgesehen, dass die Radfahrer auf Höhe der Rue de l'Ancien Athénée in Richtung Rue Notre-Dame abbiegen. Wir werden prüfen, was im Bereich der Rue Chimay möglich ist.

Orangefarbene Blinklichter werden dort installiert, wo es möglich ist, bzw. keine Konfliktsituationen entstehen. Wir werden dies noch im Detail prüfen.

Das Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

4) Detailliertes Umsetzungsprojekt für die Tiefbauarbeiten im Hinblick auf die Verlegung von zwei Trinkwasserleitungen auf dem Verlauf des CR 215A

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über einen Kostenvoranschlag in Höhe von 2.201.925,02 € für die Durchführung der Tiefbauarbeiten zur Verlegung von zwei zusätzlichen Trinkwasserleitungen im Bereich des CR 215A (*Bambësch*) abzustimmen. Ziel ist die Erhöhung der Versorgungssicherheit der Trinkwasser-Verteilungszonen 02 und 03. Diese decken zusammen etwa 35 % des durchschnittlichen täglichen Trinkwasserverbrauchs der Stadt Luxemburg ab, was knapp 7.500 Kubikmeter pro Tag entspricht. Sie bilden die beiden Hauptversorgungszone des städtischen Netzes und versorgen insbesondere die Stadtteile Belair, Stadtzentrum, Clausen, Grund, Merl, Mühlenbach, Rollingergrund, Kirchberg, Limpertsberg und Weimerskirch.

Hydraulische Analysen des Wasserwerks haben ergeben, dass die Wasserleitung für Zone 02 in Zeiten hohen Verbrauchs bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stößt und der Bedarf aufgrund des demografischen und wirtschaftlichen Wachstums der Stadt weiter steigen wird. In Zone 03 entspricht die aktuelle Situation noch den geltenden Standards, doch wird die zukünftige Stadtentwicklung auch hier eine Erhöhung der Versorgungskapazität erfordern.

Die im vorliegenden Projekt vorgesehene Verlegung zweier zusätzlicher Leitungen (DN 400) erhöht die Transportkapazität des Netzes, gewährleistet langfristig die Einhaltung hydraulischer Kriterien und stärkt die Versorgungssicherheit im Falle eines Störfalls an einer bestehenden Leitung. Sie verbessert die Versorgung des CHL und trägt außerdem zur Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung mehrerer großer Stadtentwicklungsprojekte bei, darunter die Teilbauungspläne „Arquebusiers“, „Faïencerie“, „Place de l'Étoile“ und „Porte de Hollerich“.

Laut vorläufigem Zeitplan sollen die Arbeiten am 15. März 2027 beginnen und am 14. September 2027

abgeschlossen sein. Das Projekt wird über den Budgetposten 4/630/221313/22023 („Baumbusch-Rollingergrund – nouvelles conduites de transport raccordant les réservoirs avec zones de distributions Z02 et Z03“) im außerordentlichen Haushalt für die Finanzjahre 2026 und folgende finanziert.

Das Projekt wird einstimmig gutgeheißen.

5) Detailliertes Umsetzungsprojekt für die Renovierung und den Umbau der Häuser Nr. 67-69, Boulevard de la Pétrusse

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über einen Kostenvoranschlag in Höhe von 7.207.973,57 € für die Sanierung und den Umbau der Häuser Nr. 67 und 69, Boulevard de la Pétrusse abzustimmen. Geplant ist die Einrichtung von Büroräumen für den Service TIC der Stadt Luxemburg (Haus Nr. 69) bzw. des Syndikats Syvicol (Haus Nr. 67). Alle geplanten Maßnahmen erfolgen im Rahmen eines Konzeptes, das den historischen und architektonischen Wert der bestehenden Gebäude respektiert. In den späteren Räumlichkeiten des Syvicol wird eine Sanierung und eine Anpassung an bestehende Vorschriften, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, durchgeführt. Die in Zukunft vom Service TIC genutzten Räumlichkeiten werden an die neuen funktionalen Anforderungen angepasst, wobei der unterschiedliche historische Charakter der verschiedenen Ebenen berücksichtigt wird. Das Projekt wird über den zu schaffenden Budgetposten 4/130/221311/26032 im außerordentlichen Haushalt der Finanzjahre 2026 und folgender Jahre finanziert. Der Gemeinderat soll über einen neuen Kredit in Höhe von 250.000 € im Budget 2026 abstimmen.

Rat Robert PHILIPPART (DP): In der Sitzung, in welcher der Gemeinderat dem Erwerb dieser beiden Gebäude zustimmte, hatte ich bereits auf die Wichtigkeit dieser Gebäude für unser Patrimonium hingewiesen. Die Gebäude stammen vom Architekten Joseph Nouveau, ein Schüler des Architekten Laloux, der eine harmonische Stadtentwicklung in Richtung Hollerich anstrebte. Das Projekt sieht die Sanierung und den Umbau der beiden aneinander angrenzenden Häuser vor, um dort Büroräume für den Service TIC der Stadt Luxemburg bzw. das Syvicol einzurichten. Es ist dies ein wichtiger Schritt, um Denkmalschutz in Kohärenz umzusetzen und zu zeigen, dass man historische Gebäude an neue Bedürfnisse anpassen kann. Besonders erfreulich ist die klare Vorgehensweise. Es wird eine Neuorganisation der Räume vorgenommen, um sie an neue funktionale Anforderungen anzupassen, wobei an Parkettböden und Dekorationselemente erhalten bleiben, d.h. der historische Charakter der verschiedenen Ebenen berücksichtigt wird. Dies ist ein weiteres Vorzeigebispiel, das zeigt, wie man respektvoll mit unserem Kulturerbe umgehen kann, besonders an einem derart exponierten Standort.

Rat Fabricio COSTA (déi gréng): Auch wir teilen die Meinung, dass es wichtig ist, diese Gebäude zu renovieren und unsere Dienststellen unter guten Bedingungen arbeiten können. Der Kostenpunkt liegt bei mehr als 7 Millionen Euro. In der Kommission haben wir die Frage aufgeworfen, ob nicht auch energetische Maßnahmen möglich wären. Wir haben erfahren, dass keine Energieberatung durchgeführt wurde, um schnell mit dem Projekt voranzukommen. Selbst wenn dies nachvollziehbar ist, meinen wir, dass eine Analyse der energetischen Möglichkeiten nicht unbedingt eine Verzögerung des Projektes bedeutet hätte. Hätte sich bei der Analyse herausgestellt, dass die energetischen Maßnahmen zu umfangreich ausfallen oder aufgrund des historischen Charakters der Gebäude nicht möglich wären, hätte man immer noch beschließen können, auf darauf zu verzichten. Die beiden Gebäude werden nun weiterhin mit Gas geheizt werden. Fakt ist, dass die Stadt in puncto Energieeffizienz und Emissionsreduktion seine Ziele

noch nicht erreicht hat. Es handelt sich demnach um eine verpasste Chance.

In der Kommission haben wir ebenfalls erfahren, dass die Unterbringung unserer TIC-Dienststelle im Gebäude Nr. 69 keine definitive Lösung darstellt und man auf der Suche nach einem anderen Standort sei. Auch hier stellt sich die Frage, ob man nicht anders hätte vorgehen können. *déi gréng* werden sich beim Votum enthalten.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Die Mitarbeiter des Service TIC und des Syvicol werden von ihrem Arbeitsplatz eine wunderbare Aussicht in Richtung Petrus-Tal genießen können. Wir teilen jedoch die Sorgen der Kollegen von *déi gréng*. In der Kommission wurde uns erklärt, dass man das Projekt so schnell wie möglich umsetzen wolle und der beabsichtigte rasche Umzug der genannten Dienste rechtfertige, dass keine energetische Analyse durchgeführt werde und keine energetischen Renovierungsarbeiten vorgesehen seien. Ob eine energetische Renovierung tatsächlich zu einer Verzögerung des Projektes geführt hätte, erscheint uns fraglich. Auch wir meinen, dass hier eine Chance verpasst wird, und auch wir werden uns deshalb beim Votum enthalten.

Rat Claude RADOUX (DP): Als Präsident der zuständigen Kommission kann ich nur sagen, dass in der betreffenden Sitzung klare und verständliche Erklärungen geliefert wurden. Wir waren auf der Suche nach Büroräumlichkeiten für unsere Dienststellen, die kontinuierlich wachsen und wegen des Ausbaus des Rocade-Gebäudes vorübergehend umziehen müssen. Durch den Erwerb dieser beiden Gebäude, die ideal zwischen den Standorten „Rocade“ und „Knuedler“ liegen, bot sich eine gute Möglichkeit. Der Bedarf an zusätzlichen Büroräumlichkeiten besteht nicht in fünf oder sieben Jahren, sondern relativ kurzfristig. Selbstverständlich hätte man auch hingehen und in Kirchberg oder Cloche d'Or Büroflächen anmieten können, doch dies hätte den Betrieb der Dienststellen, die in ständigem Kontakt stehen, nicht vereinfacht. Es war keine politische Entscheidung. Unsere Dienststellen waren der Ansicht, dass man die Gebäude Nr. 67-69, Boulevard de la Pétrusse mit weniger Aufwand und schneller nutzen könne, zumal es dort bereits Büroräumlichkeiten gab. Bei genauerer Analyse hat sich herausgestellt, dass vor allem Bereich der Netzwerke und Stromleitungen doch höhere Investitionen erforderlich sind. Die Kosten mögen hoch erscheinen, doch auf die zur Verfügung stehende Quadratmeterzahl berechnet – rund 3.000 Quadratmeter –, ergibt dies einen Preis von rund 2.000 Euro pro Quadratmeter für die Renovierung. Würde es sich um eine Grundsanierung handeln, läge der Preis bei 6.000 bis 10.000 Euro pro Quadratmeter. Die Büros werden relativ schnell zur Verfügung stehen. In dem einen Gebäude werden die Arbeiten rund sechs Monate dauern und in dem anderen Gebäude wahrscheinlich einige Monate länger, doch bis Sommer 2027 werden voraussichtlich alle Arbeiten abgeschlossen sein.

Die Information, dass die Stadt Luxemburg nach einem Standort für die Unterbringung des zweiten Datacenters sucht – derzeit ist es im früheren Elektrizitätswerk unterhalb des Boulevard Roosevelt untergebracht –, wo auch die Dienststelle TIC einziehen könnte, ist nicht neu. Bis es zu diesem Umzug kommt, werden sicherlich noch zehn Jahre vergehen, weshalb die Renovierungsarbeiten in diesen beiden Gebäuden Sinn machen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die aufgeworfenen Fragen wurden in der beratenden Kommission besprochen und beantwortet. Rat Radoux hat hierzu erneut die nötigen Erklärungen gegeben. Wegen des Ausbaus und der Renovierung des Rocade-Gebäudes werden die Büroräumlichkeiten für unseren Service TIC im Jahr 2027 benötigt. Obwohl die Gebäude am Boulevard de la Pétrusse bereits als Büros

genutzt wurden, hat sich herausgestellt, dass dennoch eine Reihe von Arbeiten notwendig sind. Rat Radoux hat bereits darauf hingewiesen, dass die Kosten für die durchzuführenden Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten bei rund 2.000 Euro pro Quadratmeter liegen werden. Eine Grundsanierung wäre mindestens dreimal so teuer geworden. Die zurückbehaltene Lösung ist an die Bedürfnisse unserer Dienststellen angepasst und garantiert, dass diese unter guten Bedingungen arbeiten können.

Ein neuer Standort für unsere TIC-Dienststelle steht in Aussicht – in einem Teilbebauungsplan, über den wir vor einer halben Stunde diskutiert haben. Der Schöfferrat denkt demnach vorausschauend. Nach dem Umzug des Service TIC werden andere kommunale Dienststellen die Räumlichkeiten am Boulevard de la Pétrusse nutzen können. Die Stadt wächst weiter und unsere Dienststellen müssen personell aufgestockt werden. Büroräumlichkeiten, die vom Rathaus aus bequem zu Fuß erreichbar sind, stellen daher eine sinnvolle Wahl dar, und die Investitionskosten sind gerechtfertigt.

Das Projekt wird bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng, LSAP und déi Lénk gutgeheißen.

IX URBANISMUS

1) Punktuelle Änderung am Flächennutzungsplan – Standort Lycée de Bonnevoie

Es wird eine punktuelle Änderung am grafischen Teil des Flächennutzungsplans (PAG) für den Standort des Lycée de Bonnevoie (zwischen der Rue Jules Fischer, der Rue du cimetière und der Route de Thionville) vorgeschlagen. Die Änderung ermöglicht die Umsetzung des Neubauprojekts „Lycée de Bonnevoie“ und ermöglicht eine Optimierung der zukünftigen Stadtentwicklung im Rahmen des Teilbebauungsplans NQ „Rue Jules Fischer [BO-12]“. Der eingereichte Antrag zielt insbesondere darauf ab:

- einen Teil der Katasterparzellen Nr. 220/10954 und 220/10140 von einer „zone d'habitation 2 [HAB-2]“ in eine „zone de bâtiments et équipements publics [BEP]“ umzustufen, um den Flächenbedarf des neuen Lyzeumsprojekts zu decken;
- einen Teil der Parzelle Nr. 212/5062 von einer [BEP]-Zone in eine [HAB-2]-Zone umzustufen;
- die Grenzen des Teilbebauungsplans NQ „Rue Jules Fischer [BO-12]“ neu zu definieren;
- eine schraffierte Linie „couloir et espace réservés pour projets de mobilité douce“ einzuzeichnen, um den Zugang zum Teilbebauungsplan NQ [BO-12] ab der Route de Thionville zu gewährleisten;
- eine schraffierte Linie „couloir et espace réservés pour projets de mobilité douce“ in der Rue du cimetière einzuzeichnen, wie im Mobilitätsplan der Stadt vorgesehen.

Der Masterplan [BO-12] wird ebenfalls an die vorgeschlagene Änderung des PAG angepasst. Das Umweltministerium teilt die Ansicht der Stadt Luxemburg, dass das Projekt keine signifikanten Umweltauswirkungen hat und daher keine strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich ist. In Analogie

zur Änderung des PAG bedeutet dies auch eine Änderung des „plan de repérage du PAP QE“, der Gegenstand eines separaten Dokumentes ist.

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Wir begrüßen die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans. Das Projekt des Lyzeums Bonneweg ist wichtig – nicht nur für den Stadtteil, sondern für die gesamte Stadt. Ein Gymnasium ist nicht nur ein Schulgebäude, es ist ein Ort des Lernens, aber auch ein Ort des Lebens, ein Ort des Übergangs, der Begegnung und der Zukunft. Es ist eine strukturierende öffentliche Einrichtung, die junge Menschen in einer entscheidenden Phase ihrer Ausbildung begleitet und zu einem festen Bestandteil des Viertels wird.

Die Anpassung des PAG ermöglicht konkrete Fortschritte für den Bau des neuen Gymnasiums und trägt gleichzeitig den tatsächlichen Bedürfnissen des Projekts sowie seiner Integration in das bestehende Stadtbild Rechnung. In einem dicht bebauten, lebendigen und stark frequentierten Viertel wie Bonneweg ist es unerlässlich, von Anfang an alle Nutzungsmöglichkeiten des Geländes zu berücksichtigen. Die Zufahrt von der Route de Thionville, die sanfte Mobilität im Bereich der Rue du cimetière, Fuß- und Radwege sowie die Sicherheit von Schülern, Familien, Lehrkräften und Anwohnern sind allesamt Elemente, die integraler Bestandteil des Planungsprozesses sein müssen. Hier bietet sich die Chance, nicht nur ein neues Schulgebäude zu errichten, sondern auch ein Projekt zu realisieren, das den Bedürfnissen des Viertels entspricht und die Lebensqualität seiner Bewohner berücksichtigt. Bonneweg ist ein lebendiges, beliebtes, dynamisches Viertel. Es verdient eine hochwertige öffentliche Infrastruktur, die mit Sorgfalt, Ambition und Weitblick geplant wird.

Wir werden den Projektfortschritt, insbesondere den täglichen Verkehrsfluss rund um das zukünftige Gymnasium, die Zugangssicherheit und die harmonische Integration in den Stadtteil, genau beobachten. Die heutige Etappe ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und trägt einem klaren Bedürfnis der jungen Menschen, des Stadtteils Bonneweg und der Stadt allgemein Rechnung. Aus diesen Gründen unterstützen wir diese punktuelle Änderung am Flächennutzungsplan.

Die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird einstimmig gutgeheißen.

2) Punktuelle Änderung am Flächennutzungsplan – Standort „Am Laangfeld“ in Hamm

Im Zuge der Entwicklung des Geländes „Am Laangfeld“ in Hamm werden punktuelle Änderungen am Flächennutzungsplan vorgeschlagen, um das Angebot an öffentlicher Infrastruktur in diesem Stadtteil und ganz allgemein in der Stadt zu ergänzen. Auf Ebene des grafischen Teils des Flächennutzungsplans zielen die Änderungen darauf ab:

- einen Teil der „zone de verdure [VERD]“ als „zone de bâtiments et équipement publics [BEP]“ einzustufen;
- eine „zone de servitude urbanisation - corridor écologique“ entlang der Nordgrenze der neu erweiterten „zone du bord nord de la zone [BEP]“ einzurichten;
- einen Teil der Wege als „zone [BEP]“ einzustufen;
- den PAG der Stadt an den „POS Aéroport et environs“ anzupassen.

Auf Ebene des schriftlichen Teils des Flächennutzungsplans zielen die Änderungen darauf ab, Artikel 27 „zone de servitude

„urbanisation“ - corridor écologique“ durch Hinzufügung des Absatzes: „Dans la zone [BEP], sise au lieu-dit « Am Laangfeld », la zone de servitude « urbanisation - corridor écologique – Cé » admet l'aménagement d'un chemin d'accès sous condition d'adapter l'éclairage à la biodiversité existante » zu ändern, um den Schlussfolgerungen der Umweltstudien und der Stellungnahme des Umweltministers vom 16. März 2022 zu folgen.

Hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen dieser punktuellen Änderungen auf den Schutz der Natur und die natürlichen Ressourcen war die Beratungsfirma „Oeko-Bureau“ mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Phase 1) beauftragt worden. Daraufhin hatte der Umweltminister der Stadt Luxemburg im März 2022 mitgeteilt, dass eine detailliertere Analyse im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsberichts unter bestimmten Bedingungen nicht erforderlich sei.

In Analogie zu den Änderungen des PAG bedeutet dies auch eine Anpassung des „plan de repérage“ des PAP QE, der Gegenstand eines separaten Dokuments ist. Im September 2025 beschloss der Gemeinderat, dass keine eingehendere Analyse im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsberichts erforderlich sei, und erklärte sich mit den punktuellen Änderungen des PAG einverstanden.

Der Änderungsvorschlag war während 30 Tagen öffentlich einsehbar. Am 31. Oktober 2025 fand im Rathaus eine Informationsversammlung statt. Innerhalb der gesetzlichen Frist wurden 84 Beschwerden eingereicht. Der Umweltminister hat das Projekt am 3. November 2025 unter einer Auflage genehmigt und die Planungskommission des Innenministeriums hat sich im November 2025 mit zwei Bemerkungen positiv für das Projekt ausgesprochen. Der Service Urbanisme der Stadt Luxemburg bezog dazu Stellung bezogen. Artikel 27 des schriftlichen Teils des PAG wurde um eine Präzisierung der Bestimmungen zur Beleuchtung des ökologischen Korridors ergänzt. Die 84 Beschwerden wurden für unbegründet erklärt. Gleiches gilt für die 15 Beschwerden zu den Umweltstudien.

Der Gemeinderat ist daher aufgerufen, die Einwände zurückzuweisen und die punktuellen Änderungen am Flächennutzungsplan für den Standort „Am Laangfeld“ in Hamm zu genehmigen, indem Artikel 27 des schriftlichen Teils des PAG um die Bestimmungen zur Beleuchtung des ökologischen Korridors ergänzt wird.

3) Punktuelle Änderung am Teilbebauungsplan QE – Standort „Am Laangfeld“ in Hamm

Im Zusammenhang mit der punktuellen Änderung am Flächennutzungsplan bezüglich des Standorts „Am Laangfeld“ in Hamm ist der grafische Teil des Teilbebauungsplans QE entsprechend anzupassen. Im Rahmen des gesetzlichen Annahmeverfahrens wurde der Antrag der „Cellule d'évaluation“ der Planungskommission des Innenministeriums vorgelegt. Innerhalb der 30-tägigen öffentlichen Konsultation Ende 2025 wurden keine Einwände erhoben. In ihrer Stellungnahme vom 19. November hat die „Cellule d'évaluation“ keine Beanstandungen geäußert.

Rat Fabricio COSTA (déi gréng): Wir werden die punktuelle Änderung am Flächennutzungsplan und am Teilbebauungsplan QE bezüglich des Standortes „Am Laangfeld“ in Hamm mittragen. Diese Änderungen werden keine Auswirkungen auf den vorhandenen Grünstreifen haben.

Ich nutze die Gelegenheit, um noch einige Bemerkungen zum Projekt an sich zu machen. Wir sind uns alle einig, dass wir weitere Sportinfrastrukturen brauchen, haben jedoch unsere Bedenken bezüglich der Informationspolitik und der Einbindung der Bürger. Das Gleiche gilt für das Mobilitätskonzept. Wie soll dieses aussehen? Wie soll die Zugänglichkeit sein?

Wie wird sichergestellt, dass der Verkehrsimpakt auf das Viertel nicht zu groß ist? Es wurden Berliner Kissen installiert – eine Maßnahme, die auch andernorts Sinn machen würde. Das Projekt kann einen positiven Impakt haben, allerdings nur, wenn es in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern geplant und umgesetzt wird.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Wir werden diese punktuellen Änderungen am Flächennutzungsplan bzw. am Teilbebauungsplan QE nicht mittragen, da es aus unserer Sicht an einer Einbindung der Bürger und auch an einem Mobilitätskonzept fehlt. Wir sehen das Projekt weiterhin kritisch.

Rat Claude RADOUX (DP): In seiner Sitzung vom 29. September 2025 hat sich der Gemeinderat im Rahmen der Entwicklung des Geländes „Am Laangfeld“ mit den verschiedenen punktuellen Änderungen am Flächennutzungsplan (PAG) und am grafischen Teil des Teilbebauungsplans (PAP) einverstanden erklärt. Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Annahmeverfahrens wurden bezüglich der Änderungen am PAP keine Einwände eingereicht. Bezüglich der punktuellen Änderung am Flächennutzungsplan sind verschiedene Beschwerden eingegangen. Der Schöffenrat hat die Beschwerdeführer gehört. Die Beschwerden wurden für unbegründet erklärt. Einer vom Minister für Umwelt, Klima und Biodiversität vorgebrachten Bemerkung wurde Rechnung getragen. Artikel 27 des schriftlichen Teils des Flächennutzungsplans wurde um eine Präzisierung der Bestimmungen zur Beleuchtung des ökologischen Korridors ergänzt. Sowohl der Innenminister als auch der Minister für Umwelt, Klima und Biodiversität Stellung haben die Anpassungen genehmigt. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass es sich um ein gutes Projekt handelt – nicht nur für die Sportler, sondern auch für die Anwohner, da hier ein großer Park mit Spazierwegen und Spielplätzen entstehen wird.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: In Bezug auf die Mobilität wurden die von uns angekündigten Maßnahmen – die Installation von Berliner Kissen und eines neuen Fußgängerüberweges – umgesetzt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in Anwesenheit von Vertretern des lokalen Interessenvereins die Bürgerinnen und Bürger gehört haben. Im Rahmen der *Apé-ri'tours* waren wir zweimal vor Ort. Es stimmt, dass die kommenden drei Jahre aufgrund der Baustelle für die Einwohner mit Unannehmlichkeiten wie Lärm und Staub verbunden sein werden, doch richtig ist auch, dass wir diese Infrastrukturen brauchen, weshalb ich dem Gemeinderat nur empfehlen kann, diese punktuellen Änderungen mitzutragen.

Die punktuelle Änderung am Flächennutzungsplan sowie die punktuelle Änderung am Teilbebauungsplan QE bezüglich des Standorts „Am Laangfeld“ in Hamm werden bei Enthaltung von Rat Wagner (déi Lénk) gutgeheißen.

4) Punktuelle Änderung am schriftlichen Teil des Teilbebauungsplans „Polfermillen“

Der Gemeinderat ist mit einer punktuellen Änderung am schriftlichen Teil des Teilbebauungsplans „Polfermillen“ befasst, der vom Architekturbüro BalliniPitt und im Auftrag der Gesellschaft „Polvermillen“ erstellt wurde und sich auf ein Grundstück gelegen zwischen dem Boulevard General George S. Patton (im Süden) und der Rue du Fort Dumoulin (im Norden) in der Verlängerung der Rue de Pulvermühl bezieht. Die zu bebauenden Grundstücke haben eine Gesamtfläche von rund 214 Ar. Der initiale Teilbebauungsplan wurde am 14. Dezember 2015 vom Gemeinderat verabschiedet und am 8. März 2016 vom Innenminister genehmigt. Der vorliegende Antrag betrifft die Änderung der Nutzung des Loses KL, die Überarbeitung der Balkonregelung, die Möglichkeit der Installation von Dachsystemen zur Nutzung erneuerbarer

Energien, die Möglichkeit der Nutzung der Terrasse von Los E, die Überarbeitung des Wiederaufbaus des Gebäudes „Usine Shed“, die Anlage eines Spielplatzes, die Möglichkeit der Zusammenlegung von Losen, die Entfernung der externen Rampe zum Parkplatz an seinem westlichen Ende, die Anpassung des Energiekonzeptes, die Änderung des Abfallwirtschaftskonzeptes sowie die Streichung von Artikel 15 „Mesures compensatoires des biotopes (R1, R2)“. Die vorgeschlagene Änderung ändert weder das Gesamtkonzept noch die Leitlinien des initialen Teilbebauungsplans.

Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 30 Tagen wurden keine Einwände eingereicht. Mit Schreiben vom 9. Juni 2026 hat der Innenminister der Stadt Luxemburg mitgeteilt, dass der Entwurf zur punktuellen Anpassung des PAP „Polfermillen“ den Bestimmungen des Artikels 30bis des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Planung und Stadtentwicklung entspricht.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die punktuelle Anpassung des Teilbebauungsplans „Polfermillen“ steht heute als zusätzlicher Punkt unter dem Tagesordnungspunkt „Urbanismus“ zur Abstimmung. Der initiale Teilbebauungsplan „Polfermillen“ wurde am 14. Dezember 2015 vom Gemeinderat gebilligt und am 8. März 2016 vom Innenminister genehmigt. Seither ist es zu verschiedenen gesetzlichen Neuregelungen gekommen. Die dem Gemeinderat heute vorliegenden Änderungsvorschläge betreffen ausschließlich den schriftlichen Teil des Teilbebauungsplans. Im Vergleich zum initialen PAP werden beispielsweise die ursprünglichen vorgesehenen Gasheizkessel durch zwei Wärmepumpen ersetzt, die sich im hinteren Bereich von Los K befinden und an ein gemeinsames Wärmenetz angeschlossen sind, das alle Gebäude des Teilbebauungsplans mit Heizung und Warmwasser versorgt. Das Konzept der Abfallentsorgung geht von einer zentralen Organisation (in Los L) zu einer dezentralen Verwaltung über, mit Müllräumen, die auf mehrere Parzellen verteilt sind, um die Architektur von Los L zu bewahren und die Verwaltung zu vereinfachen.

Rat Fabricio COSTA (déi gréng): Die Entscheidung des Schöffenrates, den genannten Punkt noch zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen, ist kurzfristig erfolgt. Auch wenn ich Verständnis dafür habe, den Punkt noch vor den Sommerferien zu behandeln, würde ich es begrüßen, wenn der Gemeinderat nicht erst kurz zuvor davon in Kenntnis gesetzt würde. Da die Sitzung der beratenden Kommission kurzfristig einberufen wurde, war es mir nicht möglich, daran teilzunehmen.

Da die Grundstücke des Teilbebauungsplans „Polfermillen“ zum Teil in Überschwemmungszonen („zones inondables - HQ100 et HQ extrême“) gelegen sind, möchte ich erneut auf die Wichtigkeit der Umsetzung eines Schwammstadt-Konzepts hinweisen. Die Hitzewellen der vergangenen Wochen haben gezeigt, wie wichtig urbane Begrünung ist. Ist vorgesehen, den Teilbebauungsplan „Polfermillen“ im Hinblick auf zusätzliche Begrünungsmaßnahmen erneut zu überarbeiten?

Rat David WAGNER (déi Lénk): Mit den vorliegenden Änderungsvorschlägen haben wir kein Problem. Es sei jedoch daran erinnert, dass *déi Lénk* im Rahmen der Diskussion über den initialen Teilbebauungsplan von einer verpassten Chance gesprochen hatten. Wir hätten uns eine Vorabsanierung des Industriegeländes durch den Eigentümer gewünscht. Die Stadt Luxemburg hätte das Gelände alsdann zu einem vernünftigen Preis erwerben und als Bauland einstufen können. Dies hätte ein gutes Projekt in Eigenregie ermöglicht. Die vom Schöffenrat zurückbehaltene Vorgehensweise hat zu einer Verzehnfachung des Preises geführt, was sich für die künftigen Käufer im Preis niederschlagen wird. Aus diesem Grund werden wir uns beim Votum enthalten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Bodensanierung des Industriegeländes ist unter Kontrolle des Umweltministeriums

durchgeführt worden. Bei der Pflanzung von Bäumen entlang des Baches gilt es zu berücksichtigen, dass aufgrund der Überschwemmungsgefahr die Bäume möglichst weit vom Ufer gepflanzt werden sollten. Bäume brauchen ausreichend Raum, damit sich die Wurzeln ausdehnen können. Das Umweltministerium hat das Projekt begutachtet und genehmigt.

Auf die Ursachen, die zu einer Verseuchung des Bodens geführt haben, brauche ich nicht mehr einzugehen. Die Boden-sanierung wurde durchgeführt und wir können uns nur darüber freuen, dass die privaten Bauträger gewillt sind, in den Bau zu investieren. Ich empfehle dem Gemeinderat deshalb, die vorgeschlagene Anpassung mitzutragen.

Die punktuelle Änderung am schriftlichen Teil des Teilbebauungsplans „Polfermillen“ wird bei Enthaltung von Rat Wagner (déi Lénk) gutgeheißen.

5) Einstufung des Gebäudes gelegen 11, Rue Jean Jaurès als nationales Kulturerbe

Mit Schreiben vom 21. April 2026 hat der Kulturminister der Stadt Luxemburg mitgeteilt, dass er beabsichtigt, das Gebäude gelegen 11, Rue Jean Jaurès als nationales Kulturerbe einzustufen. Im Flächennutzungsplan der Stadt liegt das betreffende Grundstück in einer „zone d'habitation 1 [HAB-1]“ und wird von einer Zone „secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit'“ überlagert. Diese Zone ist mit einem Teilbebauungsplan QE „secteur protégé des quartiers Belair et Hollerich [SPR-bh]“ belegt und weiter definiert. Das Gebäude ist im grafischen Teil des Teilbebauungsplans QE [SPR-bh] mit einem Sternchen gekennzeichnet, was den höchsten Grad des kommunalen Schutzes darstellt.

Das Gebäude gehört zu einer Gruppe von Gebäuden, die im Zuge der Stadterweiterung und nach der Eingemeindung der Gemeinde Hollerich entstanden sind. Es handelt sich um ein zweistöckiges Reihenhause, das Teil einer um 1924 errichteten Häuserzeile ist. Die Gebäude ist charakteristisch für seine Bauzeit und innen wie außen authentisch erhalten.

Die Pläne für die Baugenehmigung Nr. 2023/2729 vom 29. Februar 2024, abgeändert durch die Baugenehmigung Nr. 2025/2791 vom 15. Januar 2026, sehen den Umbau eines Einfamilienhauses und den Anbau eines Erweiterungsbaus an der Rückseite des Hauptgebäudes vor. Parallel zur Einreichung des Bauantrags hat der Bauherr Gespräche mit dem INPA geführt. Da die Arbeiten nicht wie angekündigt durchgeführt wurden, hat das INPA die Anwendung von Artikel 129 des geänderten Gesetzes vom 25. Februar 2022 über das Kulturerbe eingeleitet, der Folgendes besagt: « (1) *Sans préjudice des mesures applicables en matière d'aménagement du territoire et d'aménagement communal, le propriétaire d'un bien immobilier retenu au jour de l'entrée en vigueur de la loi comme construction à conserver par un plan d'aménagement général d'une commune, doit informer le ministre par écrit de tout projet de démolition, totale ou partielle, et de la transformation de la construction à conserver, cela au plus tard au moment de l'introduction de la demande de l'autorisation de construire ou de démolir. Cette obligation d'information reste en vigueur jusqu'à ce que l'inventaire du patrimoine architectural pour la commune sur le territoire de laquelle le bien immobilier est situé a été publié conformément à l'article 25, paragraphe 1^{er}.*

(2) Une fois informé, le ministre peut dans un délai de trois mois initier une procédure de classement individuel pour le bien immobilier en question selon la procédure prévue aux articles ci-après. Passé ce délai, le projet est censé être agréé. »

Der Vorschlag des Kulturministers, das Gebäude gelegen 11, Rue Jean Jaurès als nationales Kulturerbe einzustufen, wird einstimmig positiv begutachtet.

6) Neuordnung von Bauland

Folgende Anträge zur Neuordnung von Grundstücken werden einstimmig gutgeheißen:

- Rue Verte, Rue St. Joseph, Rue de Cessange: Zusammenführung der Parzellen 36/3315 und 38/3075 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem ein Neubau errichtet werden kann;
- Rue de Rochefort und Rue de Beggen: Aufteilung der Parzellen 430/1585, 430/2008, 430/1217 und 430/1150, um die Bauausführung zu optimieren, indem 3 neue Bauplätze und 2 Lose geschaffen werden, die in den öffentlichen Raum integriert werden sollen;
- 9 und 11, Rue Guillaume Capus: Zusammenführung der Parzellen 714/3284 und 714/4893 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem ein Neubau errichtet werden kann;
- Rue Adam Roberti: Zusammenführung der Parzellen 704/4342 und 704/4343 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem ein Neubau errichtet werden kann.

X PROVISORISCHE ORGANISATION DES MUSIKUNTERRICHTS 2026/2027 DES KONSERVATORIUMS

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Vorab möchte ich den Herren Marc Meyers und Serge Bausch, Direktor bzw. beigeordneter Direktor des Konservatoriums, für ihre heutige Präsenz im Gemeinderatsaal danken. Dass die provisorische Schulorganisation dem Gemeinderat heute in Form dieses sehr umfangreichen Dokumentes vorliegt, ist durch die gesetzlichen Bestimmungen bedingt. Es ist zu hoffen, dass in den kommenden Jahren ein Weg gefunden werden kann, um die Präsentation übersichtlicher zu gestalten.

Das Konservatorium kennt bekanntlich einen großen Erfolg und ist in diesem Gremium stets in den höchsten Tönen gelobt worden. Bis zum 6. Juli 2026 sind rund 7.000 Einschreibungsanträge für das Schuljahr 2026/2027 eingegangen. Es handelt sich dabei um eine provisorische Bilanz. 5.555 Schüler waren vorregistriert worden. 4.266 Schüler wurden definitiv eingeschrieben und 1.480 Kandidaten müssen noch zum Aufnahmetest antreten. Das hohe Arbeitspensum der Verwaltung des Konservatoriums im Rahmen der Vorbereitung der provisorischen Schulorganisation wird noch ersichtlicher, wenn man weiß, dass 204.720 Unterrichtsstunden pro Jahr zu organisieren sind (3.412 Stunden pro Woche), was einer provisorischen Bilanz zufolge einer Steigerung von 3,84 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Kurse werden von 65 Musikprofessoren im Beamtenstatut und 154 Lehrbeauftragten gehalten. Zum Personal gehören auch 48 „agents administratifs et techniques“. Fünf Mitarbeiter gehen in die wohlverdiente Rente. Drei Lehrbeauftragte haben ihr Examen bestanden und erhalten das Beamtenstatut. 12 Lehrer-Stellen bleiben noch zu besetzen.

Das Konservatorium der Stadt Luxemburg ist die größte Kulturinstitution nicht nur der Hauptstadt, sondern des ganzen

Landes. In der Sitzung vom 15. Juni 2026 hat der Gemeinderat das Reglement über die Organisation des Konservatoriums gutgeheißen. Der neue Direktor wird am 1. September 2026 die Nachfolge von Herrn Meyers antreten. Heute Nachmittag haben wir einen neuen beigeordneten Direktor ernannt. Die Mitglieder der begleitenden Kommission sollen ebenfalls bis zum 1. September genannt sein.

Wir blicken demnach mit sehr viel Zuversicht in die Zukunft. Das Konservatorium ist ein Schmuckstück unserer kulturellen Lebens. Die Kulturkommission hat sich mit der provisorischen Schulorganisation 2026/2027 befasst und hat ein positives Gutachten erstellt. Drei Kommissionsmitglieder haben sich beim Votum enthalten.

Rätin Sylvia CAMARDA (DP): Es ist schade, dass im Mittelpunkt der provisorischen Schulorganisation des Konservatoriums eher die Zahlen als die kulturelle Arbeit stehen, doch das von der „EduMus“-Software generierte Dokument ist nun einmal Teil der Schulorganisation. Wir stellen fest, dass das Konservatorium dank der neuen Software an Flexibilität gewinnt und die Informationen für alle, die diese benötigen, zugänglich sind.

Die definitiven Zahlen werden uns erst mit der definitiven Schulorganisation vorliegen. Es ist stets spannend, wenn uns der Direktor seine Erklärungen mit großem Engagement darlegt und wir als Kommissionsmitglieder so auch einen Einblick erhalten, was hinter den Zahlen steckt und sehen, wie wichtig gute Einschreibungsprozeduren und die darin getätigten Investitionen im Interesse der Schüler sind.

Es ist beeindruckend zu sehen, dass das Konservatorium rund 850 Veranstaltungen programmiert. Es wird an der Einrichtung eines künstlerischen Beirates, eines pädagogischen Beirates und einer begleitenden Kommission gearbeitet. Wir freuen uns auf die Berichte der Fachbereichsleiter, um ihnen Gehör schenken und weiterhelfen zu können. Das Personal ist sehr engagiert und für seine Schüler da. Das Konservatorium ist das Herz der Kunst und der Anfang des Lebens zum Künstler. Es freut mich zu sehen, dass für die Stadtteilschulen des Konservatoriums immer wieder schöne Lösungen gefunden werden, es ein Engagement gibt, um Projekte mit den Grundschulen zu lancieren.

Dies alles ist ungemein wichtig. Wichtig ist, dass wir die Kinder mit den verschiedensten Nationalitäten und Sprachen zusammenbringen. Wir alle wissen um die langen Wartelisten. Doch mit Engagement und Leidenschaft werden wir sicherlich Lösungen finden. Wir arbeiten daran. Die richtigen Personen sitzen auf den richtigen Posten, um sich im Interesse der Schüler einzubringen. Heute liegt uns der letzte Bericht des noch amtierenden Direktors vor. Ich bin sicher, dass der Bericht des neuen Direktors im kommenden Jahr dem in nichts nachstehen wird. Als Präsidentin der Kulturkommission freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng): Wir begrüßen die provisorische Schulorganisation 2026/2027 des Konservatoriums. Wir möchten diese Diskussion nutzen, um einen Blick in die Zukunft zu werfen. Mit der nationalen Reform der Musikerziehung stellt das Jahr 2026 einen bedeutenden Wendepunkt dar. Diese Reform zielt darauf ab, den Unterricht konkreter und praxisorientierter zu gestalten und den Fokus stärker auf die Freude am Spielen zu legen als auf einen manchmal allzu theoretischen Ansatz. Wir sind überzeugt, dass diese Entwicklung ein Schritt in die richtige Richtung ist und hoffen, dass sie auch dazu beitragen wird, die Schulabbrecherquote zu senken. Eine pädagogische Reform kann jedoch nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sich auch die Rahmenbedingungen in die gleiche Richtung entwickeln.

Diese Reform fällt in eine Zeit des Wandels im Musikunterricht. Die endgültige Schließung der Musikschule Cavem wirft

einige Fragen auf. Hat das Konservatorium nach deren Schließung bereits einen Anstieg der Anmeldungen oder Wartelisten verzeichnet? Verfügt das Konservatorium aktuell über die notwendigen Aufnahmekapazitäten – sowohl personell als auch infrastrukturell –, um diese potenziell steigende Nachfrage zu bewältigen? Und falls nicht, plant die Stadt bereits, dieser Entwicklung vorzubeugen?

Über die Frage der Aufnahmekapazität hinaus möchten wir auf ein Thema zurückkommen, das uns besonders am Herzen liegt: der Zugang zur Kultur. Gibt es eine Strategie, mit der sich mehr Kinder erreichen lassen, die sich nicht von sich aus für eine Ausbildung im künstlerischen Bereich anmelden? Wie lässt sich die soziale Durchmischung weiter stärken, damit sich alle Kinder der Stadt wirklich von diesem kulturellen Angebot angesprochen fühlen können?

Wir wissen, dass die kostenlose Ausbildung bereits ein wichtiger Hebel ist, doch der Zugang hängt auch von der Information, der Begleitung der Familien, den Partnerschaften mit Schulen und der räumlichen Nähe ab. Diese Reform bietet zudem eine wunderbare Gelegenheit, die kulturelle Vielfalt unserer Stadt besser widerzuspiegeln. Das Konservatorium spielt eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung des klassischen musikalischen Erbes und ist zugleich ein Treffpunkt für die verschiedenen Kulturen Luxemburgs. Wir möchten daher gerne wissen, ob diese Reform den Weg für eine größere Vielfalt des unterrichteten Repertoires ebnet und wie das Konservatorium die Weltmusik, die musikalischen Traditionen der vielen in Luxemburg vertretenen Gemeinschaften sowie der zeitgenössische Musik weiter fördern will. Kultur ist eine starke Kraft für das Zusammenleben. Diese Vielfalt zu fördern, bedeutet nicht, den klassischen Unterricht in Frage zu stellen. Es bedeutet, ihn zu bereichern, den Reichtum unserer Gesellschaft widerzuspiegeln und mehr jungen Menschen zu ermöglichen, sich in den Angeboten des Konservatoriums wiederzuerkennen.

Der Zugang zur Kultur hängt auch von guten Lernbedingungen ab. Das Konservatorium lässt sich nicht auf sein Hauptgebäude in Merl beschränken. Ein Großteil des Unterrichts findet in den örtlichen Musikschulen statt. Aufgrund der Hitzewellen, die wir nun jeden Sommer erleben, haben uns mehrere Lehrkräfte berichtet, dass einige Räume extrem schwer nutzbar geworden sind, insbesondere in Bonneweg, wo dieses Problem offenbar schon seit einigen Jahren besteht. Verfügt die Stadt aktuell über ein Verzeichnis der für den Musikunterricht genutzten Gebäude? Besteht ein Energieeffizienz- oder Sanierungsprogramm, um geeignete Lernbedingungen für Schüler und Lehrer zu gewährleisten? Im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel ist es unerlässlich, dass sich auch unsere kulturelle Infrastruktur dieser Entwicklung anpasst.

Wir begrüßen auch die laufenden Diskussionen über die Weiterentwicklung der Schulorganisation. In der Kulturkommission hat die Schulleitung ihre Absicht geäußert, dieses Dokument weiterzuentwickeln, es umfassender, verständlicher und informativer zu gestalten und so einen konkreteren Einblick in das Leben am Konservatorium zu geben. Wir unterstützen diesen Ansatz voll und ganz. Eine Schulorganisation sollte nicht nur eine administrative Pflicht erfüllen. Sie kann auch ein echtes Instrument für Transparenz, Unternehmensführung und Management werden, das es dem Gemeinderat und auch den Bürgern ermöglicht, die Entwicklung des Konservatoriums besser zu verstehen.

Wir möchten nochmals betonen, dass das Reglement über die Organisation des Konservatoriums nur ein erster Schritt ist. Sein Erfolg hängt nun von der Qualität dessen Umsetzung, der Weiterentwicklung der internen Richtlinien und der aktiven Beteiligung aller Akteure ab. Es ist unerlässlich, dass die Mitarbeiterkonferenz, der pädagogische Beirat, der künstlerische Beirat, die begleitende Kommission sowie die Schüler- und Elternvertreter gemäß der eingegangenen Verpflichtungen

umfassend in diesen Prozess eingebunden werden. Wäre es möglich, Informationen über den Zeitplan für die effektive Einrichtung der begleitenden Kommission zu erhalten, die ein wichtiger Bestandteil dieser neuen Führungsstruktur sein wird?

Abschließend möchten wir einen Vorschlag für die weiteren definitiven Schulorganisationen des Konservatoriums einbringen. Die jetzige Schulorganisation umfasst bereits Kommentare der Direktion und von Vertretern der lokalen Musikschulen, die wertvolle Einblicke in das Leben am Konservatorium bieten. Es wäre interessant, noch einen Schritt weiterzugehen und, sobald die neuen Gremien voll funktionsfähig sind, auch die Überlegungen des pädagogischen Beirats, des künstlerischen Beirats und gegebenenfalls der begleitenden Kommission einzubeziehen. Diese sich ergänzenden Perspektiven würden ein noch umfassenderes Bild der pädagogischen, künstlerischen und organisatorischen Herausforderungen des Konservatoriums ermöglichen. Sie würden diese Schulorganisation von einem bloßen Verwaltungsdokument in ein echtes Instrument für kontinuierliche Verbesserung, Dialog und Transparenz verwandeln. Wir hoffen, dass diese Modernisierung in den kommenden Jahren fortgesetzt werden kann.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Über das Ziel, das wir verfolgen, sind wir uns alle einig. Heute ist der Gemeinderat aufgerufen, über die provisorische Schulorganisation 2026/2027 des Konservatoriums abzustimmen. Das Konservatorium ist zweifellos mehr als die vorliegende Schulorganisation und weitaus mehr als die angeführten Zahlen. Die Unterstützung, die das Ministerium den betreffenden Gemeinden für ihr Konservatorium gewährt, wird auf der Basis der von der Lehrerschaft geleisteten Unterrichtsminuten berechnet. Daher muss dies alles administrativ präzise aufgestellt werden. Werden Kurse nicht gehalten, werden die nicht gehaltenen Unterrichtsminuten auch nicht finanziell unterstützt.

Rätin Camarda und Rätin Branca haben aufgezählt, was das Konservatorium ausmacht: Menschen zusammenbringen, so vielen Kindern wie möglich die Gelegenheit geben, sich für Musik zu interessieren. In diesem Sinne gibt es bereits konkrete Projekte der Direktion, um auch die Grundschulkinder auf einer breiteren Basis an die Musik heranzuführen. Auf der einen Seite gilt es, eine breite Aufstellung zu garantieren, um vielen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Kultur so angenehm und attraktiv wie möglich zu machen; es geht aber auch darum – und dies ist eines der Ziele und Herausforderungen des Konservatoriums – Exzellenz zu fördern. Das Renommee unseres Konservatoriums liegt letztlich auch darin, dass es Schüler ausbildet, die hier ihre Leidenschaft auf sehr hohem Niveau leben können. Die Young-Talents-Konzerte wird es auch in Zukunft geben. Das Konservatorium gibt sich demnach die Mittel, um sich einerseits breit zu öffnen, andererseits aber auch junge Talente zu fördern, sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Talente vor Publikum vorzuführen.

Die Wartelisten wurden angesprochen. Im Laufe des Schuljahres gibt es immer wieder Schüler, die bis November oder Dezember abspringen, sei es, weil sie eine andere Erwartung hatten oder die Eltern die Einschreibung wollten. Um zu vermeiden, dass Plätze aus diesen Gründen blockiert werden, werden eine Art Vorgespräche durchgeführt, auch um herauszufinden, ob ein reelles Interesse besteht oder nicht. Eine Lehrkraft meinte in diesem Zusammenhang, dass es zum einen Schüler gibt, die richtig talentiert und auch noch fleißig sind, sprich ihr Talent ausleben wollen – das ist die Traumkonstellation. Dann gibt es jene, die talentiert, aber nicht so fleißig sind. Die Lehrkraft meinte, dass mit diesen Schülern auch noch gut gearbeitet werden kann – ebenso mit jenen, die nicht wirklich talentiert, jedoch sehr fleißig sind. Zuletzt gibt es jene, die weder talentiert noch fleißig sind. Die Lehrkräfte und die Direktion haben unser volles Vertrauen und ich will

ihnen für die hervorragende Arbeit danken. Wir werden unser Bestes geben, damit alle Wünsche, die in Richtung einer weiteren Optimierung gehen, in Erfüllung gehen können.

Die provisorische Schulorganisation 2026/2027 des Konservatoriums wird einstimmig gutgeheißen.

XI FINANZEN DER STADT LUXEMBURG

1) Restantenetat für das Rechnungsjahr 2025

Der Restantenetat für das Rechnungsjahr 2025 wird *einstimmig gutgeheißen*. Entlastung wird für 536.350,00 € erteilt. Einzutreiben bleiben 10.812.402,91 € an ordentlichen Einnahmen sowie 31.749,52 € an außerordentlichen Einnahmen.

2) Grundsteuer – Festlegung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2027

Grundsteuer Kategorie A:	
– „Propriétés agricoles et forestières“	500 %
Grundsteuer Kategorie B:	
– B1 Gewerbebauten	750 %
– B2 Bauten mit gemischter Nutzung	500 %
– B3 Bauten mit anderer Zweckbestimmung	250 %
– B4 Einfamilienhäuser und Wohnresidenzen	250 %
– B5 Nicht bebaute Grundstücke, die nicht für Wohnzwecke bestimmt sind	500 %
– B6 Für Wohnzwecke bestimmte Baugrundstücke	500 %

Rat François BENOY (déi gréng): Wie in den vergangenen Jahren werden wir gegen die Beibehaltung des Grundsteuerhebesatzes B6 stimmen, da es auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg noch viele Grundstücke gibt, die kurzfristig bebaut werden könnten. Vor dem Hintergrund der Wohnungskrise sollte sich die Stadt Luxemburg mehr Mittel zur Mobilisierung dieser Grundstücke an die Hand geben. Eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B6 würde dabei helfen. Dem Argument von Finanzschöffe Laurent Mosar, dass eine Erhöhung aufgrund der bestehenden Rechtsprechung nicht möglich sei, will ich vorgreifen. Es wäre durchaus machbar. Zweck einer Erhöhung wäre nicht, die Kassen der Stadt Luxemburg zu füllen, sondern, eine Antwort auf die Wohnungskrise zu geben.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Wir teilen die Meinung von *déi gréng*, dass der Grundsteuerhebesatz B6 nicht hoch genug angesetzt ist, insbesondere vor dem Hintergrund des akuten Wohnungsmangels und der Baulandspekulation. Schöffe Mosar wird uns erneut sagen, dass eine Erhöhung nicht möglich sei. Die Stadt Luxemburg könnte aber prüfen, was als Erhöhung möglich wäre, nicht zuletzt angesichts der guten Kontakte von Herrn Mosar zur Regierung. *déi Lénk* werden gegen eine Beibehaltung des Grundsteuerhebesatzes B6 stimmen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Ich kann mich den Worten meiner Vorredner nur anschließen. Wir sehen Möglichkeiten, um gegen Bodenspekulation vorzugehen. u.a. durch die Einführung einer Spekulationssteuer. Derzeit ist der Grundsteuerhebesatz B6 der einzige Hebel, bei dem wir ansetzen

können. Wir werden nicht gegen die Beibehaltung dieses Hebesatzes stimmen, sondern uns beim Votum enthalten.

Schöffe Laurent MOSAR: Ich möchte darauf hinweisen, dass eine Reform der Grundsteuer in Ausarbeitung ist. Die vorherige Regierung hatte einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der von der amtierenden Regierung überarbeitet wurde. An den Gesetzesanpassungen wird gearbeitet. Zu gegebenem Zeitpunkt werden *déi Lénk* sich in der Abgeordnetenkammer damit auseinandersetzen können.

Ich möchte auch an das Urteil bezüglich einer Entscheidung der Gemeinde Diekirch erinnern. Die Stadt Luxemburg respektiert die Rechtsprechung.

Es geht hier weder um eine Spekulations- noch um eine Leerstandssteuer. Die Fraktionen *déi gréng*, LSAP und *déi Lénk* sprechen sich für eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B6 aus. Das Bauen in der Stadt Luxemburg würde dadurch nicht billiger, sondern es käme zu einer weiteren Erhöhung der Immobilienpreise. Wir werden demnach keine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B6 vornehmen.

*Die Grundsteuerhebesätze der Kategorien A, B1, B2, B3, B4 und B5 für das Rechnungsjahr 2027 werden einstimmig gutgeheißen. Der Grundsteuerhebesatz der Kategorie B6 wird mit den Gegenstimmen von *déi gréng* und *déi Lénk* sowie bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen.*

3) Gewerbesteuer – Festlegung des Hebesatzes für das Rechnungsjahr 2027

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Hebesatz der kommunalen Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2027 bei 225 % beizubehalten.

Rat David WAGNER (*déi Lénk*): Wir werden gegen eine Beibehaltung des Gewerbesteuerhebesatzes stimmen. Wir sind der Ansicht, dass der Hebesatz von 225 % viel zu niedrig ist. Es wird stets argumentiert, dass die Stadt Luxemburg wettbewerbsfähig bleiben muss. Wir meinen, dass es hierfür eine andere Vorgehensweise benötigt. Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Luxemburg ist einer der niedrigsten, wenn nicht der niedrigste im Land. Wir halten dies im Hinblick auf die Attraktivität der Stadt im Hinblick auf die Ansiedlung von Unternehmen für problematisch. Es wäre sinnvoll, dem Beispiel verschiedener Gemeinden aus dem Süden des Landes zu folgen, die einen gemeinsamen, höheren Gewerbesteuerhebesatz festgelegt haben. Die Stadt Luxemburg könnte zusammen mit ihren Nachbargemeinden bzw. mit allen Gemeinden des Kantons Luxemburg auf einen ähnlichen Weg gehen. Wir stellen fest, dass die Betriebssteuern auf allen Ebenen gesenkt werden, was dazu führen wird, dass nicht nur die Einnahmen des Staates, sondern auch die der Stadt Luxemburg zurückgehen werden. Der Stadt Luxemburg und auch den umliegenden Gemeinden würde es gut tun, sich für ein gemeinsames Vorgehen im Sinne einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zu entscheiden.

Rat Claude RADOUX (DP): Ich kann diese Aussage nicht im Raum stehen lassen und werde meinem Kollegen Laurent Mosar Schützenhilfe geben. Hier geht es nicht um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Gemeinden des Landes, sondern um den Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber allen anderen Finanzplätzen und Dienstleistungszentren in Europa. Würden wir die Hebesätze erhöhen, würden viele Betriebe Luxemburg verlassen. Sowohl in der Finanzkommission als auch im Gemeinderat werden wir nicht müde darauf hinzuweisen, dass der in der Hauptstadt angewandte Gewerbesteuerhebesatz von den Unternehmen genutzt wird, um den nationalen Steuersatz, den ein Unternehmen auf

seinem Gewinn zahlen muss, zu berechnen. Wenn die Stadt Luxemburg einen interessanten Gewerbesteuerhebesatz hat, wirkt sich dies letztendlich positiv auf die Einnahmen aller Gemeinden des Landes aus. Es ist demnach wichtig, dass wir wettbewerbsfähig bleiben und unseren Gewerbesteuerhebesatz nicht erhöhen.

Schöffe Laurent MOSAR: Nach den Ausführungen von Rat Radoux bleibt mir nicht mehr viel zu sagen. Als ich das Amt des Finanzschöffen übernommen habe, waren mehrere Oppositionsparteien gegen eine Beibehaltung des Gewerbesteuerhebesatzes der Stadt Luxemburg. Mittlerweile ist es mir gelungen, fast alle Mitglieder des Gemeinderates zu überzeugen – mit Ausnahme von Rat Wagner.

Rat Radoux hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht nur um die Stadt Luxemburg geht, sondern wir eine nationale Verantwortung haben. Allein die Tatsache, dass die Stadt Luxemburg den Gewerbesteuerhebesatz niedrig hält, führt dazu, dass wir im internationalen Umfeld besser dastehen. Rat Wagner hat selbst auf die Tendenz hingewiesen, dass fast alle Länder die Unternehmenssteuern senken. In der Finanzkommission habe ich auf ein Ranking der OECD-Länder hingewiesen, aus dem hervorgeht, dass Luxemburg mit seinem globalen Steuersatz in Bezug auf die Körperschaftssteuer im Spitzenpeloton der Länder mit dem höchsten Steuersatz geführt wird. Die nach wie vor weit verbreitete Meinung, in Luxemburg brauche man nicht viele Steuern zu zahlen, ist falsch. Für den Schöffenrat steht eine Änderung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht zur Debatte, denn für uns ist und bleibt die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes, unserer Stadt und unserer Wirtschaft von größter Wichtigkeit.

*Der Gewerbesteuerhebesatz für das Rechnungsjahr 2027 wird mit der Gegenstimme von Rat Wagner (*déi Lénk*) auf 225 % festgelegt.*

XII ANPASSUNG DER REGLEMENTS VOM 7. MAI 2018 ÜBER DIE VERGABE VON SUBSIDIEN AN SCHÜLER UND STUDENTEN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über eine Anpassung des Reglements vom 7. Mai 2018 über die Vergabe von Subsidien an Schüler und Studenten in postprimären Schulen abzustimmen.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): In der Sozialkommission wurde uns erklärt, dass diese Subsidien sich an Familien mit niedrigem Einkommen richten. Die eingehenden Dossiers werden von einer technischen Kommission begutachtet. Der Punktwert wird von 3,25 auf 4,25 € angehoben, dies nach zehn Jahren ohne Anpassung. Unsere Fraktion begrüßt diese Anpassung, allerdings wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, diesen Punktwert auch an den Index zu binden, um den steigenden Lebenshaltungskosten besser Rechnung zu tragen.

Junge Menschen haben uns darauf hingewiesen, dass sie keine Kenntnis von dieser Unterstützung hatten und nur durch Zufall davon erfahren haben. Wäre es nicht sinnvoll, eine breit angelegte Informationskampagne zu lancieren, damit die breite Öffentlichkeit diese wertvollen Informationen erhält, bzw. Schüler und Studenten gezielt anzuschreiben?

Rätin Christa BRÖMMEL (*déi gréng*): Mit dieser finanziellen Unterstützung helfen wir Familien mit niedrigeren Einkommen. In der Sozialkommission wurde uns erklärt, dass die maximale Unterstützung bei rund 2.000 € liegt, was dann doch relativ bescheiden ist. Es war interessant zu

erfahren, dass rund 2.500 Anträge eingegangen sind. Fast 2.200 Anträge entsprachen den Kriterien und konnten zurückbehalten wurden. Obwohl diese finanzielle Unterstützung der breiten Öffentlichkeit demnach nicht völlig unbekannt ist, teile ich den Wunsch meiner Vorrednerin, diese Möglichkeit noch bekannter zu machen. Informationen sind auf der Internetseite der Stadt Luxemburg verfügbar, doch könnten wir darüber hinaus auch die sozialen Medien nutzen und z.B. Informationsplakate mit einem QR-Code in den Jugendhäusern anbringen. Derzeit wissen wir nicht, wie viele Haushalte mit niedrigem Einkommen diesen Zuschuss beantragen. Ich würde mir eine bessere Analyse über die Wirkung der finanziellen Unterstützung wünschen. Wichtig ist, dass die Subsidien nicht nach dem Gießkannenprinzip gewährt werden, sondern dorthin fließen, wo sie am meisten gebraucht werden.

Schöffe Laurent MOSAR: Bei den diesbezüglichen Diskussionen im Schöffenrat war uns bewusst, dass diese Subsidien der breiten Öffentlichkeit noch nicht ausreichend bekannt sind. Nach dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“ werden wir noch deutlicher darauf hinweisen, dass diese finanzielle Unterstützung beantragt werden kann.

Die Anpassung des Reglements wird einstimmig gutgeheißen.

XIII SUBSIDIEN

Außerordentliche Subsidien

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich möchte kurz auf den Subsidienantrag für das Projekt „5 minutes dans ma peau“ eingehen. In der Chancengleichheitskommission wurde der Antrag einstimmig zurückbehalten. Dieses interessante und wichtige Projekt, das im Frühjahr kommenden Jahres am Standort „Tramsschapp“ laufen soll, thematisiert die sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum. Bei diesem Projekt der Vereinigung „Féminin Pluriel Luxembourg“, die Mitglied des Nationalen Frauenrates ist, werden Beispiele von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum simuliert. Betroffen davon sind vor allem Frauen: ihnen wird nachgepfeiffen, es fallen Bemerkungen über das Aussehen oder die Kleidung, bis hin zu sexuellen Anspielungen oder Gesten. Es handelt sich dabei weder um Komplimente noch um den Ausdruck von Wertschätzung. Solche Belästigungen führen zu Verunsicherung. Die Frauen fühlen sich unwohl und versuchen, Plätze zu meiden, wo sie solche Erfahrungen gemacht haben. Demnach können sie den öffentlichen Raum nicht in gleichem Maße nutzen wie die Männer.

Ende Mai hat der Radiosender *France Info* gemeldet, dass die sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum in Frankreich während der Hitzewelle um 30 Prozent zugenommen habe. Da es für den Befund „sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum“ keinen rechtlichen Rahmen gibt, ist Informations- und Sensibilisierungsarbeit umso wichtiger. Es ist demnach zu begrüßen, dass die Stadt Luxemburg das vorliegende Projekt unterstützt. Es richtet sich an junge Menschen, doch werden auch andere Akteure eingebunden, d.h. dass eine breit angelegte Sensibilisierung möglich ist. Die Stadt Luxemburg unterstützt das Projekt mit 50.000 €. Da die tatsächlichen Kosten des Projektes weitaus höher liegen, erhält die Vereinigung auch Unterstützung von anderen Akteuren.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Es ist wichtig, dass auch wir Männer derartige Initiativen unterstützen. Sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum geht selten von Frauen

aus. Es ist daher wichtig, dass wir Sensibilisierungsaktionen unterstützen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): 50.000 Euro sind mehr Geld als viele andere Vereinigungen erhalten. Würde das Projekt tatsächlich zu einer signifikanten Reduzierung der Belästigung von Frauen und Männern im öffentlichen Raum beitragen, würde unsere Fraktion sich selbstverständlich für eine Unterstützung aussprechen. Wenn von Belästigung gegen Frauen die Rede ist, sollte man zuerst an die vulnerablen älteren Frauen denken, von denen mir viele gesagt haben, dass sie abends Angst haben, nach draußen zu gehen, weil sie oder eine ihrer Freundinnen bereits überfallen wurden. Mich hat auch bereits eine ältere Frau gefragt, ob ich sie mit dem Auto nachhause fahren könnte, weil sie abends nicht allein im Stadtteil Bonne-weg unterwegs sein will. Unsere Fraktion fordert seit Jahren Informationen über die Herkunft der Täter und über die ausgeübten Taten. Klare Antworten haben wir bisher keine erhalten. Ich bin mir jedoch fast sicher, dass keiner der Täter sich am Projekt der Vereinigung „Féminin Pluriel Luxembourg“ beteiligen wird. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass die Männer, die sich daran beteiligen werden, nicht diejenigen sind, die Frauen belästigen oder überfallen. Sind der Schöffenrat und die betreffende Vereinigung tatsächlich der Ansicht, dass sich durch das Projekt etwas an der allgemeinen Situation und an der Situation vulnerabler Frauen im Besonderen ändern lässt? Sollte die Stadt Luxemburg die 50.000 € nicht besser in die Dienstleistungen eines Sicherheitsdienstes investieren oder sie an die Vereinigung „Vie naissante“, die jungen Frauen hilft, ihr noch ungeborenes Kind auszutragen, überweisen?

(Zwischenrufe)

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rat Weidig hat das Wort.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Es zeigt sich einmal mehr, dass diejenigen, die am lautesten nach Diversität und Meinungsfreiheit rufen, diejenigen sind, die am meisten versuchen, einen aus dem Konzept zu bringen – zumal mich als Person mit einer Sprachbehinderung.

(Zwischenrufe)

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich bitte die Mitglieder des Gemeinderates, jeden ausreden zu lassen – auch, wenn man mit dessen Aussagen nicht einverstanden ist. Andere Gemeinderatsmitglieder haben in der heutigen Sitzung lange geredet und wurden nicht unterbrochen. Sie sollten daher jetzt die nötige Geduld aufbringen und zuhören. Das ist ein Minimum an Respekt, den man aufbringen sollte. Ich bitte Rat Weidig, beim Thema zu bleiben.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich rede zum Projekt so, wie ich es für wichtig halte, auch wenn andere hier im Saal eine andere Meinung haben. Wenn wir tatsächlich gegen die Belästigung von Frauen im öffentlichen Raum vorgehen wollen, müssen wir systematisch die Täter im Blick haben. Wer sind die Täter? Wir brauchen vor allem eine striktere Asylpolitik. Die unkontrollierte Migration und der Missbrauch von Asylrecht müssen unterbunden und abgelehnte Asylbewerber konsequent und rasch ausgewiesen werden.

(Zwischenrufe)

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rat Weidig, ich bitte Sie, nicht zu provozieren.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Wir müssen zudem konsequent gegen Straftäter ohne Aufenthaltsrecht vorgehen. Diese müssen schnell vor Gericht kommen und verurteilt werden. Wenn uns das gelingt, wird die Anzahl der sexuellen Belästigungen von Frauen und Überfälle auf Frauen und Männer abnehmen. Dies sind die Gründe, weshalb die ADR-Fraktion gegen die

Gewährung von 50.000 € zur Unterstützung des Projektes „5 minutes dans ma peau“ stimmen wird.

Was die weiteren Subsidien betrifft, unterstützen wir selbstverständlich das Turnier „Luxembourg Ladies Tennis Masters“, nicht jedoch das in diesem Rahmen organisierte Forum „Let's Talk (Gender Equality Day)“. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei um eine politische Veranstaltung und wir können nicht nachvollziehen, wieso 10.000 € benötigt werden, um ein Rundtischgespräch zu organisieren.

Die Vereinigung ASTI veranstaltet einen Wettbewerb für das beste französischsprachige Lied für junge Leute in Luxemburg. Wir kritisieren, dass die ASTI den Multilinguismus nicht respektiert. Warum wird der Wettbewerb auf französischsprachige Lieder beschränkt? Wir hätten kein Problem mit diesem finanziellen Zuschuss, wenn die Lieder auch in anderen Sprachen verfasst sein könnten (luxemburgisch, deutsch, französisch, portugiesisch, usw.), doch da die anderen Sprachen diskriminiert werden, werden wir auch hier dagegen stimmen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Jeder Kommentar erübrigt sich. Mit der Sicherheitssituation auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg haben wir uns hier im Gemeinderat schon oft befasst und wir werden dies auch in Zukunft noch häufig tun, zum Beispiel im kommenden Herbst. Das ist aber eine Diskussion, die nicht im Zusammenhang mit der heutigen Debatte steht. Glücklicherweise ist in unserer Gesellschaft jeder noch frei, etwas gut zu finden oder nicht.

Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng): Wir werden die finanzielle Unterstützung für die angeführten Vereinigungen mittragen. Diese Subsidien sind eine Investition in das, was unsere Stadt wirklich ausmacht. Tausende Freiwillige engagieren sich jede Woche ehrenamtlich und bieten Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Das verdient unsere Anerkennung, aber auch unsere finanzielle Unterstützung.

Die Arbeit mit jungen Menschen ist besonders wichtig. Mit unserem Subsidienreglement schaffen wir Anreize für Vereine, mehr in Kinder und Jugendliche zu investieren. Das ist eine gute Entscheidung, denn gerade hier werden sozialer Zusammenhalt, Verantwortungsbewusstsein und bürgerschaftliches Engagement gefördert.

Die Sportvereine spielen ebenfalls eine zentrale Rolle. Wir diskutieren regelmäßig über das Problem von Übergewicht und Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen. Sportvereine tragen dazu bei, dass junge Menschen sich regelmäßig bewegen, fördern so ihre Gesundheit und vermitteln Werte wie Teamgeist, Fairplay und Disziplin. Daher ist es absolut gerechtfertigt, sie konsequent zu unterstützen.

Ich möchte einen weiteren Aspekt hervorheben, der in der Stadt Luxemburg immer wichtiger wird: die soziale Mixität. Heute besucht fast die Hälfte aller Kinder keine öffentliche Schule mehr. Das bedeutet, dass die Schule immer weniger der Ort ist, an dem Kinder aus unterschiedlichen Vierteln und sozialen Schichten aufeinandertreffen. Die Vereine gewinnen daher immer mehr an Bedeutung. Ob Sportvereine, Pfadfinder, Musikvereine oder andere Gruppen, sie bringen Kinder über Nachbarschaft und Schule hinaus zusammen. Dort entstehen Freundschaften, ein besseres gegenseitiges Verständnis und ein echtes Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Das ist ein Wert, der sich nicht in Geld bemessen lässt. Deshalb stimmen wir mit voller Überzeugung für die Gewährung dieser Subsidien.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das Projekt „5 minutes dans ma peau“ der Vereinigung „Féminin Pluriel Luxembourg“ sollte anfangs an einem anderen Standort stattfinden. Der Schöffenrat ist bei der Vereinigung interveniert, damit das Projekt an einem Standort stattfinden soll, der besser

zugänglich ist und an dem viele Schüler zusammenkommen. Das Projekt soll sich vor allem an Schüler wenden, die manchmal unangebrachte Äußerungen machen und sich dabei nicht unbedingt bewusst sind, wie sehr sie damit einer Person weh tun können. Aus diesem Grund haben wir darauf bestanden, dass das Projekt am Standort *Tramsschapp* stattfinden soll, d.h. in der Nähe von verschiedenen Schulen.

Rat Wagner hatte noch um das Wort gebeten.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Das Projekt „5 minutes dans ma peau“ der Vereinigung „Féminin Pluriel Luxembourg“ thematisiert die sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum. Rätin Brömmel ist auf die verschiedenen Aspekte der sexuellen Belästigung gegen Frauen im öffentlichen Raum eingegangen. Es ist wichtig, gegen die sexuelle Belästigung von Frauen durch Männer vorzugehen, die Problematik zu thematisieren, weshalb die erwähnte Vereinigung unsere Unterstützung verdient.

Die ADR nutzt systematisch jede Gelegenheit, um Ausländer zu stigmatisieren, vor allem Ausländer, die nicht aus Europa sind bzw. keine weiße Hautfarbe haben. Rat Weidig behauptet, man erfahre nichts über die Täter von Belästigungen oder Gesetzesverstößen und müsse eine andere Asylpolitik betreiben. Er unterstellt, dass potenziell alle Männer, die von einem anderen Kontinent kommen, z.B. aus Afrika oder aus dem Orient, Frauen belästigen. Das ist eine rassistische Unterstellung. Ich habe genug von diesen rassistischen ADR-Äußerungen.

Wer sich ein wenig für die Geschichte der Stadt Luxemburg und für die Geschichte der Vereinigung ASTI interessiert, weiß, dass die genannte Vereinigung Zeit ihres Bestehens luxemburgisch-Kurse für die Immigrantenkinder organisiert. Dieses Angebot kam nicht aus der rechten Ecke, deren Anhänger oft selbst die luxemburgische Sprache nicht einmal richtig schreiben können.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Nun zur Abstimmung.

Die Subsidien für die Vereinigungen „Féminin Pluriel Luxembourg“ (Projekt „5 minutes dans ma peau“), ASTI (Projekt „Wettbewerb für das beste französischsprachige Lied für junge Leute in Luxemburg“) und „International Women's Tennis Promotion“ (Forum „Let's Talk“) werden mit der Gegenstimme von Rat Weidig (ADR) gewährt. Alle übrigen Subsidien werden einstimmig bewilligt.

Féminin Pluriel Luxembourg A.s.b.l. Projekt „5 minutes dans ma peau“ (Simulator für Belästigungen auf der Straße)	50.000 €
International Women's Tennis Promotion A.s.bl. Forum „Let's Talk“ (Gender Equality Day) im Rahmen des „Luxembourg Ladies Tennis Masters 2026“	10.000 €
nu:notes A.s.b.l nu:notes Festival (14.-17. Oktober 2026)	10.000 €
Cercle Artistique de Luxembourg A.s.b.l. Salon CAL 2026	12.050 €
ErwuesseBildung A.s.b.l. „Das Nichts macht Kopien von sich selbst: über die Digitalisierung der Musikbranche“	1.625 €
Botagoz Serikbaeva Projekt „Home with you“	8.529,50 €

Hëllef um Terrain (HUT) Begleitung von Praktikanten in der Abteilung „Streetwork“	4.800 € (maximal)
Association Black Boys Organisation des Ostern-Turniers	3.000 €
Tennis Club Gasperich Heizungsreparatur	475,81 €
Lëtzebuurger Guiden a Scouten Kauf von wiederverwendbaren Wasserflaschen für den „Thinking Day 2026“	3.000 €
Fédération luxembourgeoise de tennis de table WTT- Youth Contender 2025	15.250 €
Curling Club Luxembourg „Coupe de l'Amitié 2026“ + Eintragung in die Liste der Vereine, die ordentliche Subsidien erhalten	900 € + 1.100 €
Amicale des anciens des écoles primaires de Limpertsberg Zuschuss für den guten Ablauf der Aktivitäten	1.000 €
Interesseveräin Hamm/Polfermillen Verteilung von Süßigkeiten an die Kinder der Schulen in Hamm und der St George-Schule zur Nikolaus-Feier 2025	550 €
Interesseveräin Hamm/Polfermillen Kauf von Blumenkränzen	196,80 €
Interesseveräin Hamm/Polfermillen Nutzungsgebühren und Versicherungskosten, die dem Verein durch ihre Fluglärm-Messstation entstehen	357,87 €
Pompjeesfrënn Pafendall Miete des Saales „Sang a Klang“	600 €
Association „Taekwondo Yong“ Zuschuss für den guten Ablauf der Aktivitäten	1.100 €
Fondation Jeunes scientifiques Luxembourg Nationaler Wettbewerb „Jonk Fuerscher 2026“	3.000 €
Luxembourg-Korean Association (LKA) Zuschuss zwecks besserer Finanzierung der Aktivitäten	1.000 €
Fanfare Royale Grand-Ducale Luxembourg Organisation des Gala-Konzertes	4.000 €
Fanfare municipale Luxembourg-Bonnevoie Teilnahme am „World Music Contest“ in Kerkrade (Niederlande)	3.000 €
Lëtzebuurger Studenten zu München 25. Jubiläum und Organisation des Münchner Balls am 4. April 2026	1.100 €
ASTI Wettbewerb für das beste französischsprachige Lied für junge Leute in Luxemburg	550 €

Amis de l'Orgue Luxembourg Finanzielle Unterstützung, um den guten Ablauf der Aktivitäten zu gewährleisten	3.000 €
Amicale du groupe cynotechnique du Corps grand-ducal d'incendie et de secours Finanzielle Unterstützung, um den guten Ablauf der Aktivitäten zu gewährleisten	1.000 €
Lëtzebuurger Guiden a Scouten Bouneweg 100-jähriges Bestehen und Festlichkeiten im Kulturzentrum Bouneweg (24.10.2026)	4.400 €

Spezialsubsidien

Spezialsubsidien werden gewährt, um die gemeinnützigen, sozialen, bildungsbezogenen oder kulturellen Aktivitäten von Vereinen zu fördern, die aufgrund ihrer speziellen Ausrichtung nicht als Organisationen mit regulären jährlichen Zuschüssen gelten. Die Gesamtsumme der Spezialsubsidien für 2025 beträgt 166.400 €.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung.

Ordentliche Subsidien für das Jahr 2025

Die Gesamtsumme der ordentlichen Subsidien für das Jahr 2025 beläuft sich auf 1.851.426 €, davon 516.910 € Subsidien für Vereine, 1.223.216 € Subsidien für junge Sportler und 111.300 € Kultursubsidien.

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung.

XIV STIFTUNG JEAN-PIERRE PESCATORE – SCHAFFUNG EINES POSTENS (GUTACHTEN)

Der Beschluss des Verwaltungsrates der Stiftung J.-P. Pescatore, den Vollzeitposten eines „Chargé de mission qualité“ (Laufbahn C7) zu schaffen, wird einstimmig positiv begutachtet.

XV GERICHTSANGELEGENHEITEN

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Die „mesure de déguerpissement à l'encontre de Monsieur C.“ unterstütze ich. Sie ist unerlässlich. Der Mietvertrag aus dem Jahr 2015 wurde mit der Mutter von Herrn C. abgeschlossen. Im Zusatzvertrag ist unter Artikel 4 „Solidarité entre locataires“ festgehalten, ich zitiere: « A compter de la date prévue à l'article 3e ci-avant, le nouveau locataire et le locataire actuel seront tenus solidairement et indivisiblement de l'exécution des obligations du contrat de bail initial. En particulier, les locataires seront tenus solidairement et indivisiblement à l'égard du bailleur au paiement du loyer, charges et accessoires éventuels. » und weiter: « condamner Monsieur Henri C. à déguerpir des lieux loués avec tous ceux qui les occupent de son chef dans un délai de huit (8) jours ». Was bedeutet dies für die Mutter von Herrn C? Hat auch sie sich etwas zu Schulden kommen

lassen? Sollte dies nicht der Fall sein, stellt sich die Frage, ob der Mutter ein neuer Vertrag angeboten wurde. Kann die Mutter in der Wohnung bleiben oder wird ihr eine neue Wohnung angeboten? Angesichts dieser doch speziellen Situation will ich die Frage aufwerfen, ob das Sozialamt der Stadt Luxemburg eingeschaltet wurde, um herauszufinden, ob nicht auch die Mutter von dem extrem toxischen Verhalten ihres Sohnes betroffen ist.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Rätin Muller hat einen wichtigen Punkt angesprochen. Aus den uns zugestellten Unterlagen geht hervor, dass der Konflikt zwischen den Parteien im Wohnhaus schwerwiegend ist. Es kann nicht sein, dass Menschen – und vor allem Kinder – so eingeschüchtert und herabgesetzt werden. Ich sehe uns in der Verpflichtung, dagegen vorzugehen. Es stellt sich jedoch die Frage, wieso es so lange gedauert hat, bis eine Maßnahme in die Wege geleitet wurde. Warum wurde nicht rascher reagiert? Mit der „*mesure de déguerpissement à l'encontre de Monsieur C.*“ erklären wir uns einverstanden.

Schöffin Corinne CAHEN: Die Bedrohungen haben sich nicht nur gegen Nachbarn, sondern auch gegen die eigene Mutter der betroffenen Person gerichtet. Es ist üblich, dass zuerst eine schriftliche Verwarnung erfolgt, und die Prozedur geht dann ihren Weg. Wenn z.B. von einem Nachbarn eine Klage eingereicht wird, kann die Prozedur lange dauern. Die Mutter von Herrn C. lebt jetzt in einer anderen Wohnung. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung des Gemeinderates, denn es ist wichtig, dass die beteiligten Akteure rasch wieder ihren Frieden finden können.

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in einer Angelegenheit vor Gericht aufzutreten.

XVI KONVERTIERUNG/SCHAFFUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Schaffung von vier Posten und der Konvertierung von fünf Posten bei der *Direction Ressources humaines* sowie der Konvertierung eines Postens beim *Service Parcs* zuzustimmen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.

XVII MOTIONEN ZUM THEMA HITZEWELLE UND KLIMARESILIENZ (VORSTELLUNG)

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich schlage vor, dass die Fraktionen *déi Lénk*, *déi gréng* und LSAP ihre jeweilige Motion kurz vorstellen und wir die Motionen dann zur vertiefenden Diskussion an die zuständigen beratenden Kommissionen weiterleiten.

1) Motion „Klima – Hitzewelle“ (*déi Lénk*)

Rat David WAGNER (*déi Lénk*): Die besonders hohen Temperaturen, die die saisonalen Höchstwerte deutlich überschreiten, sind eine Folge des Klimawandels. Wir alle wissen, dass die Stadt Luxemburg Maßnahmen ergreifen will. Die Stadt Luxemburg hat sich u.a. ein „Leitbild Klimaschutz 2023“

gegeben. Es stellt sich jedoch die Frage, wie die konkrete Vorgehensweise aussehen wird und nach welchem Zeitplan die Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die die Stadt zu ergreifen gedenkt. Da wir uns kurzfassen sollen, werde ich nicht im Einzelnen auf die in der eingereichten Motion angeführten Forderungen eingehen. Ich gehe davon aus, dass wir uns in der beratenden Kommission eingehend mit den Forderungen befassen werden und in absehbarer Zeit im Gemeinderat eine ausführliche Diskussion über konkrete Maßnahmen und einen konkreten Zeitplan werden führen können, mit dem Ziel, gegen die Folgen des Klimawandels vorzugehen.

Motion

« Le Conseil communal de la Ville de Luxembourg,

Considérant :

- les températures particulièrement élevées et fortement supérieures aux maximales saisonnières en conséquence du changement climatique, auxquelles est soumis entre autres le continent européen et par conséquent la Ville de Luxembourg ;
- que ces phénomènes caniculaires sont voués à se répéter et à s'amplifier ;
- les fortes disparités urbaines de la Ville de Luxembourg concernant les aires boisées et vertes d'un côté et les lieux particulièrement minéralisés d'un autre ;
- l'urgence de prendre toutes les mesures nécessaires pour combattre le réchauffement climatique mais également de prendre immédiatement des mesures de résilience en faveur de la population exposée aux conséquences irréversibles que le changement climatique a d'ores et déjà provoquées ;

Prenant en considération :

- le « Leitbild Klimaschutz 2023 » dont s'est doté la Ville de Luxembourg ;

Invite le collège échevinal :

- à entreprendre une cartographie des quartiers et des lieux les plus exposés aux conséquences du climat et des phénomènes caniculaires ;
- à développer un plan de végétation des rues existantes ;
- à recenser toutes les toitures pouvant être végétalisées sur le territoire de la commune de Luxembourg ;
- à adapter toutes les places de jeux pour enfants aux phénomènes caniculaires ;
- à réaliser des îlots de fraîcheur accessibles à moins de 10 minutes à pied pour chaque habitant et à ouvrir des refuges climatiques publics ;
- à favoriser, respectivement à accueillir favorablement des propositions de la part des habitants à végétaliser leur rue en accord avec les réglementations de la Ville de Luxembourg, voire d'amender celles-ci si nécessaire ;
- à présenter dans les meilleurs délais au conseil communal l'ensemble des mesures prises ou envisagées afin de lutter contre les conséquences du dérèglement climatique et faire état de l'avancement des travaux. »

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich nutze die Gelegenheit, um erneut darauf hinzuweisen, dass die Stadt Luxemburg mit der Gold-Zertifizierung ausgezeichnet wurde.

2) Motion für die Erstellung eines Wärme- und Kältekatasters und dessen Einbindung in einen Begrünungs- und Wärmeaktionsplan (LSAP)

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): In der von unserer Fraktion eingereichten Motion wird der Schöffenrat aufgerufen, ein Hitze-Kälte-Kataster auszuarbeiten, das in den derzeit von der Stadt Luxemburg vorbereiteten Hitze-Aktionsplan zu integrieren wäre, dies vor dem Hintergrund, dass extreme Hitzewellen aufgrund des Klimawandels immer häufiger und intensiver auftreten, ein großes Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellen und auch zunehmend die Lebensqualität in städtischen Gebieten beeinträchtigen.

Dicht bebaute Gebiete sind besonders stark vom Wärmeinsel-effekt betroffen, der insbesondere mit der Gebäudedichte, mineralischen Oberflächen, fehlender Vegetation und dem Mangel an Schatten zusammenhängt. Die Stadt Luxemburg hat den Klimapakt unterzeichnet, sich zur Anpassung an den Klimawandel und zur nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet und öffentlich erklärt, dass sie an einem Plan zur Begrünung und zum Hitzeschutz arbeitet.

Das Hitze-Kälte-Kataster sollte das gesamte Stadtgebiet abdecken. Es soll es ermöglichen, Hitzeinseln, Kühlzonen, Luftzirkulationskorridore sowie die am stärksten gefährdeten Sektoren zu identifizieren. Ein solches Instrument würde eine wesentliche wissenschaftliche Grundlage für eine gezielte Stadtplanung, aber auch für eine effiziente Priorisierung der Investitionen der Stadt schaffen. Mehrere europäische Städte haben bereits Kataster oder Wärmekarten entwickelt und setzen diese Instrumente erfolgreich ein, um ihre Klimaanpassungsmaßnahmen gezielt auszurichten.

In unserer Motion wird der Schöffenrat aufgerufen,

- ein Hitze-Kälte-Kataster zu entwickeln und dieses in den Hitze-Aktionsplan zu integrieren;
- das Kataster als Entscheidungshilfe bei Änderungen am Flächennutzungsplan und an Teilbebauungsplänen sowie bei der Priorisierung kommunaler Investitionen zu nutzen, um die Klimaresilienz der Stadt zu stärken;
- bei künftigen Stadtentwicklungs- oder Sanierungsprojekten systematisch Maßnahmen gegen Hitzeinseln und die Erhaltung von Lüftungskorridoren vorzusehen, Maßnahmen zur Begrünung öffentlicher und privater Räume, die Anpflanzung schattenspendender Bäume, die Entsiegelung von Flächen, die Entwicklung von begrünten Dächern und Fassaden, die Schaffung von für alle zugängliche Kühlinseln zu integrieren, sowie sich bei der Standortwahl und Ausrichtung von Neubauten an einer Eindämmung der sommerlichen Überhitzung zu orientieren;
- dem Gemeinderat die Ergebnisse sowie einen Zeitplan für die Umsetzung der verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen vorzulegen.

Motion

« Le Conseil communal,

Considérant

- que les épisodes de chaleur extrême deviennent de plus en plus fréquentes et intenses sous l'effet du

changement climatique et qu'ils constituent un risque majeur pour la santé publique, en particulier pour les personnes âgées, les enfants, les personnes souffrant de maladies chroniques et les personnes en situation de précarité ; que ces épisodes affectent également de plus en plus la qualité de vie en milieu urbain, où de nombreux habitants vivent dans des appartements de petite taille, souvent sans jardin ni espace extérieur privé, ce qui renforce l'importance d'un espace public agréable, ombragé et accessible à tous;

- que les zones fortement urbanisées sont particulièrement concernées par le phénomène des îlots de chaleur urbains, lié notamment à la densité bâtie, aux surfaces minérales, au manque de végétation et à l'absence d'ombrage; que la Ville de Luxembourg compte plusieurs places largement minéralisées, utilisées pour accueillir des manifestations culturelles, festives et populaires, ce qui constitue un défi supplémentaire pour concilier animation urbaine et adaptation au changement climatique;
- que la Ville de Luxembourg est signataire du Pacte Climat, s'est engagée en faveur de l'adaptation au changement climatique et du développement urbain durable et a indiqué publiquement travailler sur un plan de végétalisation et d'action chaleur;
- que la planification urbaine constitue un levier essentiel pour prévenir la surchauffe des quartiers et améliorer durablement le confort thermique des habitants;
- qu'un cadastre des îlots de chaleur et de fraîcheur permettrait d'identifier avec précision les secteurs les plus exposés, les zones de fraîcheur, les couloirs de ventilation ainsi que les quartiers où vivent les populations les plus exposées à la chaleur;
- qu'un tel outil constituerait une base scientifique indispensable pour orienter les décisions en matière d'aménagement du territoire, d'espaces publics et de révision du Plan d'aménagement général (PAG), mais également pour hiérarchiser les investissements de la Ville en fonction des besoins réels, afin que les moyens publics soient prioritairement consacrés aux quartiers où les bénéfices pour la santé, la qualité de vie et la résilience climatique seront les plus importants;
- que cette approche permettrait de planifier des mesures efficaces à court, moyen et long terme, tout en garantissant une utilisation transparente, cohérente et efficiente des deniers publics;
- que plusieurs villes européennes ont déjà développé des cadastres ou cartographies thermiques afin de cibler leurs politiques d'adaptation au changement climatique;
- que la règle dite « 3-30-300 », visant à améliorer l'accès à la nature en milieu urbain, prévoit que chaque habitant puisse apercevoir au moins trois arbres depuis son domicile, que chaque quartier bénéficie d'une couverture arborée d'au moins 30%, et que tout logement soit situé à une distance maximale de 300 mètres d'un espace vert;
- que si la stratégie nationale d'adaptation aux effets du changement climatique relève de l'État, les communes disposent, en matière d'aménagement du territoire et d'urbanisme, des leviers d'action les plus directs pour adapter le cadre de vie local aux conséquences du changement climatique.

Invite le collège échevinal

- à élaborer un cadastre chaleur-fraîcheur couvrant l'ensemble du territoire de la Ville de Luxembourg, permettant d'identifier les îlots de chaleur, les zones de fraîcheur, les couloirs de circulation de l'air ainsi que les secteurs les plus vulnérables;
- à intégrer ce cadastre dans le plan d'action chaleur actuellement en préparation par la Ville de Luxembourg comprenant des mesures à court, moyen et long terme visant à réduire les effets des fortes chaleurs sur la population;
- à utiliser ce cadastre comme outil d'aide à la décision lors des modifications du Plan d'aménagement général (PAG) ainsi que des plans d'aménagement particuliers (PAP), afin de renforcer la résilience climatique de la Ville;
- à faire de ce cadastre un outil de priorisation des investissements communaux destinés à lutter contre les îlots de chaleur, afin de concentrer en priorité les moyens financiers sur les secteurs où les besoins et les bénéfices attendus sont les plus importants;
- à intégrer systématiquement, lors de futurs projets d'aménagement ou de rénovation urbaine, des mesures telles que la préservation des couloirs de ventilation, la végétalisation des espaces publics et privés, la plantation d'arbres d'ombrage, la désimperméabilisation des sols, le développement de toitures et de façades végétalisées, la création d'îlots de fraîcheur accessibles à tous ainsi qu'une implantation et une orientation des nouvelles constructions limitant la surchauffe estivale;
- à présenter au conseil communal les résultats de ce cadastre ainsi qu'un calendrier de mise en œuvre des différentes mesures proposées. »

3) Motion über die Resilienz der Stadt gegenüber Hitzewellen (déi gréng)

Rat Fabricio COSTA (déi gréng): Die jüngste Hitzewelle hat die Anfälligkeit unserer Gemeinde für extreme Hitzeperioden verdeutlicht und es ist abzusehen, dass Letztere aufgrund des Klimawandels in Zukunft häufiger auftreten werden. Die extreme Hitze stellt ein großes Problem für die öffentliche Gesundheit dar, insbesondere für ältere Menschen, Kleinkinder und Menschen mit chronischen Krankheiten. In öffentlichen Gebäuden, z.B. in verschiedenen Schulen, wurden besonders hohe Temperaturen beobachtet. Wir sind nicht so gut auf Hitzewellen vorbereitet, wie wir dies sein sollten. In Sachen Begrünung gibt es noch Luft nach oben. In der vorliegenden Motion wird der Schöffenrat aufgerufen, einen kommunalen Resilienz-Plan gegen Hitzewellen zu entwickeln, u.a. mit Koordinierungsverfahren zwischen kommunalen Dienststellen, dem CGDIS, Gesundheitseinrichtungen, Schulen, Schulfoyers, Sozialdiensten und allen anderen betroffenen Akteuren. Es müssen Entsiegelungsmaßnahmen getroffen, die größten Hitzeinseln in der Stadt identifiziert und mehr Vegetation an diesen Standorten vorgesehen werden. Es braucht Maßnahmen mit einem realen positiven Impact und nicht nur Alibi-Maßnahmen. Unser Bautenreglement muss angepasst werden, um die Begrünung und durchlässige Oberflächen zu fördern. Klimaschutzräume („climate shelters“) müssen geschaffen und während Hitzewellen zugänglich sein. Die Hilfen für Bürger zur Umsetzung von Resilienz-Maßnahmen müssen ausgebaut und die Bürger noch besser über bereits bestehende Hilfen informiert werden.

Wäre es möglich, die drei Motionen in einer gemeinsamen Sitzung der betroffenen Kommissionen zu behandeln?

Motion

« Le Conseil communal,

Considérant

que la récente vague de chaleur, qui a battu plusieurs records de température, a mis en évidence la vulnérabilité de notre commune face aux épisodes de chaleur extrême ;

que selon les connaissances scientifiques actuelles, les vagues de chaleur seront plus fréquentes, plus longues et plus intenses en raison du dérèglement climatique ;

que les fortes chaleurs constituent un enjeu majeur de santé publique, touchant en premier lieu les personnes âgées, les jeunes enfants, les personnes atteintes de maladies chroniques, ainsi que les personnes dont la situation professionnelle ou les conditions de vie les rendent particulièrement vulnérables, notamment les personnes sans domicile fixe ainsi que les personnes exerçant une activité physique à l'extérieur ;

que des températures particulièrement élevées ont été constatées dans certaines écoles, foyers scolaires, maisons de soins et de retraite, établissements de santé et bâtiments publics, affectant le bien-être et les conditions d'apprentissage, de travail ou de prise en charge ;

que les espaces verts, les arbres, les surfaces perméables, les points d'eau, les bâtiments adaptés et les lieux de fraîcheur constituent des éléments essentiels de l'adaptation des communes aux conséquences du changement climatique ;

que les communes disposent d'importants leviers d'action en matière d'aménagement du territoire, d'urbanisme, de gestion des espaces publics, de bâtiments communaux, de prévention et d'information de la population ;

Invite le collège échevinal

à élaborer un plan communal de résilience face aux vagues de chaleur, comprenant notamment :

- des procédures de coordination entre les services communaux, le CGDIS, les structures de soins, les établissements scolaires, les foyers scolaires, les services sociaux et tout autre acteur concerné ;
- une stratégie de communication et d'information de la population, y compris les associations et clubs, ainsi que les organisateurs d'événements actifs sur le territoire de la commune ;
- l'identification des personnes particulièrement à risque et le développement de dispositifs de veille, d'information et de solidarité de proximité ;
- le renforcement de la végétalisation par la plantation d'arbres et d'autres végétaux, la création de façades et toitures végétalisées, la désimperméabilisation des surfaces, la création d'espaces ombragés et l'installation renforcée de points d'eau potable et de crème solaire ;
- l'identification des îlots de chaleur majeurs en Ville et le renforcement prioritaire et rapide de la végétalisation à ces endroits ;

- le développement d'un réseau communal de lieux de fraîcheur («Climate Shelters»), accessibles à toute la population lors des épisodes de canicule, par exemple dans des bâtiments communaux, bibliothèques, centres culturels, églises, commerces, ou autres infrastructures adaptées ;
- l'adaptation des bâtiments communaux afin de mieux résister aux fortes chaleurs, en privilégiant les protections solaires extérieures, l'isolation adaptée aux chaleurs estivales, la ventilation naturelle ou mécanique performante, les solutions passives de rafraîchissement et si nécessaire, l'installation de systèmes de climatisation performants et économes en énergie ;
- l'intégration de la résilience climatique dans toutes les politiques communales d'aménagement, de construction et de rénovation ;
- l'adaptation, des règlements communaux afin de favoriser la végétalisation, les surfaces perméables, les dispositifs d'ombrage, l'utilisation de matériaux limitant les îlots de chaleur, ainsi que de préserver les couloirs d'air prévus par le PAG, dans la mesure du possible ;
- la mise en place, voire le renforcement d'aides aux citoyen.ne.s pour mettre en œuvre des mesures de résilience dans leurs propriétés et copropriétés. »

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Diese Motionen werden an die Umwelt- und die Urbanismuskommision weitergeleitet.

Am kommenden Mittwoch wird der Schöffenrat bei einer Pressekonferenz das Begrünungskonzept der Stadt Luxemburg vorstellen. Dieses liefert eine gute Basis, um unsere Anstrengungen fortzusetzen. Der zuständigen beratenden Kommission wird das Konzept morgen vorgestellt. Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel ist die Stadt Luxemburg gut aufgestellt. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass die Stadt mit dem „European Energy Award Gold“ ausgezeichnet wurde.

Neuordnung von Bauland

Unter dem Punkt „Urbanismus“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2026 der Neuordnung mehrerer Baulandparzellen zugestimmt. Die Beschlüsse wurden per Mitteilung vom 22. Juli 2026 bekanntgegeben und können auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) eingesehen werden.

Grund- und Gewerbesteuer

In seiner Sitzung vom 6. Juli 2026 hat der Gemeinderat die Hebesätze der Grund- und der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2027 festgelegt. Die diesbezüglichen Beschlüsse wurden durch großherzogliche Verordnungen vom 7. September 2026 genehmigt. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung wurde am 21. September 2026 veröffentlicht und kann auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) eingesehen werden.

Schriftlich beantwortete Fragen der Gemeinderäte

1) Frage von Rat Benoy bezüglich der Attraktivität, der Fahrgastinformation und der Sicherheit des Busnetzes der Stadt Luxemburg

„Luxemburg, den 8. August 2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in diesem Jahr feiert der Busdienst der Stadt Luxemburg (*Service Autobus* - AVL) sein hundertjähriges Bestehen. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich das Netz zu einem wesentlichen Bestandteil der Mobilität in der Hauptstadt entwickelt und bietet heute einen hochwertigen Service, der von den Nutzern sehr geschätzt wird.

Um die Attraktivität des Netzes weiter zu steigern, die Fahrgastinformation zu verbessern und die Sicherheit der Fahrgäste zu erhöhen, möchte ich gemäß dem Gemeindegesetz und der Geschäftsordnung des Gemeinderats dem Schöffenrat folgende Fragen stellen:

- a) Seit mehreren Jahren wird angekündigt, dass die Fahrzeuge des *Service Autobus* mit einem Echtzeit-Informationssystem ausgestattet werden sollen, das an Bord der Busse die an der nächsten Haltestelle verfügbaren Anschlussverbindungen sowie deren Abfahrtszeiten anzeigt. Zahlreiche europäische Städte, wie beispielsweise Zürich, bieten ihren Fahrgästen diese Art von Informationen bereits an. Aus welchen Gründen ist diese Funktion in den AVL-Bussen noch immer nicht verfügbar? Plant der Schöffenrat die Einführung dieser Funktion und, falls ja, nach welchem Zeitplan?
- b) Viele Fahrgäste berichten regelmäßig von einem Rückgang des Busangebots am Abend und in der Nacht. Diese Situation mindert die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs und kann sich zudem auf das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste auswirken, die gezwungen sind, länger an den Haltestellen zu warten. Wie hoch ist derzeit die garantierte Mindestfrequenz der AVL-Linien am Abend und in der Nacht? Ist sich der Schöffenrat dieser Problematik bewusst und beabsichtigt er, das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs in diesen Zeiträumen zu verstärken?
- c) In anderen europäischen Städten, insbesondere in Hamburg, dürfen Busfahrer abends und nachts Fahrgäste zwischen zwei Haltestellen absetzen, sofern die Sicherheitsbedingungen dies zulassen, um deren Fußweg zu verkürzen. Andere Initiativen, wie beispielsweise das „Heimwegtelefon“, bieten zudem telefonische Begleitung für Personen, die allein nach Hause gehen. Hat der Schöffenrat die Einführung dieser Maßnahmen geprüft? Kann er deren Umsetzung oder die Einführung vergleichbarer Maßnahmen in Luxemburg in Betracht ziehen, um das Sicherheitsgefühl der Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel, insbesondere von Frauen, Kindern und Jugendlichen sowie schutzbedürftigen Personen, zu stärken?
- d) Auf welche objektiven Daten stützt sich der Schöffenrat bei der Bewertung der Qualität der Dienstleistungen des städtischen Busdienstes und der Erwartungen der Nutzer? Werden regelmäßig Zufriedenheitsumfragen durchgeführt? Wenn ja, wie lauten die wichtigsten Ergebnisse? Wenn nein, aus welchen Gründen verfügt die Stadt nicht über ein solches Steuerungsinstrument?“

Antwort von Bürgermeisterin Lydie Polfer

„Sehr geehrtes Gemeinderatsmitglied,

als Antwort auf Ihre per E-Mail am 8. August 2026 an den Schöffenrat gerichtete Frage bezüglich der Attraktivität, der

Fahrgastinformation und der Sicherheit des Busnetzes der Stadt Luxemburg (AVL) habe ich die Ehre, Ihnen folgende Informationen zu übermitteln:

- a) Alle Fahrzeuge des Busdienstes der Stadt Luxemburg, einschließlich der von Subunternehmern betriebenen, sind mit einem Telemetriesystem ausgestattet, das die Echtzeitanzeige der Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Busse auf den verschiedenen Linien ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist die von Ihnen angesprochene Lösung in den Bussen der Stadt technisch machbar. Ihre Umsetzung könnte jedoch nicht sofort erfolgen, da hierfür die Anschaffung eines Zusatzmoduls erforderlich wäre.

Es stellen sich jedoch mehrere Fragen hinsichtlich des Nutzens dieser Funktion im spezifischen Fall der Stadt Luxemburg, insbesondere bezüglich der großen multimodalen Verkehrsknotenpunkte. In der Vergangenheit wurde diese Option für stark frequentierte Verkehrsknotenpunkte mit zahlreichen Umsteigemöglichkeiten nicht empfohlen, da die Vielzahl der an Bord angezeigten Informationen für die Fahrgäste dann möglicherweise schwer lesbar würde.

Um diese Frage erneut zu prüfen, hat der städtische Busdienst beim Anbieter eine detaillierte Präsentation des Moduls angefordert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dessen Einsatz an großen Verkehrsknotenpunkten liegt. Ziel ist es, zu überprüfen, ob die Lesbarkeit der Informationen auf den kleinen Bordbildschirmen, die in den AVL-Bussen verwendet werden, gewährleistet bleibt.

Sollten die Ergebnisse dieser Bewertung zufriedenstellend ausfallen, insbesondere für wichtige Verkehrsknotenpunkte wie Hamilius und Gare Centrale, könnte die Anschaffung des Moduls in Betracht gezogen werden. Gegebenenfalls müssten dabei jedoch auch wirtschaftliche Erwägungen und die Lieferfristen berücksichtigt werden, da der aktuelle Vertrag bezüglich des Telemetriesystems Ende 2028 ausläuft. In jedem Fall wird diese Funktion als Option in das Lastenheft des nächsten öffentlichen Vergabeverfahrens für ein neues Telemetriesystem aufgenommen.

- b) Der *Service Autobus* erhält gelegentlich Rückmeldungen zum Busangebot abends und nachts. Die verzeichneten Rückmeldungen bleiben aber sehr begrenzt, und Beschwerden über eine mangelnde Anbindung in diesen Zeiträumen sind weiterhin sehr selten. Im Allgemeinen verfügen die Stadtteile über eine gut ausgebauten Anbindung am Abend und in der Nacht, so dass die große Mehrheit der Nutzer auch zu später Stunde über ein geeignetes Mobilitätsangebot verfügt.

Das Abend- und Nachtangebot wurde in den vergangenen Jahren nicht eingeschränkt, sondern ausgebaut, insbesondere durch die Einführung der Nachtlinie CN8 am 16. Juli 2023. Besonderes Augenmerk wird auf die Zeiten gelegt, in denen die Nachfrage nach nächtlichen Fahrten am größten ist. So verkehren die City-Night-Bus-Linien jede Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag und gewährleisten so eine umfassende Anbindung an den beiden wichtigsten Ausgastagen der Woche. Ergänzt wird dieses Angebot durch Fahrten an den Vorabenden von Feiertagen, unabhängig davon, um welchen Tag es sich handelt.

Heute gewährleistet das AVL-Netz eine umfassende Anbindung der verschiedenen Stadtviertel am Abend und in der Nacht. Auf den regulären Linien 2 bis 33 wird auf einem Großteil des Netzes abends ein Mindesttakt von 30 Minuten gewährleistet, während mehrere Hauptlinien bis in den frühen Abend hinein häufigere Fahrten beibehalten. Nach 22 Uhr wird das Angebot schrittweise an die Nachfrage angepasst, wobei eine effiziente Verbindung zwischen den wichtigsten Stadtteilen und Verkehrsknotenpunkten aufrechterhalten wird. Die Nachtlinien CN1 bis CN8 ergänzen dieses Netz und

gewährleisten eine durchgehende Anbindung bis 3.30 Uhr morgens, mit einem Takt von 10 bis 15 Minuten auf der Linie CN1 und von 30 Minuten auf den anderen Nachtlinien.

Angesichts der verfügbaren Fahrgastzahlen, des festgestellten Mobilitätsbedarfs und der sehr geringen Anzahl von Beschwerden bezüglich des Nachtangebots ist der Busdienst der Ansicht, dass die Anbindung am Abend und in der Nacht derzeit die Nachfrage zufriedenstellend abdeckt. Dieses Angebot wird jedoch im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung regelmäßig überprüft und kann entsprechend der Entwicklung des Bedarfs angepasst werden. Konkrete Verbesserungsvorschläge zu bestimmten Linien, Fahrzeiten oder spezifischen Abschnitten des Busnetzes können auf der Grundlage der ermittelten Bedürfnisse und der Argumente, die deren Rechtfertigung belegen, untersucht werden.

- c) Der Vorschlag, den Fahrgästen das Aussteigen zwischen zwei Haltestellen zu ermöglichen, ist durchaus interessant und diese Möglichkeit würde bestimmten Nutzern mehr Flexibilität bieten. Nach Kenntnis des *Service Autobus* lassen die geltenden Vorschriften jedoch das Ein- und Aussteigen von Fahrgästen außerhalb der offiziell eingerichteten und genehmigten Haltestellen nicht zu. Die Umsetzung einer solchen Regelung würde daher zunächst eine Anpassung des geltenden Rechtsrahmens erfordern. Nach dem derzeitigen Stand der geltenden Bestimmungen ist der *Service Autobus* daher nicht in der Lage, eine solche Maßnahme einzuführen.

Abgesehen von den rechtlichen Aspekten müssten zudem die potenziellen Auswirkungen auf den Betrieb des Netzes sowie auf die Sicherheit der Fahrgäste eingehend geprüft werden. An zahlreichen Stellen des Netzes sind nämlich die erforderlichen Sicherheitsbedingungen für das Aussteigen außerhalb der ausgewiesenen Haltestellen nicht gegeben, was in bestimmten Situationen zu einem dem angestrebten Ziel entgegengesetzten Ergebnis führen könnte.

Es sei zudem daran erinnert, dass dem *Service Autobus* bislang keine wesentlichen oder wiederkehrenden Sicherheitsprobleme im öffentlichen Nahverkehr bekannt sind, die die Einführung einer solchen Regelung rechtfertigen würden. Im Bedarfsfall oder bei einem Zwischenfall können sich die Fahrgäste direkt an den Fahrer wenden, der über die notwendigen Mittel verfügt, um die Leitstelle zu kontaktieren und gegebenenfalls die Polizei oder die Rettungskräfte zu alarmieren.

- d) Die Servicequalität basiert heute hauptsächlich auf der Analyse der von den Nutzern vorgebrachten Vorschläge, Anregungen und Beschwerden. Diese werden über verschiedene Kanäle erfasst, insbesondere über die digitalen Plattformen, per Post oder Telefon. Auf der Grundlage dieses Feedbacks bewertet der Busdienst kontinuierlich die Notwendigkeit, sein Angebot bzw. seine Prozesse anzupassen, um die Qualität des Netzes sowie die verschiedenen Aspekte des öffentlichen Nahverkehrs zu verbessern. In der Vergangenheit wurden Zufriedenheitsumfragen durchgeführt, die durchweg ein hohes Maß an Zufriedenheit der Fahrgäste mit den angebotenen Dienstleistungen gezeigt haben. Eine neue Umfrage, die bei einer unabhängigen externen Organisation in Auftrag gegeben wurde, ist im Haushalt 2026 vorgesehen.

Parallel zu diesen Maßnahmen zur Bewertung der Qualität des städtischen Busverkehrs prüft der *Service Autobus* derzeit die Möglichkeit, digitale Tools zu integrieren, die es den Fahrgästen ermöglichen, ihre Anmerkungen, Vorschläge und Bewertungen direkt zu übermitteln. Diese Funktionen könnten in die neuen digitalen Terminals integriert werden, die an allen Haltestellen des städtischen Busnetzes und gegebenenfalls auch über das Gemeindegebiet hinaus vorgesehen sind. Diese Überlegungen stehen im Zusammenhang mit der

Ausschreibung für die neuen Wartehäuschen, deren Vergabe für Anfang 2027 vorgesehen ist.

Dieser Ansatz wird es ermöglichen, über einen modernen, kontinuierlichen und für die Nutzer direkt zugänglichen Mechanismus zu verfügen, um die Servicequalität zu messen und schnell Möglichkeiten zur Verbesserung des Netzes zu identifizieren.

Die vorliegende Stellungnahme wird Ihnen gemäß Artikel 25 des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 sowie gemäß Artikel 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 13. Mai 2013 in ihrer geänderten Fassung übermittelt und gilt somit als schriftliche Antwort auf die gestellte Frage. Sie wird im Analytischen Bericht und auf der Website der Stadt veröffentlicht."

2) Frage von Rat Benoy bezüglich des Angebots an gesunden, regionalen, biologischen und fair gehandelten Produkten bei Veranstaltungen, die von der Stadt Luxemburg (mit)organisiert oder in ihren Räumlichkeiten bzw. auf öffentlichen Plätzen abgehalten werden

„Luxemburg, den 8. August 2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

als Stadt, die sich für nachhaltige Entwicklung einsetzt, sollte die Stadt Luxemburg auch auf die Qualität und die Herkunft der Produkte achten, die bei den von ihr organisierten oder mitorganisierten Veranstaltungen sowie bei Events in ihren Räumlichkeiten oder auf öffentlichen Plätzen und Flächen, deren Eigentümerin oder Verwalterin sie ist, angeboten werden.

In einem Leserbrief mit dem Titel „*Lokal, Regional ... blabla*“, der Mitte Juli im *Tageblatt* veröffentlicht wurde, wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der von der Stadt Luxemburg organisierten Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag französischer Wein und Sekt zum Verkauf angeboten wurden, während keine luxemburgischen Alternativen verfügbar waren. Als Reaktion auf diese Kritik erklärte der Erste Schöffe in den sozialen Netzwerken: „*Jo, sorry a merci fir déi Kritik, déi richtig ass. Mir probéieren dat besser ze maache fir d'Zukunft.*“

Darüber hinaus wurde Ende April eine parlamentarische Anfrage an die Regierung gerichtet, die sich auf das Fehlen von alkoholfreiem Bier und lokalen Produkten im Stade de Luxembourg bezog. Die zuständige Ministerin hat diese Anfrage zu Recht an den Betreiber, nämlich die Stadt Luxemburg, weitergeleitet.

In diesem Zusammenhang möchte ich gemäß dem Gemeindegesetz und der Geschäftsordnung des Gemeinderats dem Schöffenrat folgende Fragen stellen:

- Welche Kriterien wendet die Stadt Luxemburg derzeit bei den von ihr organisierten oder mitorganisierten Veranstaltungen hinsichtlich des Angebots an gesunden (einschließlich alkoholfreier Alternativen wie alkoholfreies Bier, alkoholfreier Wein, Fruchtsäfte usw.), regionalen, biologischen und aus fairem Handel stammenden Produkten an? Beabsichtigt der Schöffenrat, diese Kriterien in Zukunft zu verschärfen? Wenn ja, in welcher Form und nach welchem Zeitplan?
- Welche Kriterien wendet die Stadt bei Veranstaltungen an, die in ihren Räumlichkeiten oder auf öffentlichen Plätzen von externen Veranstaltern organisiert werden? Beabsichtigt der Schöffenrat, die für diese Veranstaltungen geltenden Kriterien anzupassen, um gesunde, regionale, biologische und fair gehandelte Produkte stärker zu fördern? Wenn ja, nach welchem Zeitplan?

- Beabsichtigt der Schöffenrat, ein Programm zur finanziellen Unterstützung von Vereinen einzurichten, die sich im Gegenzug verpflichten, bei ihren Veranstaltungen ein gesünderes und nachhaltigeres Angebot bereitzustellen?
- Angesichts der Tatsache, dass das Regierungsprogramm „Green Events“ im Jahr 2028 ausläuft und erheblich gekürzt wurde, sodass eine Organisation nun nur noch einmal davon profitieren kann: Könnte der Schöffenrat nicht eine kommunale Charta zusammen mit einem Zuschussprogramm einführen, um diesen Ansatz zu fördern? Falls ja, nach welchem Zeitplan?“

Antwort von Bürgermeisterin Lydie Polfer

„Sehr geehrtes Gemeinderatsmitglied,

als Antwort auf Ihre per E-Mail am 8. August 2026 an den Schöffenrat gerichtete Frage bezüglich des Angebots an gesunden, regionalen, biologischen und fair gehandelten Produkten bei Veranstaltungen, die von der Stadt Luxemburg organisiert oder mitorganisiert werden oder in ihren Räumlichkeiten bzw. auf öffentlichem Grund stattfinden, habe ich die Ehre, Ihnen folgende Informationen zu übermitteln:

Die Stadt Luxemburg misst der Vorbildfunktion der von ihr organisierten oder mitorganisierten Veranstaltungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Gesundheit höchste Bedeutung bei. Die Einbeziehung gesunder, regionaler, biologischer und fair gehandelter Produkte ist bereits bei einer Vielzahl von Veranstaltungen konkrete Realität. Dieser Ansatz stützt sich auf eine tägliche und enge Zusammenarbeit zwischen unseren verschiedenen Dienststellen, dem Umweltbeauftragten und unseren Partnerlieferanten.

Im Rahmen der Ausschreibungen für die von uns organisierten Veranstaltungen wie die Schueberfouer, der Mäertchen, die Weihnachtsmärkte, City Sounds, Kinnekswiss Loves oder die Éimaischen stellen regionale Produkte zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Auswahlkriterium dar. Wir ermutigen die Betreiber jedoch, luxemburgische Traditionen zu pflegen und regionalen Produkten den Vorzug zu geben. Wir achten darauf, bei unseren Veranstaltungen ein vielfältiges Produktangebot zu gewährleisten.

Bei offiziellen Empfängen und Veranstaltungen, die direkt von unseren Dienststellen organisiert oder begleitet werden, legen wir besonderen Wert auf eine lokale und verantwortungsbewusste Herkunft. So stammt der angebotene Wein in der Regel aus biologischem Anbau und direkt aus dem Stadtgebiet, wie beispielsweise die Cuvées des „Klouschtergaart“. Parallel dazu wird systematisch ein umfassendes Angebot an alkoholfreien Getränken gewährleistet, darunter Kaffee aus fairem Handel, lokale und biologische Fruchtsäfte sowie Leitungswasser, das in Krügen serviert wird.

Wir setzen uns weiterhin voll und ganz dafür ein, diese Nachhaltigkeitskriterien zu bewahren, zu fördern und zu stärken. Diese Entwicklung wird schrittweise und in Abstimmung erfolgen, in perfekter Übereinstimmung mit dem ökologischen Wandel unserer Verwaltung und den Erfahrungen aus der Praxis, um unsere Partner und Dienstleister bestmöglich auf dem Weg zu immer umweltbewussteren Verhaltensweisen zu begleiten.

Die Stadt engagiert sich seit vielen Jahren aktiv für die ökologische Wende ihrer Veranstaltungen. Sowohl bei Veranstaltungen, die von der Stadt organisiert werden, als auch bei solchen, die von Dritten in ihren Räumlichkeiten oder auf öffentlichem Grund stattfinden, leisten unsere Dienststellen eine gründliche Begleitarbeit. Auf der Website der Stadt werden den Veranstaltern systematisch Merkblätter

mit Empfehlungen für „umweltbewusste Veranstaltungen“ zur Verfügung gestellt. Diese Merkblätter werden Anfang 2027 aktualisiert. Im Rahmen der Kontaktaufnahme und der vorbereitenden Gespräche, die unsere Dienststellen mit den Veranstaltern führen, werden ausdrückliche Empfehlungen hinsichtlich der Wahl kurzer Lieferwege gegeben.

Im Bereich der Gastronomie gelten Kriterien für die Beschaffung lokaler, saisonaler und aus biologischem Anbau stammender Produkte. Bei Lebensmitteln aus Ländern des Südens ist der Rückgriff auf fairen Handel, insbesondere bei Kaffee, Tee und Zucker, vorgeschrieben. Diese Empfehlungen werden bei Veranstaltungen umgesetzt, darunter insbesondere interne Schulungen, in Kulturzentren organisierte Repair-Cafés, Tage der offenen Tür in Gemeinschaftsgärten, öffentliche Vorträge (z. B. Informationen zu Klimafördermitteln und Klimatag) sowie Seminare mit Unternehmen, die auf dem Stadtgebiet ansässig sind (z. B. im Cercle Cité).

Wir sind fest entschlossen, umweltbewusste Initiativen auf dem Stadtgebiet nachhaltig zu sichern und zu fördern. Angesichts der bevorstehenden Entwicklungen im Zusammenhang mit dem staatlichen Programm „Green Events“ prüfen unsere Dienststellen daher bereits jetzt geeignete lokale Lösungen.

Die vorliegende Stellungnahme wird Ihnen gemäß Artikel 25 des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 sowie gemäß Artikel 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 13. Mai 2013 in ihrer geänderten Fassung übermittelt und gilt somit als schriftliche Antwort auf die gestellte Frage. Sie wird im Analytischen Bericht und auf der Website der Stadt veröffentlicht.“

3) Frage von Rätin Miltgen über die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Rahmen von Artikel 29bis des Pacte Logement 2.0

„Luxemburg, den 21. Mai 2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Um der Wohnungsknappheit im Großherzogtum Luxemburg entgegenzuwirken, wurde Artikel 29bis des *Pacte Logement 2.0* eingeführt, um die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, dem Staat, öffentlichen Bauträgern sowie den privaten Akteuren zu stärken und so den Bau von erschwinglichem Wohnraum zu fördern.

Der Schöffenrat hat das Thema Wohnen in seiner Schöffenratserklärung zu einer seiner Prioritäten erklärt:

„Der Schöffenrat wird seine Anstrengungen verstärken, um den Bau von Tausenden neuer Wohnungen zu beschleunigen, seien es erschwingliche Wohnungen, Sozialwohnungen oder „normale“ Wohnungen. Dabei wird auf eine gute soziale Mischung geachtet. 500 Millionen Euro werden bereitgestellt, um mehr erschwinglichen Wohnraum im Stadtgebiet zu schaffen. In den kommenden Jahren wird die Stadt im Rahmen des „Pacte logement 2.0“ Eigentümerin von Hunderten neuer, von privaten Bauträgern geschaffener Wohnungen werden.“

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der durch Artikel 29bis eingeführten Regelung bestehen derzeit drei unterschiedliche gesetzliche Regelungen nebeneinander:

- die vor Inkrafttreten von Artikel 29bis geltende Regelung, die für Teilbebauungspläne „nouveau quartier“ (PAP NQ) gilt, deren Verfahren vor dem 19. Februar 2022 eingeleitet wurde,

- die Regelung des Artikels 29bis in der am 19. Februar 2022 in Kraft getretenen Fassung, die für PAP NQ gilt, deren Verfahren zwischen dem 19. Februar 2022 und dem 31. Dezember 2025 eingeleitet wurden,
 - der reformierte Artikel 29bis, der für PAP NQ gilt, die ab dem 1. Januar 2026 eingereicht wurden.
- 1) Wie viele PAP NQ für Grundstücke, die vor dem 18. Februar 2022 als Bauland ausgewiesen waren, wurden seit Inkrafttreten von Artikel 29bis zwischen dem 19. Februar 2022 und dem 31. Dezember 2025 eingereicht (PAP mit 10 bis 25 Wohnungen / mit mehr als 25 Wohnungen)?
 - 2) Wie viele PAP NQ für Grundstücke, die nach dem 18. Februar 2022 als Bauland ausgewiesen wurden, wurden seit Inkrafttreten von Artikel 29bis zwischen dem 19. Februar 2022 und dem 31. Dezember 2025 eingereicht (PAP mit 5 bis 9 Wohnungen / mit 10 bis 25 Wohnungen / mit mehr als 25 Wohnungen)?
 - 3) Wie viele PAP NQ mit 10 oder mehr Wohnungen, die eine „HAB“- oder „MIX“-Zone betreffen, deren Annahmeverfahren vor dem 18. Februar 2022 eingeleitet wurde, wurden seit Inkrafttreten der Reform von Artikel 29bis am 1. Januar 2026 beim Schöffenrat eingereicht?
 - 4) Wie viele PAP NQ mit 10 oder mehr Wohnungen, die eine „HAB“- oder „MIX“-Zone betreffen, deren Annahmeverfahren nach dem 18. Februar 2022 eingeleitet wurde, wurden seit Inkrafttreten der Reform von Artikel 29bis am 1. Januar 2026 beim Schöffenrat eingereicht?
 - 5) Wie viele PAP NQ mit 10 oder mehr Wohnungen, die eine prioritäre Zone des sektoralen Leitplans „Logement“ betreffen und der Verpflichtung unterliegen, 30 % der für Wohnzwecke bestimmten Bruttogeschossfläche für den Bau von erschwinglichen Wohnungen zu reservieren, wurden seit Inkrafttreten der Reform von Artikel 29bis am 1. Januar 2026 eingereicht?
 - 6) Wie viele erschwingliche Wohnungen sind in den Teilbebauungsplänen vorgesehen, die zwischen dem Inkrafttreten von Artikel 29bis am 19. Februar 2022 und dem 31. Dezember 2025 eingereicht wurden, aufgeschlüsselt nach dem Stand der Umsetzung:
 - PAP NQ, für die die endgültige Zustimmung des Schöffenrats vorliegt;
 - PAP NQ, für die eine Abtretungsvereinbarung unterzeichnet wurde;
 - PAP NQ, bei denen die Bauarbeiten tatsächlich begonnen haben?
 - 7) Wie viele erschwingliche Wohnungen sind in den PAP vorgesehen, die seit Inkrafttreten der Reform von Artikel 29bis am 1. Januar 2026 eingereicht wurden?
 - 8) Wie viele der erschwinglichen Wohnungen, die im Rahmen der in den Fragen 6 und 7 genannten Teilbebauungspläne entstehen,
 - wurden tatsächlich an die Gemeinde übertragen und in deren Immobilienbestand aufgenommen?
 - sind Gegenstand einer unterzeichneten Übertragungsvereinbarung, wurden aber noch nicht übertragen?
 - haben dazu geführt, dass die Gemeinde auf ihr Erwerbsrecht verzichtet hat – und aus welchen Hauptgründen (finanzielle Zwänge, unzureichende personelle Ressourcen, technische Schwierigkeiten)?
 - 9) Wie lang ist die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Einreichung eines PAP NQ, der den Bestimmungen von Artikel 29bis unterliegt, und der Erteilung der Baugenehmigung? Hat der Schöffenrat wiederkehrende Hindernisse oder Schwierigkeiten bei der praktischen Anwendung von Artikel 29bis festgestellt, die zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte geführt hätten?
 - 10) In wie vielen Fällen hat die Gemeinde im Rahmen von Artikel 29bis auf ihr Vorkaufs- oder Erwerbsrecht verzichtet, und welche Maßnahmen plant der Schöffenrat, um die Fähigkeit der Gemeinde zur wirksamen Ausübung dieses Rechts in Zukunft zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die in der Schöffenratserklärung angekündigte Investition von 500 Millionen Euro?"

Antwort von Bürgermeisterin Lydie Polfer

„Sehr geehrte Gemeinderätin,

als Antwort auf Ihre am 21. Mai 2026 per E-Mail gestellte Frage bezüglich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Rahmen von Artikel 29bis des Wohnungsbaupakts 2.0 habe ich die Ehre, Ihnen folgende Informationen zu übermitteln:

- 1) Anzahl der seit Inkrafttreten von Artikel 29bis zwischen dem 19. Februar 2022 und dem 31. Dezember 2025 eingereichten Teilbebauungspläne „neue Stadtviertel“ (PAP NQ), die Grundstücke betreffen, die vor dem 18. Februar 2022 als Bauland ausgewiesen wurden:
 - Mit 10 bis 25 Wohnungen: Ein Verfahren wurde lediglich für den PAP NQ BO-08 „Im Breitenbusch“ eingeleitet, der eine Mindestbruttobaufläche (SCB) von 594 m² für bezahlbaren Wohnraum vorsieht, was mindestens drei Wohneinheiten entspricht. Der PAP wurde am 18. März 2026 vom Minister für Innere Angelegenheiten genehmigt.
 - Mit mehr als 25 Wohnungen: Ein Verfahren wurde für sieben PAP NQ eingeleitet:
 - PAP CS-09 Parc de Cessange, der eine Mindest-Bruttogeschossfläche von 17.945 m² für bezahlbaren Wohnraum vorsieht, was maximal 204 Wohneinheiten entspricht. Der PAP befindet sich derzeit noch im Verfahren. Die Stadt hat die Stellungnahme der „cellule d'évaluation“ am 21. Mai 2026 erhalten;
 - PAP CT-09a Boulevard Charles Simonis, der eine Mindest-Bruttogeschossfläche von 2.671 m² für bezahlbaren Wohnraum vorsieht, was mindestens 20 Wohneinheiten entspricht. Das Projekt wird derzeit auf der Grundlage der Stellungnahme der „cellule d'évaluation“ vom 26. Februar 2026 und der eingereichten Einsprüche überarbeitet;
 - PAP GA-05, Rue Wenceslas 1er, mit einer Mindest-Bruttogeschossfläche von 1.396 m² für bezahlbaren Wohnraum, was mindestens 12 Wohneinheiten entspricht. Der PAP wurde am 26. Juli 2023 vom Innenministerium genehmigt;
 - PAP KI-10 Laangfur, der eine Mindest-Bruttogeschossfläche von 115.276 m² für bezahlbaren Wohnraum vorsieht, was mindestens 974 Wohneinheiten entspricht. Das Projekt wird derzeit auf der Grundlage der Stellungnahme der „cellule d'évaluation“ vom 25. März 2026 und der eingereichten Einsprüche überarbeitet;
 - PAP ME-10 Rue des Ligures, der eine Mindest-Bruttogeschossfläche von 6.960 m² für bezahlbaren

Wohnraum vorsieht, was mindestens 50 Wohneinheiten entspricht. Der PAP wurde am 2. März 2026 vom Gemeinderat verabschiedet und dem Innenministerium zur Genehmigung vorgelegt;

- PAP ME-12 Rue Giselbert, der eine Mindest-Bruttogeschossfläche von 2.546 m² für bezahlbaren Wohnraum vorsieht, was mindestens 22 Wohneinheiten entspricht. Der PAP wurde am 15. Mai 2025 vom Minister für Innere Angelegenheiten genehmigt;
- PAP WH-12 Grünewald West, der eine Mindest-Bruttogeschossfläche von 6.797 m² für bezahlbaren Wohnraum vorsieht, was mindestens 57 Wohneinheiten entspricht. Der PAP wurde am 23. März 2026 vom Gemeinderat verabschiedet und dem Ministerium für innere Angelegenheiten zur Genehmigung übermittelt.

2) Anzahl der seit Inkrafttreten von Artikel 29bis zwischen dem 19. Februar 2022 und dem 31. Dezember 2025 eingereichten PAP NQ für Grundstücke, die nach dem 18. Februar 2022 als Bauland ausgewiesen wurden:

- PAP NQ mit 5 bis 25 Wohnungen: siehe beigefügte Tabelle (Seiten 364 und 365);
- PAP NQ mit mehr als 25 Wohnungen, bei denen ein Teil der Grundstücke nach dem 18. Februar 2022 als Baulächen ausgewiesen wurden: PAP NQ CT-09a, Boulevard Charles Simonis, mit maximal 139 Wohnungen; PAP WH-12, Grünewald Ouest, mit maximal 370 Wohnungen.

3-5) Punkte 3 bis 5 der Frage: siehe beigefügte Tabelle (Seiten 364 und 365).

6) Anzahl der geplanten erschwinglichen Wohnungen in den Teilbebauungsplänen (PAP NQ), die zwischen dem Inkrafttreten von Artikel 29bis am 19. Februar 2022 und dem 31. Dezember 2025 eingereicht wurden, aufgeschlüsselt nach dem Stand ihrer Umsetzung:

- PAP NQ, für welche die endgültige Genehmigung des Schöffensrats vorliegt: 8 PAP NQ, die den Bau von etwa 1.342 erschwinglichen Wohnungen vorsehen, haben die endgültige Genehmigung zur Einleitung des Verfahrens erhalten.
- PAP NQ, für die eine Abtretungsvereinbarung unterzeichnet wurde: Nur das PAP „ME-12 Rue Giselbert“ ist Gegenstand einer Abtretungsvereinbarung (vom Gemeinderat am 6. Juli 2026 genehmigt). Die Stadt hat sich den Erwerb von mindestens 22 erschwinglichen Wohnungen vorbehalten, was mindestens 2.546 m² der Bruttogeschossfläche entspricht.
- PAP NQ, bei denen die Bauarbeiten begonnen haben: Bei keinem der unter Artikel 29bis fallenden Teilbebauungspläne haben die Arbeiten bereits begonnen. Die folgenden drei PAP NQ, die unter Artikel 29bis fallen, befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren beim Ministerium für innere Angelegenheiten:
 - PAP BO-08 Im Breitenbusch (mindestens 3 Wohneinheiten);
 - PAP GA-05 Rue Wenceslas 1^{er} (mindestens 12 Wohneinheiten);
 - PAP ME-12 Rue Giselbert (mindestens 22 Wohneinheiten).

7) Anzahl der erschwinglichen Wohnungen, die in den seit Inkrafttreten der Reform von Artikel 29bis am 1. Januar 2026 eingereichten Teilbebauungsplänen vorgesehen sind: Seit dem 1. Januar 2026 wurde noch kein PAP eingereicht, sodass derzeit kein PAP von der geltenden Reform von Artikel 29bis betroffen ist.

8) Bislang wurde für zwei PAP, die in den Anwendungsbe- reich von Artikel 29bis fallen, eine Durchführungsver- einbarung unterzeichnet, nämlich: „Rue Wenceslas 1^{er} – Phase 1“ (Genehmigung durch den Gemeinderat am 07.07.2025) und „1276 Brabant (ME-12 Giselbert)“ (Ge- nehmigung durch den Gemeinderat am 01.06.2026). In diesen Konventionen ist festgelegt, dass die Modalitäten und der Wert der Übertragung der Quote in einer separa- ten Vereinbarung geregelt werden. Im Einklang mit dem Fortschritt der Projekte wurden diese separaten Verein- barungen bisher noch nicht unterzeichnet, und es liegen noch keine weiteren Informationen vor.

9) Es ist nicht möglich, die durchschnittliche Dauer des Verfahrens zu bestimmen, da für die drei PAP NQ, die unter Artikel 29bis fallen, noch keine Baugenehmigun- gen erteilt wurden. Was wiederkehrende Blockaden oder Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Artikel 29bis be- trifft, welche die Umsetzung dieser Projekte hätten ver- langsamen können, sind unserem Service Urbanisme kei- ne derartigen Schwierigkeiten bekannt.

10) Die Stadt hat bislang noch nie auf den Erwerb von ersch- winglichen Wohnungen verzichtet, die aus der Um- setzung von Artikel 29bis hervorgegangen sind. Es ist anzumerken, dass die Stadt seit Inkrafttreten des „Pacte Logement 1.0“ und anschließend des „Pacte Logement 2.0“ systematisch die Wohnungen zu moderaten bzw. erschwinglichen Preisen erworben hat, die gemäß den Artikeln 29 und 29bis gesetzlich in den PAP NQ reser- viert sind. Diese Erwerbe betreffen sowohl neu errichtete Wohnungen als auch die Übernahme bestehender Woh- nungen durch Ausübung des in den Kaufverträgen vor- gesehenen Vorkaufsrechts.

Was die Investitionsquote der Stadt im Wohnungsbau betrifft, finden Sie nachstehend einen ersten Überblick über die Anstrengungen der Stadt für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026. Diese Anstrengungen gehen über die bloße Umsetzung von Artikel 29bis hinaus und belaufen sich auf einen Gesamt- betrag von 681.091.185,83 €.

Die Anschaffungskosten im Wohnungsbau für die Jahre 2024 bis 2025 sowie die veranschlagten Beträge für die Jahre 2025 und 2026 belaufen sich auf insgesamt 566.855.601 €:

Bilanz	Total 2024-2025 und Planung 2025-2026
Übernahme von Wohnungen aus früheren Programmen	6.379.887 €
Erwerb von im Bau befindlichen Wohnungen	268.727.778 €
Grundstücke PAP NQ – Erschließung läuft	81.754.690 €
Grundstücke PAP NQ – noch nicht genehmigt	187.777.485 €
Baugrundstücke oder bereits bebaute Grundstücke	20.557.761 €

Bilanz	
	Total 2024–2025 und Planung 2025–2026
Grundstücke, die einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen	1.658.000 €
	566.855.601 €

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Gesamtbeträge der für die Jahre 2024 bis 2026 verabschiedeten Kostenvoranschläge für neue Bauvorhaben sowie für Sanierungs- und Umbauprojekte von Gebäuden auf 114.235.584,83 € belaufen:

Projekt	Beschluss des Gemeinderats	Kostenvor- anschlag
Rue de la Barrière Nr. 6 / Instandsetzung von 2 Häusern	21.10.24	8.175.891,45 €
Rue du Château Nr. 6–7 / Umbau zu Wohnungen	21.10.24	9.612.980,28 €
Rue des Aubépines / Bau von 8 Wohnungen und 1 Restaurant	07.07.25	20.811.855,52 €
Rue de Bonnevoie Nr. 76 / Bau von Sozialwohnungen und Geschäften	07.07.25	17.179.666,40 €

Projekt	Beschluss des Gemeinderats	Kostenvor- anschlag
Bd. Konrad Adenauer / Kl-14A / Gebäude mit 21 Wohneinheiten	29.09.25	20.719.294,10 €
Bd. Prince Charles / PAP Kl-14B / Wohngebäude mit 15 Wohneinheiten	29.09.25	15.564.838,26 €
Rue Michel Theato Nr. 12 / 3 Zweifamilien- häuser / PAP Aubépines (Lose 62–64)	12.05.25	12.311.223,70 €
Rue Baudouin Nr. 68 / Housing First	17.11.25	8.496.421,74 €
Rue de la Tour Jacob Nr. 51 – Sanierung und Umbau des Hauses	15.06.26	1.363.413,38 €
		114.235.584,83 €

Die vorliegende Stellungnahme wird Ihnen gemäß Artikel 25 des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 sowie gemäß Artikel 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 13. Mai 2013 in ihrer geänderten Fassung übermittelt und gilt somit als schriftliche Antwort auf die gestellte Frage. Sie wird im Analytischen Bericht und auf der Website der Stadt Luxemburg veröffentlicht."

Anhang (Seiten 364 und 365): Liste der Teilbebauungspläne mit Datum der Einleitung der Prozedur.

Anhang zu Frage 3: Liste der Teilbebauungspläne mit Datum der Einleitung der Prozedur.

procédure entamée à partir du 01/01/2026	N° PAP	Dénomination	SCB minimale de logements abordables (Art. 29bis modifié à partir du 01/01/2026)	Unités de logements abordables	Décision du Collège échevinal pour entamer procédure	Délibération du Conseil communal	Approbation du Ministère des Affaires Intérieures	Part de SCB log. abordable (Art. 29bis)
	Aucun	Aucun	/	/	/	/	/	/
procédure entamée entre le 19/02/2022 et le 31/12/2025 (Art.29bis)	N° PAP	Dénomination	SCB minimale de logements abordables (Art. 29bis entre le 19/02/2022 et le 31/12/2025)	Unités de logements abordables	Décision du Collège échevinal pour entamer procédure	Délibération du Conseil communal	Approbation du Ministère de l'Intérieur	Part de SCB log. abordable (Art. 29bis)
	CS-09	Parc de Cessange	17.945 m ²	max. 204 unités	28 octobre 2025	En procédure	/	15%
	CT-09a	Bvd Charles Simonis	2.671 m ²	min. 20 unités	9 juillet 2024	En procédure	/	15,26% (explication: aggrandissement du périmètre PAP)
	KI-10	Laangfur	115.276 m ²	min. 974 unités	17 octobre 2025	En procédure	/	30% (explication: site superposé par le Plan Sectoriel Logement)
	WH-12	Grünewald Ouest	6.797 m ²	min. 57 unités	9 juillet 2024	23 mars 2026	20 juillet 2026	15,1% (explication: aggrandissement du périmètre PAP)
	ME-10	Rue des Ligures	6.960 m ²	min.50 unités	6 janvier 2025	2 mars 2026	20 juillet 2026 *	15%
	BO-08	Im Breitenbusch	594 m ²	min. 3 unités	6 décembre 2024	20 octobre 2025	18 mars 2026	10%
	ME-12	Rue Giselbert	2.546 m ²	min. 22 unités	20 novembre 2023	9 décembre 2024	15 mai 2025	15%
	GA-05	Rue Wenceslas 1 ^{er}	1.396 m ²	min.12 unités	11 novembre 2022	17 avril 2023	26 juillet 2023	15%
	N° PAP	Dénomination	SCB minimale de logements à coût modéré (Art 29 avant le 18/02/2022)	Fourchette indicative d'unités de logements à coût modéré	Décision du Collège échevinal pour entamer procédure	Délibération du Conseil communal	Approbation du Ministère de l'Intérieur	Part de SCB log. à coût modéré (selon anciens régimes)
procédure entamée avant le 18/02/2022 (Art 29)	BE-10	Place de l'Etoile	5.172 m ²	entre 41 et 82 unités	10 janvier 2022	30 septembre 2024	29 septembre 2025	10%
	RO-05	Faiencerie	5.632 m ²	entre 45 et 90 unités	10 janvier 2022	12 décembre 2022	24 mai 2023	10%
	HO-05	Rue de l'Acierie	2.472 m ²	entre 20 et 40 unités	14 décembre 2021	14 novembre 2022	11 avril 2023	10%
	KI-19	Lycée Kuebebiorg	4.798 m ²	entre 4 et 8 unités	22 novembre 2021	31 janvier 2022	24 mars 2022	10%
	KI-14B	BD Konrad Adenauer - Zone 3B	468 m ²	entre 5 et 10 unités	28 juin 2021	18 octobre 2021	9 décembre 2021	10%
	GA-04	Nei Hollerich	19.502 m ²	entre 156 et 312 unités	26 mars 2021	16 juillet 2021	14 octobre 2021	12.39%
								(explication: partie du site est superposée par le Plan Sectoriel Logement et est développé par le Fonds de Compensation)
	CS-15	Guddebiorg	5.331 m ²	entre 42 et 85 unités	10 juillet 2020	19 octobre 2020	11 janvier 2021	10%
	RO-03	Val St André	1.304 m ²	entre 10 et 20 unités	4 juin 2020	28 septembre 2020	19 novembre 2020	10%
	KI-14A	Bd Konrad Adenauer - Zone 3A	574 m ²	entre 30 et 60 unités	4 juin 2020	28 septembre 2020	19 novembre 2020	10%

procédure entamée avant le 18/02/2022 (Art 29)	N° PAP	Dénomination	SCB minimale de logements à coût modéré (Art 29 avant le 18/02/2022)	Fourchette indicative d'unités de logements à coût modéré	Décision du Collège échevinal pour entamer procédure	Délibération du Conseil communal	Approbation du Ministère de l'Intérieur	Part de SCB log. à coût modéré (selon anciens régimes)
	DO-08	Rue Nennig	725 m ²	entre 6 et 12 unités	23 avril 2018	1er juillet 2019	8 octobre 2019	10%
	BO-09	Dernier Sol	940 m ²	entre 8 et 16 unités	4 décembre 2018	1er avril 2019	13 mai 2019	10%
	CT-11	Wunnen am Klouschtergaart	1.336 m ²	entre 11 et 22 unités	30 mars 2018	19 novembre 2018	13 février 2019	10%
	CS-06	Rue Verte	2.679 m ²	entre 21 et 42 unités	7 juillet 2017	23 octobre 2017	28 novembre 2017	10%
	GA-03	Cité de la Sécurité sociale	1.175 m ²	entre 10 et 20 unités au moins (NB. habitat développé entièrement par le Fonds du Logement)	26 mai 2017	23 octobre 2017	27 novembre 2017	10% (explication: habitat développé entière- ment par le Fonds du Log.)
	GS-11	Grossfeld ZM Sud Ilots DE	4.974 m ²	entre 40 et 80 unités	30 septembre 2016	10 juillet 2017	4 septembre 2017	10%
	PU-01	Polfermillen	2.354 m ²	entre 18 et 36 unités	7 juillet 2015	11 décembre 2015	8 mars 2016	10%
	WH-06	Kennedy Sud – Zone A-1	1.819 m ²	entre 14 et 28 unités	18 septembre 2015	21 mars 2016	14 juin 2016	10%
	BE- 04	Parc des Aubépines	5.668 m ²	entre 45 et 90 unités	2 février 2015	13 juillet 2015	16 septembre 2015	10%
	BE-05	Arquebusiers	2.950 m ²	entre 24 et 48 unités	-	9 février 2015	22 avril 2015	10%
	ME-04	Centre de Merl	2.241 m ²	entre 18 et 36 unités	24 mars 2014	14 juillet 2014	22 octobre 2014	10%
	BO-04	Itzigerknupp	8.782 m ²	entre 70 et 140 unités au moins (NB. grande partie du site est développé par la SNHBM)	21 juillet 2011	28 janvier 2013	23 avril 2013	10% (explication: grande partie du site est développé par la SNHBM)
	LI-07	Rue Joseph Hansen	1.045 m ²	entre 5 et 10 unités	19 juillet 2011	25 juin 2012	27 février 2013	10%
	BO-05	Rue Anatole France	1.382 m ²	entre 11 et 22 unités	21 juillet 2011	28 janvier 2013	23 avril 2013	10%
	KI-09	Domaine Media Park	3.636 m ²	entre 30 et 60 unités	26 mars 2013	15 juillet 2013	1er août 2013	10%0

* Le Ministre des Affaires intérieures a approuvé la délibération du conseil communal du 2 mars 2026 portant adoption du PAP Rue des Lignes, mais n'a pas approuvé le dernier paragraphe de l'article 1.2 ainsi que l'article 3.9 de la partie écrite du PAP.